

Zeitschrift: Mir Fraue
Band: 62 (1980)
Heft: [10]

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mir Fraue

DER KLEINE
UNTERSCHIED

5258



Schweizerin: Ungleich im Recht
SG: Frauenhaus geht auf
Vigdis' Erzählungen

Bei der Migros zeigt nicht erst das Produkt, wie frisch und wie gut es ist. Sondern schon die Packung.

Migros-Preise – klare Preise.

Sie sind auf jeder Packung
gross und deutlich aufgedruckt.

1.30

Wen nötig, mit Angabe des dl- oder 100-g-
Preises. Damit Sie alle Preise besser
vergleichen können. Und auch immer
wissen, wofür Sie wieviel bezahlen.

M-Drink – eine echte Migros-Leistung.

Wir sind ständig bemüht, Produkte für Sie
den neuesten Erkenntnissen der Ernährungs-
forschung anzupassen. Wie M-Drink,
das leicht bekömmliche Milchgetränk mit
ca. 25% weniger Fettgehalt.

Übrigens: M-Drink erhalten Sie
pasteurisiert oder, als länger
haltbares Produkt, M-Drink
sterilisiert.



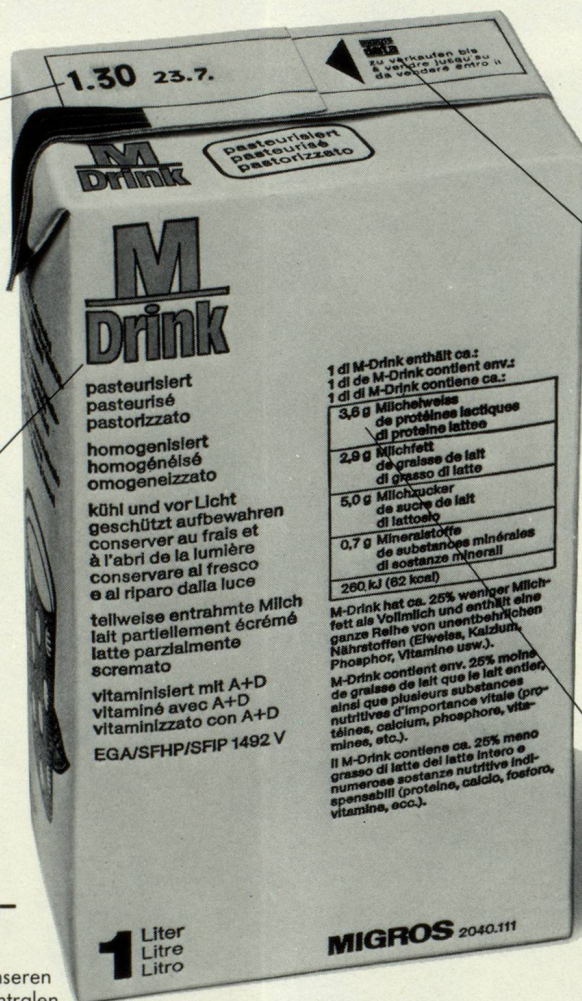
Unsere Kontrollen – Ihre Sicherheit.

Ausgewiesene Fachleute in unseren
Produktionsbetrieben und zentralen
Kontrollstellen prüfen alles auf Qualität,
Nährwert, Natürlichkeit, Reinheit, Gewicht
und Genusswert. Lieber mehrfach als nie.
Worauf Sie sich verlassen können.

Endkonsumationsdatum – Information mit Dauerwert.



Über 800 Produkte mit besonders langer Haltbarkeit sind
mit dem Endkonsumationsdatum versehen. So wissen Sie immer,
bis wann Sie ein Produkt ohne Qualitätsverminderung lagern
können. Das Endkonsumationsdatum – eine für Ihre Vorratshaltung unent-
behrliche Dienstleistung Ihrer Migros.



Migros-data – sichtbare Frische.



Auf über 1300 kurz- bis
mittelfristig haltbaren
Produkten steht Migros-
data, das Datum, bis wann
ein Produkt spätestens von uns verkauft
werden darf. Damit Sie über Migros-data
hinaus von einer möglichst langen Ver-
brauchsfrist profitieren können. Z.B. 3 Tage
bei Joghurts. Oder 3 Wochen bei
Margarine. Und da wir die kürzesten
Verkaufsfristen haben, haben Sie bei uns
auch die längsten Verbrauchsfristen.

Ausführliche Information – wissen, was man kauft.

Was für andere bald von Gesetzes wegen
Pflicht sein wird, ist für uns längstens
freiwillige Selbstverständlichkeit: die lücken-
lose Produktdenkation. Mit zusätzlichen
Informationen, die Ihnen genau sagen,
von was Sie wieviel konsumieren. Und mit
der Angabe der Kilojoule und Kilokalorien
denken wir sogar an Ihre Linie.

MIGROS

Ihnen zuliebe.

62. Jahrgang
«Schweizer Frauenblatt»

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis für ein Jahr:
Schweiz: Fr. 30.—
Ausland: Fr. 40.—

Gesamtredaktion:
Rosalie Roggen



Redaktion «mir Fraue»
Postfach 73, 9008 St. Gallen
Telefon 071 259747
Bürostunden: 9–19 Uhr
Redaktionsschluss jeweils 1. des Monats

(Die für die Sonderseiten zuständigen Redaktorinnen sind jeweils einzeln aufgeführt)

Nachdruck nur mit Bewilligung der Redaktion

Verlag und Administration:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Inseratenannahme:
Hanni Aschmann, Sonnenbühl
9652 Neu St. Johann, Tel. 074 41240

Aus dem Inhalt

Briefe an die Redaktion	2
In eigener Sache	4
Glosse	4
Veranstaltungen	5
Titel: Ist die Schweizerin von Rechten wegen privilegiert?	6
Gleiches Mutterrecht für alle!	10
St. Gallens Frauenhaus geht auf!	11
Der Weg zum Selbstvertrauen	12
giftig	13
Bünderinnen, die Geschichte machten	14
gesehen – gelesen – gehört	15
Ausland: Vigdis Finnbogadottirs isländische Erzählungen	16
Rechtsfragen: Was ist eine Genossenschaft?	18
Neue Bücher	19
Sonderseiten	21–32

Titelblatt: Justine Tanner

Einleitung

Feminin oder Der unaufhörliche Redefluss eines quidam

Parlamentsdebatten haben es schon in sich! Da profiliert sich doch, wer kann. Gibt es gar die Möglichkeit, sich in einer von Frauen angeregten Sache zu artikulieren, kann fast nichts mehr schiefgehen, man läuft zu grosser Form auf.

So war das auch der Fall in der 50. Sitzung der ablaufenden Legislaturperiode des St. Galler Gemeinderates, des städtischen Parlaments. Zu bereden gab es die Motion Roswitha Klaus', die von der Stadt Unterstützung forderte für den «Verein zum Schutze misshandelter Frauen». Nach der Motionsbegründung erklärte ein langjähriger Gemeinderat, er sei nach 22 Jahren Bezirksrichtertätigkeit von der Notwendigkeit einer Zufluchtsstätte überzeugt, allerdings habe er angesichts gewisser Frauen Verständnis für Männer, denen «die Hand ausrutscht» (haben wir das nicht auch schon gehört?...), und im übrigen seien ihm «feminine Frauen» dann schon bedeutend «lieber als feministische». Dass seine Meinung Volkes Meinung ist, hatte zwei Tage zuvor sein gutes Abschneiden bei den Erneuerungswahlen des Gemeinderates bewiesen. Die Feministinnen auf der St. Galler Waaghaus-Tribüne trugen's gelassen; über Volkstümlichkeit lässt sich nicht streiten.

Was drei Gemeinderätinnen vortrugen, wurde registriert, wenn auch etliche Zuhörerinnen das eine Votum ziemlich erstaunt zur Kenntnis nahmen, hatte die betreffende Rednerin sich doch vor den Wahlen mit einem Artikel in einem Gratis-Anzeiger bei den Wählern beliebt zu machen versucht in einer Weise, die Wählerinnen ihren Namen vergessen liess. Dass ein demissionierender Gemeinderat dafür votierte, die Stadt solle mit direkter Hilfe die Arbeit des Vereins anerkennen und nicht Feministinnen von Frauen zu scheiden versuchen, dass ein anderer seinen Schwanengesang selbstkritisch hielt und sich und seine Mit-Männer tadelte, sich nicht früher um das schwerwiegende Problem der Frauen-Misshandlungen gekümmert zu haben, liess auf der Tribüne aufhorchen.

Aber so richtig in Stimmung kamen die zuhörenden Frauen erst, als sich auf der rechten Seite der Mann mit den buschigen, dunkelblonden Augenbrauen erhob, der also redete und redete und redete. Auch er wusste ganz genau, dass feministische Frauen sich von femininen Frauen klar unterscheiden; auch er hatte Verständnis für alle Seiten, nur nicht für den Verein; auch er anerkannte das Problem der geschlagenen oder sonst misshandelten Frau aus dem Effeff; auch er tat, sagte, wusste, redete,

gestikuliert, setzte ab, nahm den Faden wieder auf, und die Krone setzte er seiner in Bälde beendeten Karriere als Gemeinderat auf, indem er im Redestrom fortfahrend eine Anekdote erzählte: In seiner Anwaltspraxis, liess er sich vernehmen, habe er einmal einen Fall von Logorrhöe gehabt, was keine Geschlechtskrankheit sei, sondern «unaufhörlicher Redefluss» bedeute. Der «Fall» war eine Frau gewesen, versteht sich. Und so ging das dann noch ein wenig weiter. Nicht ganz unaufhörlich, weil es irgendwann eine Abstimmung gab, aber immerhin länglich. Dabei war dieser Gemeinderat bei anderer Gelegenheit durch durchaus gescheite Voten aufgefallen, und als Fussballspieler kann er sich ebenfalls sehen lassen. Gleichwohl: Es gibt auch in St. Gallen CVP-Anwälte, bei denen Frauen gut aufgehoben sind; ob sie nun feministisch oder «nur» feminin seien!

Woher die Leute bloss diesen femininen Virus haben? Es sind ja beileibe nicht nur St. Galler Gemeinderäte, die da Frauen zu disqualifizieren versuchen, welche ihre Rechte erkämpfen wollen und nicht warten, bis sie sie «bekommen». Beispielsweise hat auch die isländische Staatspräsidentin Vigdis Finnbogadottir sich im Gespräch mit «mir Fraue» vehement dagegen verwahrt, Feministin genannt zu werden! Und nach diesem Votum hat sie zu einem grösseren Vortrag ausgeholt, der genau diese Behauptung von A bis Z widerlegt: Sie verlangt Selbstbestimmungsrecht, will die Frauen sich ihrer selbst bewusst werden lassen, sie dazu bringen, Ausbildungschancen zu nutzen, ihre Neigungen zu leben (s. Seite 16). Leider scheint diese Vigdis, Tochter des Finnboga, derart allergisch zu sein auf das blosses Wort, dass sie nicht über den Begriff «Feministin» zu diskutieren bereit war.

Ob der St. Galler Verein zum Schutze misshandelter Frauen, der ja nicht schaut, wen er berät und aufnimmt, bei dem jede Frau Hilfe bekommt, bei der Stadt mehr Vertrauen gehabt hätte, wenn in seinem an die Gemeinderäte(innen) verteilten Papier die 30 aktiv Mitarbeitenden als «Frauen» bezeichnet gewesen wären statt als «Feministinnen»? Das wäre dann ein ganz dicker Hund, und dem Verein ist nach allem nur zu wünschen, dass die St. Galler Frauenzentrale in weiblicher Solidarität die für die hilfeschuchenden Frauen positive Vorarbeit honoriert und in Zusammenarbeit mit den erfahrenen Vereinsfrauen dem Rathaus demonstriert, dass Feminismus Frauen-Sache in sich ist. (Bericht Seite 11)

Rosalie Roggen

Briefe an die Redaktion

Das Bankgeheimnis und die Frauen

Wenn ich früher gewusst hätte, was ich jetzt während der Scheidung schwarz auf weiss zu wissen bekomme: wie sehr die Ehe in der Schweiz dem Leben auf einer heimtückischen, bluffenden Eisfläche gleicht – niemals hätte ich mich auf dieses trügerische Parkett gewagt! Weder die guten Tage noch die sehr fetten Jahre der für viele sehr ertragreichen Hochkonjunktur waren und sind für unzählige Schweizer Anlass, eine Verpflichtung einzuhalten, die nur von ihren Ehefrauen und moralischen Eseln für verbindlich gehalten wird. Und schon gar nicht, wenn für die neureichen Herren die fetten Jahre andauern und ihr Geld zusammen mit dem, was ihre arbeitsame, sich selbstverleugnende Schweizer Milchkuh, die Ehefrau, in zwanzig und noch mehr Jahren einbrachte, ihren erlahmenden Sex aufpolieren kann. Da Mann kein Heiliger ist und die Gesetze und die Rechte und das Bankgeheimnis auch nicht von Heiligen gemacht wurden, ist dem «tollen Mann», dem «älteren Herrn mit noch jugendlichem Aussehen, Vermögen und grossem Mercedes» so ziemlich alles gestattet, auch der alten Milchkuh einen Tritt in den Hintern zu geben, was von der Gesellschaft sogar als «Gentleman-Delikt» bewundert, keineswegs verdammt wird, ähnlich wie massiver Steuerbetrug. Geld stinkt eben nicht, auch nicht, wenn einer über die tote oder lebende Leiche seiner Ehefrau dazu gekommen ist. Und nun haben es sich einige hundert Rechtsgelehrte wunderbar aus den Fingern gesogen, wie der alte Spuk in ein gleissnerisches, täuschendes Gewand zu verkleiden ist: Eine Menge leerer Versprechungen wird gemacht, die, genau wie das alte Eherecht, nichts von dem halten, was sie versprechen. Weder das neue Eherecht noch die SP-Bankeninitiative werden der schweizerischen Ehefrau den ihr zwar auf dem Papier zugesprochenen Anteil an der Er rungenschaft (während der Ehe erworbenes Vermögen) sichern. Der Selbständigerwerbende und jeder gerissene Gauner kann nach wie vor behaupten, die Geschäfte stünden nicht rosig, das Ersparnis sei nicht so viel wie sie meine, ja, es seien sogar Schulden vorhanden. Die SP-Bankeninitiative bietet den Ehefrauen absolut keinen vermehrten finanziellen Schutz vor einem betrügerischen Ehemann. Hier liegt, wenn nicht eine bewusste Täuschung, so doch eine glatte Irreführung vor, denn, wohlvermerkt, die SP verlangt keineswegs die Lüftung des Bankgeheimnisses gegenüber der Ehefrau, bzw. dem Ehepartner, sondern nur gegenüber der Steuerbehörde und klä gerischer Dritter Welt. Von der schweizeri-

schen Dritten Welt, den Ehefrauen und Müttern, ist in der SP-Bankeninitiative nir gends die Rede. (Ein Sekretär beim Zentralbüro in Bern war nicht orientiert...) Heisst das etwa, dass die Herren Sozialdemokraten wie alle andern Politiker sich für alle Eventualfälle gegenüber ihren Ehefrauen undemokratisch ein Hintertürchen offen behalten wollen? Denn wenn der pfiffige, verschlagene Herr Schweizer das vor Gericht gemachte Zugeständnis flugs durch eine heimliche Absprache mit den Banken umgehen will oder die Enthhebung vom Bankgeheimnis hurtig wiederruft (was er ohne weiteres kann), so machen bei dieser Schindluderei drei von acht Banken mit. Etwa fünf Banken bleiben gegenüber dem finanzschwächeren, zu betrügenden Ehepartner – was meist die Ehefrau ist – korrekt. Das trägt ihnen dann den schriftlichen Rüffel des Millionärs ein. «Entgegen Ihrer Zusage, dem Gericht meine Vermögenswerte bei Ihnen nicht zu deklarieren, haben Sie diese doch bekannt gegeben. Andere Banken haben sich an die getroffene Abmachung gehalten – ich werde in Zukunft diese Banken berücksichtigen, die mich nicht schädigten...» (Dokument vorhanden...). Ein Ding der Unmöglichkeit, den geforderten Beweis zu bringen, wo der habgierige Schweizerheld die in namenlose Wertpapiere umgewandelten zuvor sichtbaren Vermögenswerte hat verschwinden lassen. Vor solchen Krämpfen wäre auch nach Annahme der Bankeninitiative weder die Hausfrau noch der Hausmann geschützt, sie hätten nach wie vor in ihren alten Tagen das Nachsehen... Einzig ein eindeutiger Zusatz im neuen Ehe recht, eine saubere, klare Bestimmung böte beiden Partnern echten Schutz, nämlich:

«Zwischen Ehepartnern ist das Bankgeheimnis nicht gültig. Während der Ehe erworbenes Vermögen muss sofort und ohne Umschweife auch ohne Einwilligung des derzeitigen Besitzers (Besitzerin) auf Verlangen des einen Partners deklariert, sichtbar gemacht werden. Bis zur Abklärung der Besitzverhältnisse bleibt das Vermögen gerichtlich gesperrt. Zuwiderhandlungen gelten als Vermögensdelikt, sind zu büssen wie eine Straftat.»

Neun von zehn Schweizerinnen meinen, das sei so oder das würde mit dem neuen Ehe recht so, zum mindesten durch die SP-Bankeninitiative. Weit gefehlt! Wenn dem von vielen Banken frischfröhlich missbrauchten Bankgeheimnis nicht ein Riegel geschoben wird, eben, am besten im neuen Ehe recht, kann es weiter dazu herangezogen werden, den finanzschwächeren Ehepartner um seinen gerechten Anteil zu prellen. Die Praxis bleibt bestehen, dass sich böswillige (frauenfeindliche) Banken Zeit, sehr viel Zeit, Wochen, Monate, sogar Jah-

re lassen, bis sie dem Gericht eine verbindliche Erklärung über eheliche Vermögenswerte abgeben. Hundertmal kann der betrügerische Partner gemeinsames Vermögen verlocken. Ein Bezirksrichter zu solchem Vorgehen: «Wir haben hier laufend vierzig Scheidungen, nicht wenig Millionäre. Meinen Sie, die Herren würden zugunsten ihrer Ehehälfte ihr ganzes Vermögen deklarieren?» Sein wegwerfender Ton besagte ziemlich genau: «Die braven Ehefrauen so gut es geht übers Ohr zu hauen, ist eines reichen Mannes gutes Recht. Wo kämen wir Männer da hin, wenn wir das allein von uns verdiente Geld mit den schmarotzenden Frauen teilen würden?» Vom lebenslangen Sparen, Verzicht, Arbeiten, Mitverdienen im Geschäft, Kinder Erziehen ist da keine Rede, kein Gedanke, keine Würdigung.

Niemand argumentiert, dass die Frauen und Mütter mit ihrer Hausarbeit usw. mit Verzicht, Sicheinschränken doch massgeblich an der Vermögensbildung beteiligt waren, sind. Kein Richter und niemand würde folgerichtig überlegen, dass auch Frauen fähig wären, in 20 oder 30 Jahren mit eigenen Ideen, eigener Initiative ein grosses Vermögen zu horten, das ihnen dermaleinst hübsch Zinsen zu einem sorgenfreien Leben abwirft, ein Vermögen, das rasch anschwölle, wenn sie einen Sklaven hätten, der für sie täglich bis zu 15 Stunden gratis arbeitete, als Gegenleistung Kost und Logis und billigste Kleidung bekäme, wenn's hoch kommt eine Woche Ferien pro Jahr... Der massgebliche Schweizerstandpunkt ist eben nur der Standpunkt des Herrn Schweizer, der Schweizer Politiker, inklusive der Herren Sozialdemokraten, die, so will es einem bei näherem Betrachten scheinen, die Frauen mehr für Stimmenfang denn aus Sympathie, echtem Partnerschaftsgedanken, benützen. Die Diskriminierung der Frau steckt keinem Volk, das sich zivilisiert nennt, so sehr im Blut, bis in die Knochen, wie den Schweizern – und den Schweizerinnen!

Auch die Sozialdemokraten wissen das, sie sind bestens, allerbestens orientiert, – aber, auch sie tun nichts dagegen! Mit einer scheinheiligen Initiative, die einmal mehr über die Rechte der Frauen hinwegschreitet, wollen sie uns Frauen Sand in die Augen streuen. Auch mit ihrer Forderung nach Gleichberechtigung wurde am Bankgeheimnis, über das so manche Frau in die absolute Mittellosigkeit stolpert, nichts, gar nichts geändert. Was die Rechte der Frau betrifft, sind viele Banken sogar sehr viel sozialer eingestellt als die Sozialdemokraten, die offenbar ganz pfiffig abwägen, dass sie einen erheblichen Stimmenverlust einer erheblichen Anzahl Parteigänger in Kauf nehmen müssten, wenn sie etwas unternähmen, das die Männerprivilegien schmälern würde. Mehrere Nationalräte, aber ganz besonders die SP-Leitung, wurden von der Verfasserin auf die schreckliche Lebensnot erzeugende Frauendiskriminierung durch das Bankgeheimnis aufmerksam gemacht

und gebeten, doch etwas zu unternehmen. Zu ihrer grossen Enttäuschung sind die Frauen in der verlogenen Bankeninitiative ausgeklammert!

Ich lehne die SP-Bankeninitiative ab wegen ihrer ganz augenfälligen Unaufrichtigkeit und Verlogenheit uns Ehefrauen gegenüber: Die Banken, die mithelfen, uns zu betrügen, würden sich weiterhin frauendiskriminierend verhalten. Das «öffentliche Gewissen» aber sollte sich so regen, dass diese Banken, die mithelfen, uns um Hab und Gut zu bringen, angeprangert und jene, die sich korrekt verhalten, belobt werden. Diesbezügliche Mitteilungen nimmt entgegen:

Ruth Weber,
Zollerstr. 54, 8703 Erlenbach.

Ausgerechnet «Stäfa»!

Eigentlich möchte ich nicht Lob und Tadel austeilen über unser Blatt, es gibt immer wieder etwas, was mir speziell gefällt und anderes, das mir nicht gefällt, wie bei einer andern Zeitung auch. Aber ich empfinde «unsere» Zeitung als eine Art Ventil, das vielen Schreiberinnen die Möglichkeit gibt, der Zustimmung oder dem Unmut über aufgegriffene Themen auch einmal schriftlich Ausdruck zu geben. Und ich denke dabei oft, dass sehr viel Raum eingeräumt ist für Angriffe auf die erlaubte eigene Meinung. Die eigene Meinung ist nun etwas, wozu wir nicht unbedingt jemanden bekehren wollen, aber es ist ein Bedürfnis da, dieser Meinung ein Auditorium zu verschaffen. Worauf dann vielmals nicht eben sehr schöne Echos ebendasselbst wieder ausgebreitet werden. (Beispiel: «Liebe Frau Ruth Weber aus Erlenbach», Septembernummer.)

Für meine Person möchte ich anknüpfen an einen «Brief an die Redaktion» über Name und Identität.

Aus familiären Gründen, um keine Generationen-Verwechslungen zu provozieren in bezug auf den Familiennamen, schreibe ich mich seit 35 Jahren immer mit vollem Namen und Mädchennamen. Ich habe mich damit auf eigene Füße gestellt, was auch meinem Selbstbewusstsein förderlich war.

Ich habe noch selten Schwierigkeiten gehabt, jemanden, der mir schreiben sollte, davon zu überzeugen, dass er eine absolut vollständige Anschrift zu machen habe, andernfalls die Post zurückgehe.

Aber ausgerechnet die Administration von «mir Fraue» findet es nicht nötig, eine genaue Adresse auf den Umschlag zu machen. Wer ist denn schon eine R. Stoll? R kann für vieles stehen: Rita, Renate, Rugeli oder Rägeli! Auf jeden Fall wurde hier ganz gedankenlos eine Amputation an meinem Namen vorgenommen. Eigentlich hätte ich es nach der Feststellung auf sich beruhen lassen können. Aber da wir ja um

unsere innere und äussere Identität und Identifikation kämpfen, so habe ich mich hingesetzt, um auch ein wenig in dem bewegten Wasser zu rühren. Ich müsste ja jetzt eine Adressberichtigung in Stäfa beantragen. Aber ich traue der Sache schlecht: denn dann bekomme ich das nächstmal 2 Hefte: eines für R. Stoll und das andere für Rosmarie Stoll-Hess, beide an der Birkenstrasse. Dies würde aber für Sie einen Verlust in der Kasse bedeuten; und so lasse ich den Dingen den Lauf. Wichtig ist ja nur der Stellenwert einer Angelegenheit, und der ist hier ja nicht so eminent wichtig. Im Gegenteil: Es könnte ja sein, dass sich irgendeine andere R. Stoll angesprochen fühlte, und hingeht und ein eigenes Abonnement bestellt. Dann wäre das eine gute Tat.

Mit freundlichen Grüssen Ihre
Rosmarie Stoll-Hess, Luzern

Für Huusfraue

I möcht mi gärn «drimischle» i Ihr Züüg. Bim Läse isch mer uufgfall, dass viles für «Huusfraue» vo Huusfraue schtammt. So föhl i mi fasch ä chli z'jung (i bin guet 20). Als nächsts muesi säge, dass mer d'Mitti vom Juli-Hefli am beschte gfälle hätt: «für frauen geschrieben von frauen». Für mich isch s'Generationeproblem scho zimlich gross, wie oft hani mini Eltere nümme verschandle! Drum miis Aalige: chönnt mer das nöd ä chli überbrücke?

Edith Frei, Dietikon

Ordinär statt würdig?

Üblicherweise führt die Redaktion über Leserinnenbriefe keinerlei Korrespondenz, weil dies zeitlich schlicht nicht möglich ist. Das Resultat einer Ausnahme ist unten abgedruckt: Auf den ersten Brief der Leserin hin wollte die Redaktion wissen, was sie mit «ordinär» meine, weil dies doch ein sehr harter Vorwurf sei, und im übrigen versuchte die Redaktion, der Leserin die Zusammenhänge zwischen Bekanntheitsgrad, Auflage und Inseratenvolumen zu erklären. Der zweite Brief ist die Antwort auf die Frage der Redaktion.

Redaktion «mir Fraue»

Ich habe... in all den vergangenen Jahren die Entwicklung des Blattes verfolgen können. Die Umwandlung des etwas unansehnlichen Blattes zur schön gedruckten, formatlich besseren Zeitschrift hat mich sehr gefreut, was sich sofort auch in mehr Inseraten auswirkte. Textlich war ich bis vor dem Redaktions-Wechsel sehr begeistert, und ich weiss, dass die Zeitung – wenn sie in dieser Linie weitergefahren wäre – immer mehr grösseren Absatz und Freunde gefunden hätte. Leider ist nun aber in den letzten Monaten ein für meine Begriffe zu aggressiver, derber und unfei-

ner Ton für unsere guten Ziele angeschlagen worden, der sich sehr ungünstig auf die Leserschaft auswirkt. Ich bin selbstverständlich mit all den Zielen, die Sie in der Zeitung anstreben, voll und ganz einverstanden, ich glaube aber, dass wir mit einer anderen Tonart viel mehr erreichen würden. Wir kämpfen ja allgemein für die Würde der Frau, wir müssen aber unseren Kampf eben auch würdig führen! Manchmal sieht es so aus, als kämpfte «mir Fraue» als Männer-Feindin gegen die Männer als solche, was absolut falsch ist, denn auch der Mann ist ein Mensch wie wir Frauen, und es gibt sehr viele Männer, die absolut offen für unsere Anliegen sind. Wogegen wir kämpfen, sind Gesetze, Gewohnheiten, Sitten, die von gewissen Männerkreisen noch immer befürwortet werden. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen aus der Vergangenheit: Ich habe mich seinerzeit ganz intensiv und mit aller Kraft (auch zeichnerisch – da ich Künstlerin bin) für das Frauenstimmrecht eingesetzt und habe da mit eigenen Augen miterfahren, dass diejenigen Frauen, die sich derb und grob, ja feindlich und bösartig einsetzten, der Sache viel grösseren Schaden zufügten, als diejenigen, welche wohl kämpferisch, aber mit würdigen und sachlichen Argumenten sich für das Frauenstimmrecht einsetzten. Diese letzteren konnten die grosse Mehrheit der Männer dafür gewinnen, ihr Ja zum Stimmrecht der Frauen zu leisten. Genau so ist es auch heute mit all den vielen Problemen. Die Frauen müssen versuchen, mit ihren Anliegen an den Mitmenschen im Manne zu appellieren, mit ihm gemeinsam die gerechten Lebensziele zu formen, ohne dass der eine den anderen unterdrücken will. Nur wenn wir sachlich und würdig unsere Ziele verteidigen, wird es uns gelingen, eine Männer-Mehrheit zu gewinnen, die uns unterstützen wird.

Mit dem gerügten hässig ordinären Ton stossen wir jeden männlichen, ja auch weiblichen Leser vor den Kopf. Allein schon die unglaubliche Spitzfindigkeit, das Wort «man» (sächliches Pronomen) durch «frau» zu ersetzen, macht unseren Kampf für so wichtige Ziele direkt lächerlich!

Mit freundlichem Gruss

Edith Oppenheim-Jonas, Ennetbaden

P.S. Wie ich erfahren habe, sind Sie in finanziellen Schwierigkeiten. Glauben Sie nicht auch, dass der böse Ton der Zeitung viele männliche Interessenten davon abhält, Inserate aufzugeben? Schauen Sie sich einmal alle die vielen Frauen-Illustrierten Zeitschriften punkto Inserate an? Das wimmelt ja nur so. Ich bin bestimmt der Ansicht, dass Sie auf diese Weise (würdiger, sachlicher und positiver Stil) mehr Inserate und dadurch auch mehr finanziellen Rückhalt bekämen. (Kopie dieses Schreibens geht an Herrn Gut.)

Zweiter Brief

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15. Aug. stelle ich mit Erstaunen fest, dass

Sie anscheinend meine Kritik am veränderten «Ton» unserer Zeitung gar nicht verstehen, obwohl sich schon eine ganze Anzahl Leserinnen in ganz gleicher Weise wie ich beklagt haben. Der Ausdruck «ordinär» heisst gemäss Duden auch «derb», «plump», «grob», «grobschlächtig», «rauh», und der Ton von «mir Fraue» hat sich ganz unbestritten in dieser Richtung verändert. Es heisst ja bekanntlich: «C'est le ton qui fait la musique!» Und gerade dieser Ton ist es, der verhindert, dass sich viele neue Leserinnen das Blatt abonnieren; damit ist auch die Frage der Inserate, die sich nach der Anzahl der Abonnenten richtet, betroffen.

Angesichts all der dringenden und wichtigen Themen, die uns Frauen bewegen und berühren – nehmen wir nur z. B. einmal die enorme Zunahme der Vergewaltigungen und Sexual-Morde, sogar an Kindern, die viel zu schwache Bestrafung bzw. Unschädlichmachung der Täter (es sind übrigens nur Männer – Frauen begehen keine Sexualmorde) – scheint mir Ihre kritiklose

Übernahme von kleinlichen Sprach-Spitzfindigkeiten extremer ausländischer Feministinnen wirklich lächerlich.

Mit freundlichem Gruss

Edith Oppenheim-Jonas, Ennetbaden

Humorlos

Seit einigen Jahren habe ich «mir Fraue» abonniert. Zu Beginn las ich das Heft mit Genuss, in letzter Zeit mit wachsendem Unbehagen. Der jetzige Ton ist dermassen gereizt, humorlos und giftig geworden, dass ich «mir Fraue» ab 1981 die Gefolgschaft verweigere. Die monatliche Dosis an Intoleranz und bössartiger Kritik um der Kritik selbst willen hat die für mich tolerierbare Höhe jetzt überschritten. Ich ziehe die Konsequenz und kündige das Abonnement, bevor sich mein Unbehagen zur Allergie auf «mir Fraue» entwickelt.

Mit freundlichen Grüssen

Hanni Gerhard, Gümligen

In eigener Sache

Hilfe, die Inserate kommen!

R.R. Es ist an der Zeit, der Inseratenfrau ein Kränzchen zu winden: Hanni Aschmann hat es innerhalb weniger Monate fertiggebracht, den Inseratenerfolg sichtbar zu machen. Allein dieses Heft hat gute fünf Anzeigenseiten, was bedeutet, dass «mir Fraue» langsam bekannt wird und als Werbeträgerin geschätzt ist. Die Redaktion weiss es zu danken...

Wenn der Computer spinnt

R.R. Seit Wochen hat Abonnementsfrau Heidi Kloeber keine ruhige Minute mehr: Sie bekommt – wie in weit geringerem

Masse auch die Redaktion – erstaunte bis wütende Telefonanrufe von Abonnentinnen, die im Computer versehentlich in die falsche Abteilung geraten sind, in jene der Abbestellerinnen. Sollten auch Sie zu jenen gehören, die da einen Werbefbrief bekommen, obwohl Sie nur gezügelt oder ein Geschenkabo nicht erneuert haben, werden Sie nicht böse, sondern schicken Sie Frau Kloeber den Brief kommentarlos zurück. Vorderhand scheint der Computer unseren Anforderungen noch nicht gewachsen zu sein (immerhin schön, dass wir das auf ihn abwälzen dürfen...), aber bis Ende Jahr sollte auch diese Schwierigkeit behoben sein. Wir bitten Sie um Entschuldigung für die Mühe!

Ein St. Galler namens Hardy

R.R. In der St. Galler Gemeinderatssitzung vom 9. September geschah Erfreuliches: In der Debatte über die städtische Hilfe an den «Verein zum Schutze misshandelter Frauen» redete auch ein gewisser Hardy N. Über die Probleme der geschlagenen Frauen hatte er in «mir Fraue» gelesen, einer Zeitschrift, die, wie er bedauernd feststellte, sonst weithin unbekannt sei. Um Werbung zu machen für das Blatt, hob er es – für Gemeinderat, Stadtrat und pour la galerie gut sichtbar – in die Höhe. Für seine Gratiswerbung bei über hundert Leuten auf einen Streich gilt ihm der Dank der Redaktion!

Die Glosse

Schwingerkönige und Fuss-Volk

Mit meiner grossen Vorliebe für Festumzüge stand ich natürlich am Schwingfestsamstag in der Marktgasse in St. Gallen, um den Festzug des Eidg. Schwinger- und Älplerfestes zu geniessen. Musikgesellschaften, Tanzgruppen, Kutschen, bekranzte Wagen, Pferde und Uniformierte wechselten vielfältig ab und liessen mein Herz höher schlagen, etwas anderes allerdings auch: Hinter dem Schild «Ehrendäste» folgte eine Kutsche mit Bundesrat Furgler und dem St. Galler Stadtammann, dann eine weitere, ich glaube mit dem Präsidenten des Schwingerverbandes. Begleitet waren die Herren von, ausser ich müsste mich schwer täuschen, in wunderschöne St. Galler Spitzen gekleideten Ehrendamen. Weitere Damen folgten den beiden Kutschen zu Fuss. Habe ich da richtig gesehen? Waren es nicht die beiden St. Galler Nationalrätinnen Eva Segmüller und Susi Eppenberger? Dass sie es waren, wurde mir bestätigt. Darum: Wenn Sie es anstreben, hinter einem Schild mit der Aufschrift «Ehrendäste» an einem Umzug teilnehmen zu dürfen, überlegen Sie es sich gut: als Nationalrätin müssten Sie gut zu Fuss sein. Als Schwingerkönig weniger: Diese durften weiter hinten in einer Kutsche mitfahren...

by.

Anmerkung der Redaktion: Vielleicht ist die Ehrendäste-Hierarchie schuld an den schrecklichen Schwierigkeiten des Schwingerverbandes, Frauen als Schwingerinnen zu akzeptieren? Ja, wo doch «Ehrendamen» jetzt schon in zwei Kategorien aufgeteilt sind, wie würde in einem Festzug eine allfällige Schwingerkönigin befördert? Und Schwinger(innen)hosen aus St. Galler Spitzen – also das wäre denn doch des Ungebräuchlichen zuviel...

**Coiffure
Parfumerie
Soins
de beauté**



de Neuville & Seilaz

Zürich, Paradeplatz 2 Tel. 01 221 36 26
St. Moritz, Kulm-Hotel 082 3 35 19
Bad Ragaz, beim Rathaus 085 9 19 45

ANNELIES SCHLEGEL
Atelier für individuelle Haute-Confection
Singlistrasse 19 Zürich-Höngg

zieht Sie an!

Damenkleider, Abendkleider, Deux-pièces,
Blusen, Jupes, Jacken und Capes

exklusive Stoffe, modische Ideen, individuelle Beratung, perfekter Schnitt, tadellose Verarbeitung

Vereinbaren Sie ein Rendez-vous unter
Telefon (01)56 21 19.

Veranstaltungen

Paulus-Akademie Zürich: Frauenausstellung

Bis 30. November läuft die im September eröffnete Frauenausstellung «MUTTERsein – NICHTMUTTERsein». Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–12, 14–18 Uhr, zusätzlich an folgenden Abenden: 8., 14. und 30. Oktober, je 20–22 Uhr.

Aus dem Veranstaltungsprogramm: Samstag/Sonntag, 4./5. Oktober: Tagung für Frauen «Das ist (nicht) unser Leib». Unser Körper – unsere Geschichte: Manipulationen mit Frauen. (Für Essen und Logis ist Anmeldung notwendig). Mittwoch, 22. Oktober, 20 Uhr: «Mütter sind an allem schuld!». Auseinandersetzung mit der Rolle der Psychologie. Podiumsgespräch zwischen Dr. Lilian Berna, Erika Flück, Catherine Hoppe-Schär, Dr. Susanna Woodtli, Rita Wyss. Dienstag, 4. November, 20 Uhr: «Arbeiten Sie für die Armee, Madame?», Frauen, Mütter und Militär. Weitere Hinweise in der Novembernummer.

Donnerstag/Freitag, 16./17. Oktober: «Freizeit! – Was fang' ich damit an?» Tagung für Krankenschwestern und Krankenpfleger. Diese Tagung wird Mittwoch/Donnerstag 29./30. Oktober wiederholt.

Luzern: Seminar für die Frau

Ein Angebot für Frauen

- die sich aktiv mit sich selbst, ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten auseinandersetzen wollen
- die in naher oder ferner Zukunft wieder einen Einstieg in eine berufliche Tätigkeit planen oder Wege zu einem neuen Engagement suchen

Der Kurs richtet sich an Frauen aller Altersstufen, unabhängig vom Ausbildungsstand.

Der Kurs besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil sollen anhand von Übungen, Gesprächen und Informationen die psychologischen Barrieren abgebaut werden, die einen Wiedereinstieg ins Berufsleben oder die Übernahme von neuen Lebensaufgaben erschweren. Im zweiten Teil wird vor allem über die Arbeitsmarktlage, über Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und über rechtliche Aspekte informiert und diskutiert, und es werden konkrete Probleme im Zusammenhang mit einer Stellensuche angegangen.

Kursbeginn, 1. Teil: Mittwoch, 22. Oktober (acht Abende), 20 bis 22 Uhr. Pfarreiheim Maihof, Rosenberghöhe 6, Luzern.

Kosten: Fr. 160.–, Anmeldeschluss: 4. Oktober. Sekretariat Bildungsseminar für Erwachsene, Bergstrasse 11, 6004 Luzern.

Zürich: Selbstvertrauen

23. Oktober. **Beginn neuer Kurse**, Psychologisches Training für Frauen, die sich entfalten und behaupten wollen. Ziele: persönliche Verhaltensmuster erkennen, eigene Bedürfnisse und Gefühle wahrnehmen und offen und spontan ausdrücken können, Entfaltung der Persönlichkeit in privatem und beruflichem Bereich. 8mal 2 Stunden, nachmittags oder abends. Ort: Zürich. Kosten: Fr. 180.– (monatlich Fr. 90). Leiterinnen: M.-L. Ries, dipl. Psychologin, Elke Bannwart, dipl. Kursleiterin. Anmeldung und Auskunft: Tel. 01 69 34 40 (abends) oder Tel. 064 22 90 18. (s. a. Seite 12)

Basel: Literatur des Feminismus

Im Rahmen der Veranstaltungen der Vorlesungen der Volkshochschule der Universität Basel findet der Kurs «Literatur des Feminismus V» jeweils am Montagabend von 19.15–20.00 in der Uni Basel statt. Leitung: Gingi Herzog-Beck. Beginn Montag, 27. Oktober, 7mal. Die vorherigen Kurse (mit Diskussion) müssen nicht besucht worden sein.

Uni Zürich: Tagung Frau ♀ Wissenschaft

Am 8./9. November findet an der Universität Zürich die Tagung Frau und Wissenschaft statt. Sie wird dieses Jahr zum dritten Mal, in einem etwas breiteren Rahmen, durchgeführt. Neben Referaten soll vor allem in kleineren Gruppen gearbeitet werden. Frauen, die sich schon längere Zeit, z. B. in Form einer Lizentiatsarbeit, einer Dissertation oder in der Praxis mit frauenspezifischen Themen in ihrem Fachbereich befassen, werden diese Gruppe leiten. So soll Frauen, die selber an solchen Themen arbeiten, die Möglichkeit geboten werden, über ihre Arbeitsmethoden zu sprechen und neue Anregungen zu erhalten.

Die Tagung wird von der Frauenkommission des VSU und des VSETH (Verband

Studierender an der Universität bzw. der ETH) organisiert.

Das genauere Programm kann bei folgender Adresse bestellt werden:

VSU, Verband Studierender an der Universität, Frauenkommission, Postfach 2169, 8028 Zürich

Tagungszentrum Boldern, Männedorf

Montag bis Samstag, 13.–18. Oktober: «Was macht das Leben aus mir? Was mache ich mit meinem Leben?» Ferien- und Bildungswoche für Frauen in den mittleren Lebensjahren – verheiratet – geschieden – ledig... (ohne Kinderhütendienst).

Samstag/Sonntag, 18./19. Oktober: «In Sachen Homosexualität... von «Liebe, Angst und Vorurteilen». Offene Tagung für alle am Thema Interessierten. Die Tagung findet in Zusammenarbeit mit Boldern in der Paulus-Akademie Zürich statt!

Samstag, 25. Oktober: Integration von «Sonderfällen» in der Tagesschule. Möglichkeiten und Grenzen.

Samstag/Sonntag, 1./2. November: Tagung für getrennt lebende oder geschiedene Männer und Frauen

Basel: DJS-Kongress im Volkshaus

Samstag/Sonntag, 8./9. November: 3. Kongress der «Demokratischen Juristen der Schweiz»: «Frau und soziale Sicherheit. Die Sozialversicherung – Hindernis zur Emanzipation?»

Coop bietet seinen Mitgliedern

Ferien mit Preisvergünstigung

in allen fünf
bestgeführten Coop-Hotels:

- ☐ Hotel Bellevue, St. Moritz
- ☐ Hotel Waldstaetten, Weggis
- ☐ Hôtel du Léman, Jongny
- ☐ Hôtel du Rhône, Sion
- ☐ Hôtel Bon Accueil, Montreux

Verlangen Sie unverbindlich
Prospekt und Preisliste.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

- ☐ Ich bin Coop-Mitglied.
- ☐ Ich bin noch nicht Coop-Mitglied, möchte es aber werden.

Senden an: Coop-Reisen
Clarastrasse 33
4005 Basel

Justitias Frauen-Solidarität schafft Privilegierte. Oder?

Mitte August erschien Teil III des Berichtes der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen über die «Stellung der Frau in der Schweiz». Er legt dar, wie ungleich unser Recht sich für Frau und Mann präsentiert. Dass einige wenige Gesetzesbestimmungen eher für die Frau zu sprechen scheinen, hat etliche Zeitungen dazu veranlasst, nach Lektüre des Berichtes (oder der moderat abgefassten Presseunterlagen) von den «privilegierten Frauen» zu schreiben. «mir Fraue»-Leserinnen wissen, was von solcher Beurteilung zu halten ist. Immerhin: Zurzeit ist etliches im Gang, werden Eherecht, Scheidungsrecht,

Im Bundesgesetz vom 30. Juni 1927 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten und in den Beamten- und Angestelltenordnungen werden Mann und Frau in verschiedener Hinsicht ungleich behandelt.

Beamten-gesetz und Vollzugserlasse

Öffentliche Ausschreibung der Stellen

Bis 1979 war auf der Titelseite des Stellenanzeigers des Bundes die Bemerkung gebracht gewesen, dass die ausgeschriebenen Stellen auch Bewerberinnen offenstehen. Auf Ersuchen der Eidg. Kommission für Frauenfragen wurde dieser als Diskriminierung empfundene Satz durch die Formulierung «Die Stellen werden aufgrund des Ämterverzeichnisses vom 18. Oktober 1972 ausgeschrieben. Alle Stellen stehen, sofern die Erfordernisse erfüllt sind, grundsätzlich beiden Geschlechtern offen» ersetzt. In einem Rundschreiben des Eidg. Personalamtes vom 10. März 1977 wird festgehalten, dass «die Ämterbezeichnungen (...) in männlicher Form gemäss Ämterverzeichnis zu verwenden (sind); wo die Stelle eindeutig mit einer weiblichen Arbeitskraft besetzt werden soll, ist die weibliche Form der Amtsbezeichnung zu verwenden.»

Wahlerfordernisse

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Beamten-gesetzes kann die Wahl zum Beamten unter anderem von der Bekleidung eines Grades in der schweizerischen Armee abhängig gemacht werden. Das Beamten-gesetz enthält hier keine differenzierende Rechts-norm. Der Unterschied ergibt sich aus der

AHV, Zweite Säule, Steuergesetzgebung, Artikel 4 der Bundesverfassung, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und nicht zuletzt das Ausländergesetz (die Bestimmung, wonach ein Ausländer unter bestimmten Bedingungen nach fünfzehn Monaten Ehefrau und nach schweizerischem Gesetz unmündige Kinder in die Schweiz holen kann, gilt im umgekehrten Fall für ausländische Frauen nicht) diskutiert und revidiert.

Da wir über all diese Ereignisse laufend berichten, beschränken wir uns darauf, jenes Kapitel des Berichtes abzdrukken,

Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die für Frauen nur den freiwilligen Frauenhilfsdienst vorsieht. Die Frau kann keine höheren Funktionen in der Armee bekleiden. Im freiwilligen Frauenhilfsdienst ist der Aufstieg bis zum Chef FHD möglich. Gewisse Ämter, vor allem im Eidgenössischen Militärdepartement und beim Grenzwachtkorps, sind somit für Frauen nicht zugänglich.

Wahlbehörden und Wahlbefugnisse

Für Mann und Frau sind Wahlfähigkeit, Wahlbehörden und Wahlbefugnisse

Benachteiligung oder nicht?

Die Ungleichheiten brauchen nicht immer nur zum Nachteil der Frauen zu sein. So möchten etwa die Sonderschutzbestimmungen für Frauen im Arbeitsrecht die weiblichen Arbeitnehmer privilegieren, indem diese nur unter besonderen, durch Verordnungen zu bestimmenden Voraussetzungen zu Nacht- oder Sonntagsarbeit herangezogen werden dürfen. Spezielle Rücksicht ist auch auf weibliche Arbeitnehmer zu nehmen, die einen Haushalt mit Familienangehörigen besorgen. Dieser besondere Schutz der berufstätigen Mütter zementiert jedoch die traditionelle Rollenverteilung, wonach ausschliesslich die Frau die Verantwortung für Haushalt und Kindererziehung trägt. Dazu schwächen diese Vorschriften die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

das sich mit dem «Personalrecht des Bundes» befasst: Abgesehen davon, dass die SBB noch immer keine Frauen in die Führerstände der Lokomotiven zu stellen wagen, haben Justitias «Schüfli» beim Arbeitgeber Bund bisher um einiges mehr ausgelöst als bei der grösseren Hälfte der Privatwirtschaft. Jedoch: Trotz nicht mehr diskriminierender Stellenausschreibung, trotz Anwendung des «Hunderter-Abkommens», trotz (möglicher) flexibler Altersgrenze – unter günstigen Umständen ohne Renten-Einbusse – bleibt – wie der Bericht zeigt – auch beim Bund noch viel nachzuholen. Redaktion «mir Fraue»

gleich. Art. 2 Abs. 1 des Beamten-gesetzes sagt ausdrücklich, wählbar als Beamter sei jeder Schweizer Bürger männlichen oder weiblichen Geschlechts. Hingegen werden in der Rechtsanwendung Unterschiede gemacht, unter andern im Bereich des Eidgenössischen Militärdepartements (militärische Tauglichkeit), der Schweizerischen Bundesbahnen (Lokomotivführer, Kondukteur, Baudienst, Betriebsdienst, Spezialdienste) und der Zollverwaltung (Grenzwächter).

Es gibt aber auch typische Frauenberufe und sogar solche, die ausschliesslich von Frauen besetzt werden, wie zum Beispiel die Ämter der Telefonistin/Telegrafistin (Telefonistin/Telegrafistin, Aufseherin, Dienstleiterin, Betriebsleiterin). Im Hausdienst der allgemeinen Bundesverwaltung und der PTT-Betriebe gibt es fast nur Auf-räumerinnen. Für diese sowie für ihre wenigen männlichen Kollegen gilt, gestützt auf Art. 62 des Beamten-gesetzes, ein besonderes Reglement.

Besondere Rücksichtnahme

Art 10 Abs. 1 Beamten-gesetz bestimmt (...), auf die Frau sei besondere Rücksicht zu nehmen: es sind ihr bestimmte Arbeiten untersagt und Beschäftigungszeit wie Dienstaussatzung der Schwangeren, Wöchnerin und stillenden Mutter sind privilegiert geregelt.

Einreihung der Ämter, Unterklasse

Nach Art. 38 Abs. 2 des Beamten-gesetzes hat der Bundesrat unter gleichen Voraussetzungen die Ämter aller Verwaltungszweige und Verkehrsbetriebe des Bundes (also auch unabhängig vom Geschlecht des Amtsinhabers) in die nämlichen Besoldungsklassen (es gibt 25, dazu kommen 7 Überklassen) einzureihen. Auf dem Pa-

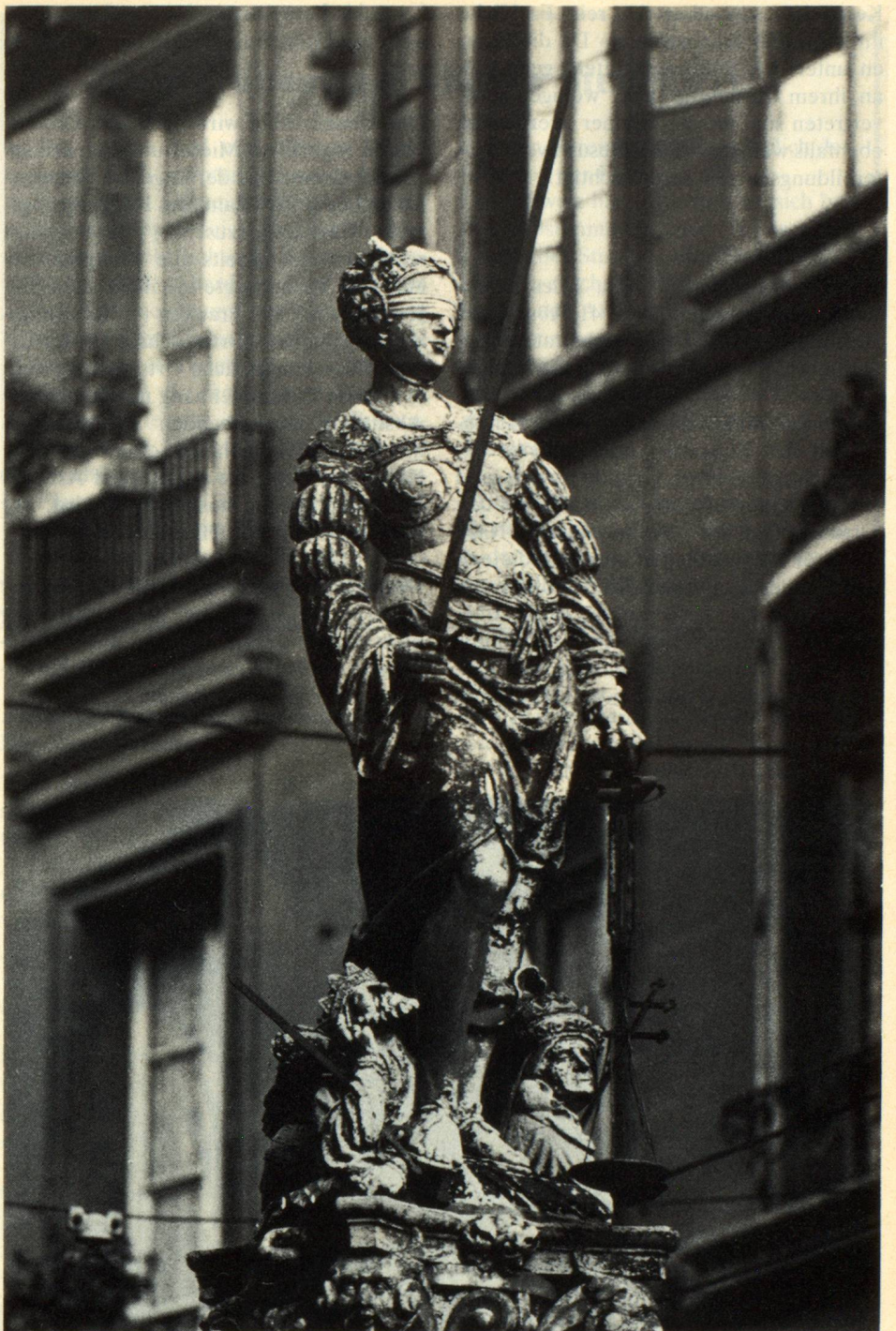
pier konnten die letzten Ungleichheiten, die sich zum Nachteil der Frauen ausgewirkt haben, durch den Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1972 über die Einreihung der Ämter der Beamten korrigiert werden. Die Anwendung dieser Normen wurde dadurch allerdings nur gemildert und noch nicht beseitigt.

Bestehen bleibt nach Art. 45 Abs. 3 der Angestelltenordnung die Unterklasse, in welche ausdrücklich nur weibliche Angestellte ohne Vorbildung und Dienst Erfahrung, die Arbeiten einfacher und leichter Art ausführen, eingereiht werden. Diese Norm wird durch (...) Beförderungsvorschriften des Eidg. Personalamts (...) gemildert, die bestimmen, dass weibliche Angestellte nur während der Einarbeitung (sechs Monate bis in der Regel höchstens ein Jahr) in diese Unterklasse eingereiht werden dürfen. Im Bereich der übrigen Gehaltsklassen kann allerdings auch ein männlicher Angestellter während der Einarbeitung niedriger eingestuft werden als es der von ihm versehenen Stelle entspricht. Ferner kann das Anfangsgehalt nach Art. 46. Abs. 3 der Angestelltenordnung während der Probe- oder Anlernzeit sowie wenn und solange der Angestellte das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, niedriger angesetzt werden als der Mindestbetrag der massgebenden Gehaltsklasse. (Diese differenzierende Rechtsnorm wirkt sich vor allem in Zeiten der Rezession zugunsten der Frauen aus, die während der Einarbeitung nicht niedriger bezahlt werden können als nach den Normen der Unterklasse.)

Beförderung

Auch hier bestehen von den Normen her keinerlei Hindernisse für eine grundsätzlich egalitäre Beförderungspraxis. Allerdings lässt ein Blick auf die Verteilung der Frauen auf die verschiedenen Gehaltsstufen (Angaben aus den Tabellen des Eidg. Personalamtes vom 14.6.1979, 21. und 28.9.1979) den Schluss zu, dass Frauen weniger freudig und weniger häufig befördert werden als ihre männlichen Kollegen.

Bei einem Frauenanteil von 15,26% in der gesamten Bundesverwaltung (d.h. Allgemeine Bundesverwaltung 13,42%, PTT 25,15% und SBB 4,35%) befinden sich in den Lohnklassen 15 bis 25 zusammen mit den in der Unterklasse und den in keiner Klasse eingereihten Beschäftigten 21,18% Frauen (entsprechender Anteil in der Allgemeinen Bundesverwaltung 21,04%, PTT 31,35%, SBB 5,9%), in den ersten 14 Klassen und in den Überklassen finden sich jedoch lediglich 5,75% (Allgemeine Bundesverwaltung 7,56%, PTT 7,02%, SBB 1,6%), in den Überklassen allein mager 0,5% (Allgemeine Bundesverwaltung 0,61%, PTT und SBB je 0%). Dieser manifeste Schwerpunkt des Frauenanteils in den unteren Klassen lässt sich nur zum



Wenn die Berner Altstadt-Justitia ab und zu einen Blick in die Runde riskierte, ginge vielleicht manches schneller...

Foto Stähli

Teil auf die gesamtschweizerische Bildungssituation (in den Jahren 1967/68 betrug übrigens der Anteil der Studentinnen an der gesamten Studentenschaft – die heute zum grösseren Teil im Berufsleben stehen dürfte – immerhin 19,3%) und den häufig familienbedingten Rückzug der Frauen aus der Berufswelt zurückzuführen.

An den Verkehrsschulen, welche die spezifische Vorbildung für die mittleren Laufbahnen von SBB, PTT, Zoll, Swissair und Radio Schweiz vermitteln, lernen erst seit wenigen Jahren Mädchen. Die mittleren Laufbahnen wurden – in den Jahren 1971/72 – verhältnismässig spät auch für Frauen geöffnet. Nur diese Laufbahnen bieten un-

ter ändern bei SBB, PTT und Zoll die Möglichkeiten für den Aufstieg in die mittleren und oberen Besoldungsklassen. Die Verhältniszahlen dürften sich in den nächsten Jahren etwas verbessern.

Fort- und Weiterbildung

Die Bestimmungen des Beamtengesetzes und der Vollzugserlasse enthalten keine Ungleichheiten. Bei der Fort- und Weiterbildung werden sie aber ungleich angewendet. Das Rundschreiben vom 17. Dezember 1974 des Eidgenössischen Personalamtes für die Personalausbildung in der allgemeinen Bundesverwaltung (...) sieht vor: «Die Weiterbildung vermittelt vorwiegend den Führungskräften aller Stufen die

Kenntnisse, die über das rein Fachliche ihres Berufes hinausgehen.» Da die Frauen unter den Führungskräften, gemessen an ihrem Gesamtbestand, weniger stark vertreten sind als die Männer, werden sie ebenfalls weniger für den Besuch von Weiterbildungskursen berücksichtigt.

Ortszuschlag

Aufgrund von Art. 37 Abs. 2 des Beamtengesetzes bestimmt Art. 41 Abs. 4 der Beamtenordnung: «Die verheiratete Beamtin erhält den Ortszuschlag für Ledige.

Kommt sie indessen wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehegatten oder anderer berücksichtigungswerter Gründe vorwiegend für den Haushalt auf, so erhält sie den Ortszuschlag für Verheiratete.» Nach neuester Praxis erhalten nun auch diejenigen Bundesbeamtinnen Kinderzulage und Ortszulage für Verheiratete, deren Ehemänner Haushalt und Kindererziehung besorgen, ohne erwerbsunfähig oder Student, Invalid, Trinker oder Gefangener

(was bis heute unter den «anderen bzw. weiteren Gründen» verstanden wurde) zu sein.

Der Ortszuschlag wird nach den Lebenskosten (vor allem Miete) und Steuern sowie der Grösse und der Lage des Dienstortes und dem Zivilstand des Beamten abgestuft. Der Ortszuschlag für Ledige schliesst somit bereits alle Komponenten ein. Der Verheiratete erhält in allen Stufen einen um 540 Franken (+ Teuerungszuschlag) höhern Ortszuschlag als der Ledige. Dieser zusätzliche Ortszuschlag steht in keinem Zusammenhang mit den für die Abstufung massgebenden Kriterien. Es handelt sich vielmehr um eine eigentliche Haushaltszulage, die gestützt auf Art. 160 ZGB demjenigen ausgerichtet wird, der vorwiegend für den Haushalt aufkommt.

Dadurch betroffen werden die Ledigen mit eigenem Haushalt, die diesen Zuschlag nicht beanspruchen können, dies im Gegensatz zu den Geschiedenen und Verwitweten mit eigenem Haushalt.



Lieber einen dicken Stecken in der Hand als gleich lange Spiesse im Recht?

Foto Gertrud Vogler

Sozialzulagen

Seit 1. Januar 1973 hat auch die Beamtin Anspruch auf die *Heiratszulage* selbst dann, wenn beide Ehegatten im Bundesdienst stehen.

Nach Art. 43 Abs. 2 des Beamtengesetzes hat der Beamte bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf die *Geburtszulage*. Diese klare gesetzliche Bestimmung, welche die Geburtszulage den männlichen und weiblichen Beamten zuspricht, wird durch Art. 45 Abs. 2 der Beamtenordnung eingeschränkt: «Stehen Vater und Mutter des Kindes im Bundesdienst, so wird die Geburtszulage nur einmal ausgerichtet.»

Gestützt auf Art. 43 Abs. 3 des Beamtengesetzes, wonach der Bundesrat den Anspruch auf *Kinderzulage* für Kinder ordnet, deren Unterhalt nicht vollständig vom Beamten bestritten wird, bestimmen die Abs. 7 und 8 von Art. 46 der Beamtenordnung *zuungunsten* der Frau:

«⁷ Für die verheiratete Tochter hat der Beamte keinen Anspruch auf Kinderzulage. Für den verheirateten Sohn wird die Kinderzulage nur ausgerichtet, wenn der Sohn in Ausbildung begriffen ist und der Beamte für dessen Unterhalt vorwiegend aufkommt.

⁸ Die verheiratete Beamtin hat nur Anspruch auf Kinderzulage, wenn der Vater des Kindes wegen besonderer Verhältnisse nicht für dessen Unterhalt aufkommt. Für das nämliche Kind wird nur eine Kinderzulage ausgerichtet.»

Abs. 7 hat für Beamte und Beamtinnen Gültigkeit und beinhaltet lediglich eine unterschiedliche Behandlung von Tochter und Sohn. Diese stützt sich auf Art. 160 Abs. 2 ZGB, der dem Ehemann (und nicht dem Vater) die Pflicht auferlegt, in gebührender Weise für den Unterhalt der Frau Sorge zu tragen, auch wenn diese weiter in Ausbildung begriffen ist. Bei Abs. 8 gilt sinngemäss, was zum Ortszuschlag ausgeführt wurde. Anspruch auf Kinderzulage hat, wer vorwiegend für den Unterhalt des Kindes aufkommt. Zif. 3 der Richtlinien des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes vom 16. Dezember 1968 betreffend Anspruch auf Kinderzulage bestimmt ausserdem, dass die Zulage in der Regel entsprechend dem vom einzelnen getragenen Anteil an den Unterhaltskosten auszurichten ist, wenn mehrere Bedienstete Anspruch auf die Kinderzulage für das nämliche Kind erheben.

Besoldungsanspruch bei Niederkunft

Nach Art. 45 Abs. 5 Buchstabe a des Beamtengesetzes und Art. 55 Abs. 1 der Beamtenordnung wird die Dienstaussetzung wegen Niederkunft grundsätzlich derjenigen wegen Krankheit gleichgestellt. Allerdings wird die Niederkunftszeit nicht zu der Krankheitszeit hinzugezählt, sondern folgt einer eigenen Wochenzähl-

lung. Es besteht ein Anspruch auf Besoldung, Ortszuschlag und Kinderzulagen während zwei Monaten; ein ärztliches Zeugnis für die Abwesenheit wird jedoch nur von kranken und verunfallten Bediensteten verlangt.

Im Gegensatz zum Obligationenrecht existiert also nach Beamtenrecht entsprechend der verlängerten Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers bei Krankheit eine solche auch bei Niederkunft. Laut Nr. 45.55.5 der Vollzugsvorschriften des Eidgenössischen Personalamtes gelten Dienstaussetzungen vor der Niederkunft, die mit der Schwangerschaft zusammenhängen, als unbezahlter Urlaub, wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht ärztlich bestätigt ist.

Fürsorge bei Betriebsunfällen und Berufskrankheiten

Stirbt ein Bundesbediensteter an einem Betriebsunfall oder an einer Berufskrankheit, so haben die Witwe und die Waisen Anspruch auf eine Rente. Für den Witwer einer Bediensteten entsteht umgekehrt kein derartiger Anspruch.

Umgestaltung oder Auflösung des Dienstverhältnisses aus wichtigen Gründen

Bis Ende 1972 nannte Art. 55 Abs. 2 des Beamtengesetzes als wichtigen Grund für die Umgestaltung oder Auflösung des Dienstverhältnisses bei weiblichen Beamten auch die Verehelichung. Seit 1. Januar 1973 sagt Art. 55 Abs. 2: «Als wichtiger Grund gilt auch die Heirat, wenn der Beamte nicht mehr den Erfordernissen seines Amtes entsprechend verwendet werden kann oder wenn ein in seiner Haushaltung lebendes Familienglied eine nach Art. 15 Abs. 2 Buchstabe b mit dem Bundesamt unvereinbare Beschäftigung ausübt.»

Art. 15 Abs. 2 Buchstabe b des Beamtengesetzes bezeichnet den Betrieb einer Wirtschaft und den gewerbemässigen Kleinverkauf alkoholischer Getränke durch ein in der Haushaltung des Beamten lebendes Familienglied als unvereinbar mit dem Bundesamt. Obwohl Art. 55 Abs. 2 in der neuen Fassung Mann und Frau nicht mehr ungleich behandelt, trifft er jedoch meistens die Beamtin, die nach ihrer Heirat nicht mehr den Erfordernissen ihres Amtes entsprechend verwendet werden kann, das heisst unter anderm die Mobilität verliert (nicht mehr versetzt werden kann), allenfalls einen Partner heiratet, dessen Nationalität ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt oder auch wegen der Doppelbelastung Beruf/Haushalt ihr bisheriges Pflichtheft nicht mehr voll erfüllen kann.

Auch von der beamtenrechtlichen Verpflichtung, am von der Wahlbehörde angewiesenen Dienstort zu wohnen, wird die sich verheiratende Beamtin am stärksten betroffen, hat sich doch nach Art. 160 ZGB ihr Wohnort nach demjenigen des Ehemanns zu richten.

Der Frauenfrage «hoher Stellenwert»

Die grosse Zahl einschlägiger Dokumente der Vereinten Nationen, der Europäischen Gemeinschaften und des Europarates beweist, dass der Frauenfrage ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird. Allerdings liegt zwischen der Unterzeichnung und Ratifizierung einer internationalen Übereinkunft und der Realisierung im einzelnen Staat meist ein recht langer Weg – in dieser Beziehung ist auch die Frauenfrage keine Ausnahme. Immerhin entspricht das Ende Juli 1980 an der Uno-Frauenkonferenz in Kopenhagen von einer Mehrheit der Staaten akzeptierte Aktionsprogramm für die Jahre 1981–1985 etwa der Gesamtheit der interna-

tionalen Vereinbarungen bezüglich der Situation der Frauen.

Die Schweiz hat – obschon sie sich bei der Abstimmung über dieses Programm der Stimme enthalten musste – ihre Bereitschaft erklärt, die Empfehlungen des Aktionsprogrammes ernstzunehmen; es ist deshalb zu hoffen, dass einige der recht fortschrittlichen Ideen fürderhin auch im innerschweizerischen Kontext ihren Niederschlag finden werden.

(Alle Zitate aus: Kurzfassung von Teil III des Berichts «Die Stellung der Frau in der Schweiz», Eidgenössische Kommission für Frauenfragen)

Ablauf der Amtsdauer, Erneuerung des Dienstverhältnisses

Nach Art. 2 Abs. 1 des Bundesratsbeschlusses über die Wiederwahl der Beamten für 1977/80, der sich unter anderem auf Art. 57 des Beamtengesetzes stützt, wird die Beamtin nur bis zum Ende des Monats wiedergewählt, in dem sie das 62. Altersjahr zurückgelegt hat, während beim Beamten als Limite das Ende des Monats gilt, in dem er 65jährig wird. Mit dem Eintritt ins AHV-Alter soll das Dienstverhältnis beendet werden. Dieser für Mann und Frau gleiche Grundsatz führt zu ungleichen Wirkungen wegen Art. 3 Abs. 1 AHV-Gesetz.

In Art. 3 Abs. 1 des Bundesratsbeschlusses wird der Unterschied bei den Altersgrenzen von Mann und Frau gemildert:

Siebzig Jahre: Nun ein bisschen weiser?

Andere Bestimmungen – im Bürgerrecht, im Zivilrecht – erweisen sich als eindeutig diskriminierend, behandeln die Frau nicht als freien, selbständigen, selbstverantwortlichen Menschen, sondern vor allem in ihrer Funktion als Mutter oder als Ehefrau. Dieses Frauen- und Familienbild der Jahrhundertwende lag dem 1912 in Kraft getretenen Zivilgesetzbuch zugrunde, ist aber heute überholt. Das Familienrecht, speziell das Eherecht, befindet sich jedoch momentan in Revision, so dass die Hoffnung bleibt, das veränderte Bild der Frau finde in Zukunft auch im neuen Eherecht einen angemessenen Rahmen.

«Wo soziale Härten es rechtfertigen, können Beamtinnen auf deren Wunsch über das 62. Altersjahr hinaus wiedergewählt werden, höchstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem sie das 65. Altersjahr zurücklegen.»

Personalversicherungskassen des Bundes

Nach Art. 48 des Beamtengesetzes hat sich der Beamte bei einer Versicherungskasse des Bundes (Eidgenössische Versicherungskasse; Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod zu versichern. Der Bundesrat und die Schweizerischen Bundesbahnen erlassen die Statuten der Versicherungskassen, die der Genehmigung durch die Bundesversammlung bedürfen. Die Statuten vom 29. September 1950 der Eidgenössischen Versicherungskasse sind mit jenen der Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen identisch.

Mitglieder

Eine Witwe, die Bundesbeamtin oder -angestellte ist, kann auf ihr Gesuch hin von der Beitrittspflicht befreit werden. Dasselbe Recht haben verheiratete Frauen im Bundesdienst, sofern das entsprechende Gesuch vor 1977 gestellt wurde.

Die Ungleichheit ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Personalversicherungskassen des Bundes wohl Witwenrenten, aber keine Witwenrente ausrichten. Die Bestimmung geht von der Voraussetzung aus, dass eine Beamtin oder Angestellte, die eine Witwenrente bezieht, bereits einen ausreichenden Versicherungsschutz geniesst.

Falls die Witwenrente die höchste der in Frage kommenden Leistungen ist, bezahlt die verheiratete Frau gegebenenfalls Beiträge an eine eigene Invaliden- oder Altersrente, ohne je eine solche zu erhalten. Hat das Mitglied bei Auflösung des Dienstverhältnisses keinen Anspruch auf Kassenleistung wegen Art. 9 Abs. 1 der EVK-Statuten, so wird ihm die Austrittsentschädigung ausbezahlt, sofern die Witwenrente die höchste der in Frage kommenden Leistungen ist. Ist jedoch die Witwenrente die niedrigere Leistung und bestünde somit nach Art. 9 Abs. 1 der Statuten Anspruch auf eine Rente aufgrund der eigenen Beitragszahlungen, kann die weibliche Versicherte neben der niedrigeren Witwenrente nur dann die Austrittsentschädigung beziehen, wenn sie die Erwerbstätigkeit vor der Pensionierung aufgibt, das heisst ihr Dienstverhältnis kündigt. Die Austrittsentschädigung wird auf Begehren auch bar ausbezahlt, wenn die verwitwete Versicherte gestützt auf Art. 2 Abs. 2 der Verordnung zu den EVK-Statuten aus der Kasse entlassen wird.

Austrittsentschädigung

Eine Beamtin oder Angestellte, welche wegen Heirat aus dem Bundesdienst austritt, erhält die Austrittsentschädigung zuzüglich Zins. Ein Beamter oder Angestellter, dessen Dienstverhältnis aufgelöst wird und der keinen Anspruch auf Kassenleistungen hat oder die Mitgliedschaft nicht weiterführt, bekommt lediglich eine Austrittsentschädigung ohne Zins.

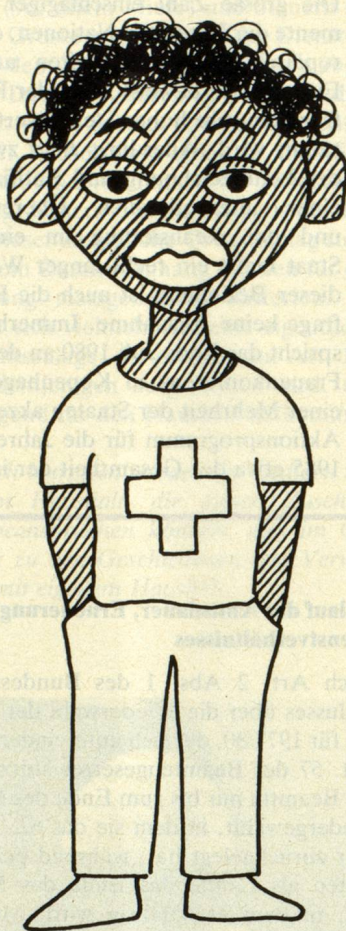
Die Austrittsentschädigung wird auf Begehren bar ausbezahlt, «wenn eine verheiratete oder vor der Heirat stehende Versicherte die Erwerbstätigkeit aufgibt». Beiträge eines Mannes können nicht ausbezahlt werden, so dass sie als Grundlage der Altersvorsorge bestehen bleiben.

Altersrücktritt

Eine Beamtin oder Angestellte kann nach Art. 23 der EVK-Statuten die Pensionierung altershalber bereits nach Vollendung des 60. Altersjahres oder des 35. Beitragsjahres verlangen. Für Männer ist die Altersgrenze 65 Jahre; die Möglichkeit, nach einer bestimmten Dienstdauer zurückzutreten, haben sie nicht.

Die Möglichkeiten der Frau zurückzutreten, sind also wesentlich günstiger als jene des Mannes, wobei die weibliche Versicherte jedoch nur dann ohne Einbusse bei der AHV-Rente vom Rücktritt mit 55 Altersjahren Gebrauch machen kann, wenn sie je nach Laufbahn einen versicherten Verdienst der 11. oder mindestens der 13. Besoldungsklasse erreicht. Die Mehrkosten, die durch den früheren Altersrücktritt der Frauen entstehen, werden wenigstens teilweise durch die Tatsache ausgeglichen, dass die weibliche Versicherte in der Regel keine Hinterbliebenenrenten auslöst, jedenfalls keine Witwenrente.

Gleiches Mutterrecht für alle!



Ich bin ein ächte Schwiizerbueb!

Nachempfund von Justine Tanner

vkj. Nicht jede Schweizerin bringt ein kleines Schweizerlein zur Welt. Hat eine Tochter Helvetiens den Bund fürs Leben mit einem Mann aus fremden Landen geschlossen, so wird ihr – sogar in einem Spital mitten in der Eidgenossenschaft – nach durchgestandenen Geburtswehen ein Isländerli oder ein strammer Kanadier, eine Japanerin oder ein Italienerli..., nur kein Schweizer Kind in die Arme gelegt. Aber überall auf der Welt darf eine Frau, die weder die Bündner Täler

noch den Zürichsee je gesehen, weder das Bundeshaus noch die Rütliwiese je betreten, weder die Bedeutung des Löwendenkmals in Luzern noch diejenige von Morgarten kennt, ihrem Baby mit gutem Gewissen ein weisses Schweizerkreuz mitten auf die roten «Strampelhösli» nähen, sofern sie vor dessen Geburt einem Schweizer ihr Ja-Wort gegeben hat.

Voraussichtlich in der Wintersession behandelt der Nationalrat eine Einfache Anfrage der Waadtländer Nationalrätin Gertrude Girard-Montet, die die Gleichstellung der Kinder von Schweizer Müttern mit denen von Schweizer Vätern verlangt. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat dazu folgendes *Communiqué betreffend Schweizer Bürgerrecht für Kinder von Schweizer Müttern mit ausländischen Vätern* verfasst:

«Der Schweizerische Verband für Frauenrechte (SVF) setzt sich seit Jahren für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein, im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Der SVF empfindet es als stossende Ungerechtigkeit, dass das Schweizer Bürgerrecht einerseits den Kindern von Schweizer Vätern und ausländischen Müttern unabhängig vom Wohnsitz der Eltern und Geburtsort der Kinder automatisch verliehen wird, andererseits den Kindern von Schweizer Müttern und ausländischen Vätern verweigert wird, sofern die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ihren Wohnsitz in der Schweiz nicht nachweisen können. Der SVF beantragt deshalb den eidgenössischen Räten – entsprechend den Gutachten der befragten Rechtsexperten – in der Gesetzgebung die jetzigen Ungleichheiten zugunsten der vollen Gleichberechtigung aufzuheben.»

Weitere Informationen zu diesem Problem lesen Sie auf Seite 21 dieser Ausgabe.

Die verwaltungsrechtliche Klage eines Bundesbeamten auf Feststellung der Rechtsgleichheit dieses ungleichen Pensionierungsalters, welches ausserdem das internationale Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf verletzte, und auf Pensionierung und volle Alterspension vom 62. Altersjahr an wurde am 8.2.1980 von der öffentlichrechtlichen Kammer des Bundesgerichts abgewiesen. Sie stützte sich auf die Auffassung, dass Frauen wohl eine höhere Lebenserwartung, dagegen eine kürzere

berufliche Leistungsdauer als Männer besitzen, was ein geschlechtsspezifischer Unterschied sei, der eine Ungleichbehandlung rechtfertige.

(Zwecks besserer Leserlichkeit haben wir die in Klammern gesetzten Reglementsangaben herausgestrichen, dafür einiges Bemerkenswerte kursiv gesetzt. Wer sich für den vollständigen Bericht interessiert, bekommt ihn für sechs Franken fünfzig bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, EDMZ, 3000 Bern.)

Frauenpolitik

Frauenhaus perfekt – Geld fehlt

R.R. Mitte dieses Monats geht in St. Gallen das dritte Deutschschweizer Frauenhaus auf: Ohne Geld, aber mit viel Enthusiasmus bezieht der im Frühling gegründete St. Galler «Verein zum Schutze misshandelter Frauen» die Fünf-Zimmer-Wohnung, die von nun an offiziell Anlaufstelle sein soll für hilfesuchende Frauen aus der Ostschweiz. Zu erwarten sind wegen der Grenznähe wohl auch Frauen aus Liechtenstein, Vorarlberg und Süddeutschland. Nach einem Gemeinderatsbeschluss von anfangs September wird sich die Stadt finanziell beteiligen.

Am 9. September erklärte St. Gallens Legislative, der 63-köpfige Gemeinderat, die Motion Roswitha Klaus' («mir Fraue» von Juli/August) erheblich, welche verlangt, die Stadt solle dem im Frühling gegründeten «Verein zum Schutze misshandelter Frauen» Unterstützung und finanzielle Hilfe bieten. Gutgeheissen wurde das Geschäft allerdings erst, als Verhandlungspartner der Stadt nicht mehr a priori der Verein war, sondern eine noch zu gründende Trägerschaft mit Frauen, die sich nicht wie jene des Vereins als Feministinnen bezeichnen... Der Verein allerdings kann nicht länger warten, er ist, wie Kantonsrätin Vreni Zollinger-Wieland «mir Fraue» erklärte, «in

Zugzwang geraten»: Das Zürcher Frauenhaus platzt aus allen Nähten und kann die Frauen aus der Ostschweiz nicht mehr aufnehmen. Darum musste der St. Galler Verein handeln, Geldmangel hin oder her: Ab Mitte dieses Monats steht die Wohnung den Frauen, die es daheim nicht länger aushalten, zur Verfügung, und der Verein versucht mit Bettelaktionen und samstäglischen Ständen so zu Geld zu kommen, dass es fürs erste, «hüb-chläb», reicht.

Sextest im Gemeinderat?

R.R. In der Berichterstattung über die Gemeinderatssitzung schrieb das St. Galler Tagblatt, nach dem Willen des Rates solle die städtische Unterstützung nicht «einseitig diesem Verein zukommen, der verschiedenen Männern im Rat zu feministisch (und zu wenig feminin) war». Seither versuchen sich St. Galler Feministinnen jenes Sextestes zu erinnern, dem sie sich da vor der Ratssitzung offenbar hatten unterziehen müssen und der dann negativ ausgegangen sein muss...



Das Transparent «GSCHLAGE werde ich en GRUUS, drum bruched MER es FRAUEHUS» wurde dann später während der Behandlung des Geschäfts über die Tribünenbrüstung des Ratssaals gehängt.

Wer den Verein etwas von den finanziellen Sorgen entlasten will, ist herzlich eingeladen, sich des **Postcheckkontos St. Gallen 90-18031** zu bedienen.

Die **Telefonnummer** der Frauenwohnung war bei Redaktionsschluss dieses Heftes nicht bekannt, kann aber über die Infra-Nummer **071 22 44 60** erfahren werden.



Vor der Gemeinderatssitzung verteilten die Frauen des «Vereins zum Schutze misshandelter Frauen» papierene «Frauenhäuser» an die Ratsmitglieder. Fotos: Regina Kühne

Kurz gemeldet

R.R. Erfolg für die Frauen der St. Galler «Politischen Frauengruppe» (Frauenbefreiungsbewegung): Sie hatte bei den Gemeinderatswahlen von anfangs September mit einer eigenen Liste kandidiert und gleich eine Vertreterin, die Primarlehrerin Herta Lendenmann (25), ins bisher nicht übertrieben feminin angehauchte Stadtparlament gebracht.

Auch sonst hat sich der Einsatz der Frauen und der frauenbewussten Wählerinnen gelohnt: Statt wie bisher fünf Frauen werden dem Rat künftig deren neun angehören (Gesamtmitgliederzahl: 63), und ausser bei den Freisinnigen sind alle ersten «Ersatzmänner» Ersatzfrauen.



Erfolg auch für die St. Galler Schriftstellerin Eveline Hasler: Für ihr Buch «Novemberinsel» («mir Fraue» vom März) hat sie von der Schiller-Stiftung einen Preis bekommen.

Seit eineinhalb Jahren führen wir Kurse für Frauen durch, die zum Ziel haben, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu stärken. Es drängt uns, über die vielen Begegnungen, Erlebnisse und Erfahrungen einmal ein wenig zu berichten. Denn es ist eine der wesentlichsten Erkenntnisse unserer Kursteilnehmerinnen: «Ich bin mit meinen Fragen, Problemen und Behinderungen nicht allein. Anderen Frauen geht es ganz ähnlich.»

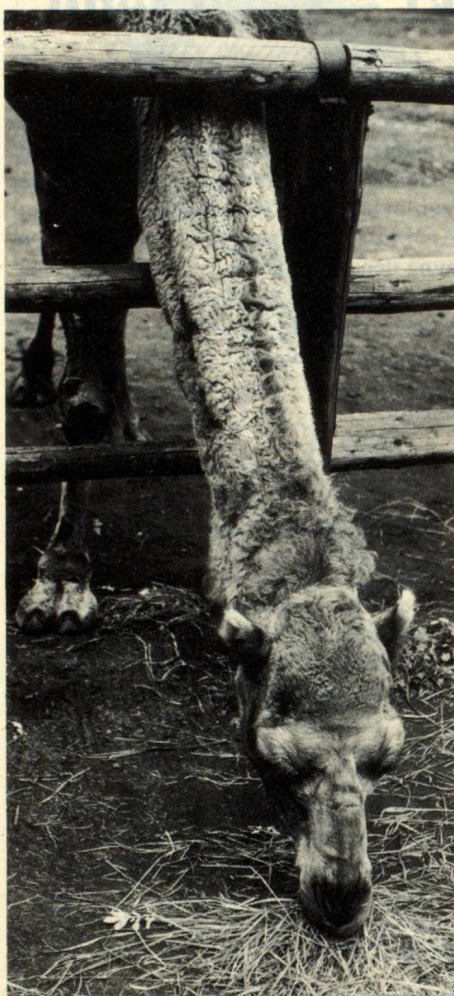
Selbstbewusst-Sein

heisst für uns nicht, elegant und modisch ein Lokal zu betreten, die Beine dekorativ übereinander zu schlagen oder an einer Einladung die Gäste korrekt zu begrüssen. Sich-seiner-selbst-bewusst-sein meint, dass wir als Frauen unsere Stärken und Schwächen entdecken und akzeptieren, uns selbst lieb-haben und uns nicht ständig unter dem Druck von Normen und Erwartungen beugen. Wir wollen lernen, nicht selbst unsere strengsten Richter und Moralprediger zu sein: «Ich muss eine liebevolle und immer geduldige Mutter sein, – ich darf doch meine Schwiegermutter nicht kränken, – ich kann meinen Chef (Ehemann) nicht abweisen, – ich muss immer zuerst an die anderen denken, – ich darf nicht laut oder wütend werden...»

Der erste Schritt

in unserem Kurs besteht darin, dass jede Frau für sich einmal genauer anschaut und herausfindet, wo ihre spezifisch «schwachen Punkte» liegen. Wir erleben dabei

Der Weg zum Selbstvertrauen



Selbstbehauptung: eine Frage der Flexibilität... Foto Zimmermann

ständnissen an Normen und Erwartungen die Wurzeln dafür, dass wir auch nicht fähig sind, wesentliche Schritte zu tun. In unserem Kurs versuchen wir, erleben zu lassen, dass Selbstvertrauen und Selbstbehauptung von den kleinen, alltäglichen Begebenheiten her aufgebaut werden können. Dazu ist dasselbe Training nötig wie auf dem Vita-Parcours, wo Ausdauer und Beweglichkeit unseres Körpers gestärkt werden: durch Einsatz und Übung – und Mut.

Ermutigung

ist denn auch ein weiteres Ziel dieses Trainings. In jahrelanger Erfahrung mit Frauengruppen erleben wir immer wieder, dass der persönliche Mut wächst, sobald Frauen zusammen sind und von ihren Schwierigkeiten zu sprechen beginnen, mit zunehmender Offenheit und Erleichterung! Sie erfahren Bestärkung darin, dass sie ein Recht auf Selbstbehauptung haben, dass es uns nicht um Egoismus und «Lieblosigkeit» geht, sondern darum, die eigenen Ziele und Bedürfnisse zu entdecken und zu realisieren. Dadurch können sie für sich selbst – und die Umwelt – ein reicheres und vielfältigeres Leben gestalten.

Nicht Nein sagen können

ist eine der häufigsten Schwierigkeiten, an denen wir arbeiten. Wir Frauen sind ja dazu erzogen, für andere da zu sein und zu sorgen, uns in sie einzufühlen und stets zu helfen. Das sind an sich gute Eigenschaften.

Kritik erwünscht!

Einer eher zurückhaltenden Teilnehmerin ist es – wie vielen anderen Frauen – sehr unangenehm, in einem Restaurant durch «Nörgeleien» oder «kleinliche Kritik» aufzufallen.

Als Spargelliebhaberin gönnt sie sich eines Tages ein feines Essen im Restaurant, zusammen mit einer Freundin. Leider sind die bestellten Spargeln strohig und hart. Sie ärgert sich still. Doch wie der Wirt fragt, ob es gut war, erinnert sie sich, dass sie einen Selbstbehauptungs-Kurs besucht und dies ein Moment ist, in dem sie versuchen kann, sich anders als sonst zu verhalten. Sie schaut den Chef an und sagt: «Nein, das Essen war gar nicht gut.» Zu ihrem Erstaunen entschuldigt sich der Wirt und bietet ihr an, sich etwas anderes auszusuchen!

Besser noch als dieses Angebot ist für sie das Erlebnis, dass sie diesmal ihre gewohnte Zurückhaltung überwunden hat.

immer wieder, wie schwer das vielen Teilnehmerinnen fällt! Es ist leichter, ganz allgemein zu sagen: «Ich fühle mich unsicher, ich kann mich nicht durchsetzen, ich habe Angst vor Autoritätspersonen...», als konkret zu werden, die Situationen und Personen zu bezeichnen, bei denen diese Gefühle auftreten, etwa: «Wenn mein Chef etwas von mir will, kann ich nicht nein sagen, selbst wenn ich hundemüde bin», oder: Jedes Jahr lade ich es gegen meinen Willen wieder auf mich, ein grosses Weihnachtsessen für die ganze Verwandtschaft zu bereiten», oder: «Ich gehe immer mit meinem Mann auf Bergtouren, obwohl ich schrecklich Angst habe», oder: «Wenn meine Kinder eine Sauordnung machen, räume ich auf, weil ich keine kleinliche Mutter sein will», oder: «Ich würde so gerne eine neue Ausbildung beginnen, hätte aber grosse Schuldgefühle, wegen der Kinder»...

Sobald konkrete Beispiele gefragt werden, erscheinen diese den Frauen als unwichtig oder peinlich, dabei liegen ja in den «kleinen» täglichen Ereignissen und Zuge-

Familie profitiert

Eine Teilnehmerin wagt es anfangs nie, auch nur einen Kaffee mit den anderen trinken zu gehen, damit ihr Mann nicht durch Verspätungen verärgert werde. Er soll durch ihre persönlichen Aktivitäten keinesfalls «gestört» sein. Während des Kurses wird sie sichtbar lebendiger und energischer – und hat selbst am meisten Spass daran. Sie entwickelt den Mut, den Schritt zurück ins Berufsleben zu tun – und stellt danach mit Erstaunen fest, dass sie nun viel weniger Zeit und Lust hat, an den Problemen ihrer Söhne und Schwiebertöchter teilzunehmen. Mit dem Effekt, dass sie viel besser miteinander auskommen!

Es ist eine Freude, ihr heute zu begegnen; denn anstatt sich immer für alles und jedes schuldig und verantwortlich zu fühlen, hat sie mehr Distanz und ist stolz auf jedes Schritchen, das ihr an eigener Entwicklung gelingt.

Frisch gefragt...

Eine Frau ist sehr beunruhigt, weil ihre Tochter im Spital liegt und sie vom behandelnden Arzt nie die gründlichen Informationen erhält, die sie wünscht. – Nachdem sie uns die Situation geschildert und sich im Kurs auf das nächste Gespräch mit dem «Gott in Weiss» vorbereitet hat, kommt sie am folgenden Kursabend ganz stolz wieder: Sie hat so lange beharrt, bis der Arzt auf alle ihre Fragen und Bedenken in Ruhe eingegangen ist.

ten, aber sie sind so dominierend, dass sie uns hindern, unsere ureigensten Bedürfnisse und Eigenschaften zu entdecken. Wir leiden sofort unter schlechtem Gewissen und Selbstvorwürfen, wenn wir Erwartungen ablehnen oder zurückweisen. So erfinden wir dann alle möglichen Schleichwege und Ausreden, anstatt klar zu einem Nein zu stehen. Oder wir erfüllen diese Erwartungen mit viel «Ärger im Bauch», der sich oftmals über Jahre aufstaut und dann explodiert. Es entstehen

negative Gefühle

wie Ärger, Neid, Ungeduld, Eifersucht. Diese Gefühle gehören zum Mensch-sein wie Liebe und Freude, und wir wollen lernen, damit zu leben und sie zu akzeptieren – und sie auch ausdrücken können. Denn unterdrückte schlechte Gefühle vergiften jede gute menschliche Beziehung. Echte Intimität und Zuneigung kann nur zwischen Menschen lebendig sein, die ehrlich, offen und fähig sind, ihre Gefühle auszudrücken.

Die Umwelt

reagiert natürlich, wenn die Kursteilnehmerinnen sich verändern. Wagt eine Frau

plötzlich, der Familie zu sagen: «Ich ärgere mich, wenn ich immer Eure Unordnung aufräumen muss», oder beharrt sie in einer Gesprächsrunde, wenn sie unterbrochen wird: «Ich möchte meine Meinung dazu noch fertig erklären», oder erwidert sie dem Chef: «Ich kann heute keine Überstunden machen, da ich eine Verabredung habe», oder erklärt sie der Schwiegermutter: «Es stört mich, wenn du meine Kindererziehung so oft kritisierst», muss sie mit negativen Reaktionen rechnen, etwa mit folgenden: Du bist so aggressiv, so unweiblich...

Durch solche Urteile sind wir Frauen schnell entmutigt und verletzt. Eine selbstbewusste Frau gilt in unserer Gesellschaft

Selber gut!

Eine Teilnehmerin ist eher still und zurückhaltend; sie kritisiert sich, weil sie nicht so flüssig formulieren und sich im Gespräch nicht durchsetzen kann. Gegen Ende des Kurses erfahren wir ganz nebenbei, dass sie Springreiterin ist und an wichtigen Ausscheidungen teilnimmt.

Wir sind sehr betroffen: Wieviel Zuspruch und Umdenken ist nötig, damit wir Frauen *das* mehr werten, was wir können und uns daran freuen, als dass wir ständig unter dem leiden, von dem wir finden, «die anderen können es immer viel besser als ich...»?

als aggressiv und egoistisch; es ist Ausdauer und Mut nötig, nicht aufzugeben, sondern den Weg der eigenen Entwicklung und Entfaltung weiter zu gehen – bis auch die anderen merken, dass eine Frau, die sich behauptet, die ihre Bedürfnisse und Gefühle ausdrücken kann, eine echte *Person* ist, die Lebensfreude und -erfüllung empfindet und auf die Umwelt ausstrahlt.

Der Weg

dahin ist lang und zum Teil auch mühsam – aber auch voller Freude an neuen Entdeckungen und Spass am Erfolg. Diese Erlebnisse mit einer Gruppe zu teilen, bedeutet Ermutigung und Abenteuer. Nach den gemeinsamen acht Wochen trennen wir uns nicht leicht. Die eigentliche Arbeit beginnt dann oft erst richtig im Alltag, denn es ist Geduld notwendig, um Vorstellungen und Normen zu verändern. Aber es *ist* möglich – und es lohnt sich!

Elke Bannwart, Marie-Louise Ries

(Neue Kurse beginnen Ende Oktober 80, Hinweis unter «Veranstaltungen», S.5.)

giftig

Zirkuswürdige Leistung

Vor mir liegt das Programmheft der diesjährigen Knie-Darbietungen. Wie es meine Art ist, beginne ich mit Lesen auf der hintersten Seite, nehme ein hüpfendes Känguruh, Mitarbeiter, Reklame, wieder Mitarbeiter (in atemberaubenden Darbietungen geknipst), Pferde, Girls, Reklame, Borra, den König der Taschendiebe, und so vieles andere interessiert zur Kenntnis, bevor ich zum guten Ende (in diesem Fall ist es die zweitbeste Seite) mit der Knie-Dynastie bekannt gemacht werde. Und was nun da scheinbar die Gebrüder Knie an Leistungen vollbracht haben, schlägt sogar diejenigen Borrass, des Taschendiebes: Söhne von Fredy Knie, steht unter sympathischen, jungen Männergesichtern, und weiter mit Charme: Söhne von Rolf Knie.

Also, wie das der Fredy und der Rolf gemacht haben und zu je zwei Söhnen gekommen sind – diese sicher einmalig dastehende Tatsache kann sich neben jeder Hengst-Dressur sehen lassen und bedeutet einen Zuchterfolg, um den die tüchtigen Knies sicher von vielen Männern beneidet werden. Aber eben, im Zirkus ist auch Unmögliches möglich...

Beatrice Andres

P.S. Wer weiss, ob nicht doch irgendwo im Versteckten auch Frauen an diesem Familienerfolg beteiligt waren?

Anzeige

Magenempfindlich?

Wenn Sie bisher wegen einer Empfindlichkeit Ihres Magens auf koffeinhaltigen Kaffee verzichtet haben, können Sie jetzt die Freude am anregenden Kaffeegenuss wieder entdecken. Das verdanken wir dem Spezialverfahren, durch das «Café Onko S» reizarm veredelt wird. Gewisse Reizstoffe, die Beschwerden verursachen können, werden CAFE S sorgfältig entzogen. Doch das anregende Caffein bleibt erhalten, und CAFE S schmeckt besonders herzhaft und aromatisch. Wenn Sie sich also einen anregenden Kaffee wünschen, den Sie unbeschwert geniessen können, probieren Sie den reizarmen veredelten «Café Onko S».

Produits de Soins et Maquillage
LABIANA
créés par Jean-Pierre Fleurimon, Paris
diffusés par Traute Wettstein, Zurich

Viel Freude und Begeisterung beim Pflegen und Schminken mit LABIANA.
Immer top modisch, leicht verträglich, umweltfreundlich und günstig.
Beratung und Verkauf:
Am sichersten bei Ihrer Kosmetikerin.
oder bei LABIATHERMAG
Schlüsselgasse 16, 8022 Zürich 1
(St. Peter) Telefon 01/211 44 40

Bünderinnen gestern und heute: Frauen, die Geschichte machten

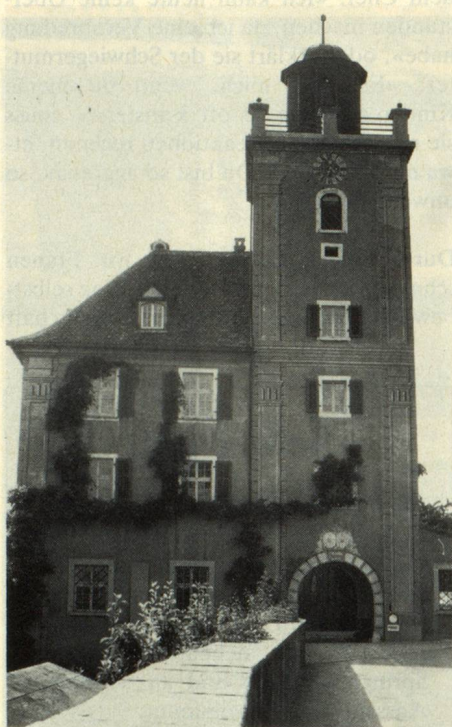
Kaum war die September-Nummer in den Briefkästen der Abonnentinnen, schrieb uns die Autorin der «Bünderinnen», Verena Bodmer-Gessner, einen Brief: «Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie meine «Bünderinnen» noch erwähnt haben, obwohl das Büchlein total vergriffen ist. Ich würde mich freuen, wenn eine jüngere Kollegin gelegentlich über die Bünderinnen heute Neues schriebe.»

Entgegen der Annahme Frau Bodmer-Gessners ist ihr Buch noch nicht völlig ausverkauft, jedenfalls nicht in Chur. Marika De Martinis hat es auch für ihren zweiten Beitrag über ihre Vorfahrinnen und Mitbewohnerinnen als Quelle benutzt; ausserdem sass sie stundenlang in Archiven und Bibliotheken. Was dabei herausgekommen ist, zeigt der folgende Artikel. Der Autorin ging es dabei vor allem darum, jeweils die ersten Frauen aufzuzeigen, die irgend etwas «Männliches» gemacht haben, nicht unbedingt die «bedeutendsten» unter ihnen. Angesichts der Vielfalt weiblichen Wirkens bekommt der bekannte Werbespruch «Bündnerisch gsünser» (oder so...) eine ganz neue Bedeutung!

Redaktion «mir Fraue»

Alte Schriften berichten über Heilige und Hexen und auch über die Bischöfin Esopeia von Hohenrätien, die um 380 n. Chr. in Cazis ein Kloster gegründet haben soll. Sicher ist, dass sich in Cazis (Domleschg) das älteste Frauenkloster der Diözese Chur und der Schweiz befindet. Erst 1638 wird in Chur eine spezielle Mädchenschule erwähnt. Nicht viel später, 1696, schreibt Hortensia Gugelberg von Moos auf Schloss Salenegg in Maienfeld – es ist die erste gedruckte Publikation einer Bündnerin – ihr Buch «Konversationsgespräche, absonderlich dem Frauenzimmer zu Ehren». Ab 1793 nimmt das damalige Institut in Ftan (Unterengadin) auch Mädchen als Schülerinnen auf. In Bergün formiert sich 1844 der Frauenverein, wahrscheinlich der erste im Kanton. Über Emanzipation wird schon früh gesprochen, wie dies die 1868 in Chur von Julius Caduff gehaltene Vorlesung «Emancipation der Frauen» (die der Referent damals ablehnte) bestätigt.

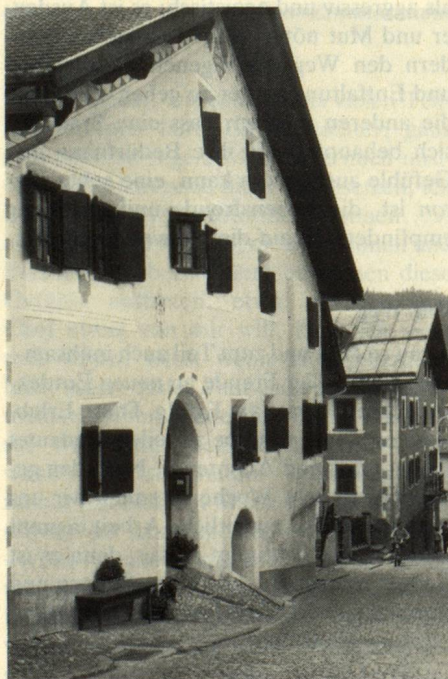
1875 unterrichten etwa 60 Lehrerinnen an Bündner Volksschulen. Erst im 20. Jahrhundert, 1913 erstmals, werden auch Mädchen ans Gymnasium in Chur zugelassen. 1918 arbeitet zum ersten Mal eine Frau bei der Stadtverwaltung Chur; 1971 endlich wird Annemarie Hartmann als erste Frau Gemeinderätin in Chur, Dr. med. Silvia Bono erste Davoser Landrätin. Seit dem 7. Februar 1971 haben alle Bündnerinnen das Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten.



Das ist Schloss Salenegg in Maienfeld, dessen Luft so eine ganz besonders weibliche gewesen sein muss.

Bündner Frauen aus der Nähe betrachtet

Während der Bündner Wirren, wo oft von Jörg Jenatsch die Rede ist, gibt es auch dessen Frau, Anna Jenatsch-Buol, die mit ihm seit 1620 verheiratet ist und ihm sechs Kinder geschenkt hat.



Der «Hauptstrasse» von Bergün ist eigentlich gar nicht anzusehen, dass hier vor bald 140 Jahren, im Jahre 1844, der wohl erste Frauenverein Graubündens gegründet worden ist.

Fotos: Marika De Martinis

Zwischen 1659 und 1715 lebt auf Schloss Salenegg in Maienfeld die oben erwähnte Hortensia Gugelberg von Moos-von Salis, eine Universalgelehrte, die erste Schweizer Schriftstellerin. Ihre Studien umfassen Religion, Pharmazie, Medizin, Botanik und soziale Fragen. Vom Pietismus beeinflusst, schreibt diese Frau ihre «Glaubensrechenschaft einer adligen reformiert-evangelischen Dame» und ihre «Geist- und lehrreichen Konversationsgespräche». Zweihundert Jahre später, ebenfalls auf Salenegg, schreibt Maria Barbara Flandrina Gugelberg von Moos 1905 ihr Buch «Übersicht über die bündnerischen Laubmoose».

Eine bemerkenswerte Frau war Silvia Andrea (1840–1925), mit bürgerlichem Namen Johanna Garbaldo-Gredig. Verheiratet mit einem Zolleinnehmer, lebte die aus einem Prättigauer Geschlecht stammende Schriftstellerin in Castasegna (Bergell). Silvia Andrea interessiert sich für das Altertum, den Buddhismus, den Koran, die Upanishaden und für Naturwissenschaften. Sie, die schon in der Kindheit (in Zuoz) mit der rätoromanischen Sprache konfrontiert war, schrieb ihre Bücher auf deutsch, etwa «Die Rätierin», «Violanta Prevosti» (Untergang von Plurs), «Bergell». Silvia Andrea ist die typische Vertreterin der Bündner Frau, die oft gleichzeitig mit drei Sprach- und Kulturkreisen konfrontiert wird und zu bestehen hat.

Unwahrscheinlich mutet heute an, dass Anna von Moor (1847–1943) während beinahe sechzig Jahren als Hauslehrerin in Russland und Griechenland lebte und nach ihrer Rückkehr nach Chur 1934 «Alt-Churer Geschichten aus dem Süssen Winkel» schreibt.

Eine der ersten Malerinnen in Graubünden war Emilie Forchhammer (1850–1912), die grösstenteils in Davos wirkte. Auf Salenegg ist eine weitere bedeutende Frau anzutreffen: Laura von Albertini, geborene Gugelberg von Moos, die unter dem Pseudonym L. Meyer ein weit verbreitetes «Lehrbuch der Graphologie» schrieb, das mehrere Auflagen erfuhr und in verschiedene Sprachen übersetzt wurde (1853–1909).

Die erste Doktorandin Graubündens – Schriftstellerin und eine der mutigsten Vorkämpferinnen für die Rechte der Frau – ist Meta von Salis-Marschlins, die zwischen 1855 und 1929 lebt. Sie reist herum, studiert Geschichte, weilt oft mit Friedrich Nietzsche in Sils Maria, und sie kämpft unerschrocken gegen Unrecht. 1886 erscheint von ihr «Die Zukunft der Frau».

Die aus Zuoz und Madulain (Engadin) stammende und in Modena (Italien) geborene Clementina Gilli lebt zwischen 1858 und 1942. Unter dem Pseudonym Clio schafft sie als Dichterin, Übersetzerin, Mitarbeiterin an Zeitungen, und sie setzt ihr ganzes Leben ein, um Sprache und Kultur Graubündens zu verteidigen. 1941

wird sie mit dem Preis der Schiller-Stiftung bedacht.

Von der ersten Bündner Ärztin...

Auf Salenegg hatte sich Hortensia Gugelberg von Moos-von Salis mit Pharmazie und Medizin beschäftigt, aber erst 1895 doktorierte die erste Bündner Ärztin: Emilie Lendi aus Tamins.

Clara Ragaz-Nadig (1874–1957) aus Davos weilte in England, Frankreich und dann in Zürich. Dort war sie Dozentin an der Sozialen Frauenschule. Sie hielt Vorträge über Frauenfragen und befasste sich in Aufsätzen mit der Besserstellung, der Heimarbeit, der Prostitution der Frau und mit «Frau und Frieden».

Lina Liun aus Celerina (Engadin) lebt von 1875 bis 1943. Sie ist Schriftstellerin und Übersetzerin, arbeitet an rätoromanischen Wörterbüchern mit, verfasst die oberengadinische Elementargrammatik... setzt sich über fünfzig Jahre für die romanische Kultur und Sprache ein.

Die Theaterdirektorin Minna Senges-Faust übernimmt 1895 das von ihrem Vater in Chur geleitete Theater bis 1945: sie ist 50 Jahre lang verantwortlich für die Theaterdarbietungen in Chur!

Den Dr. phil. h.c. erhält 1969 die 1895 geborene Alice Boner aus Malans und Chur, eine bedeutende Bildhauerin, die in Benares (Indien) gelebt hat. Die Universität Zürich zeichnete diese Frau für ihre grundlegenden Forschungen und umfassenden Veröffentlichungen über indische Plastik und Tempelarchitektur aus.

Die 1898 geborene Paula Jörger aus Vals pflegte das walsertische Erbe mit Vorlesungen und Vorträgen. Auch war sie die erste Präsidentin der Bündner Frauenzentrale: von 1939 bis 1964.

Eine der fruchtbarsten Schafferinnen und Bewahrerinnen der vierten Landessprache ist Domenica Messmer aus Samedan (Engadin), einstige Redaktorin am «Fögl ladin», Mitarbeiterin am ladinischen Wörterbuch und Übersetzerin.

...bis zur ersten Pfarrerin

Erste Bündner Theologin wurde Greti Caprez-Roffler aus Furna, selbst Tochter eines Pfarrers, die ab 1931 in Furna (Prättigau) das Amt einer Pfarrerin innehatte. 1963 kam sie – nebst zwölf weiteren Theologinnen – für drei Jahre ans Grossmünster in Zürich.

Silvia Kind, geboren 1907, Musikerin, stammt aus einer alten Churer Familie. Sie gibt Konzerte im In- und Ausland und wird 1958 in Berlin mit dem Professorentitel ausgezeichnet.

Hela von Tschanner ist die erste Schweizer und Bündner Bauingenieurin mit dem ETH-Diplom von 1933.

Die alte Zeit weicht der neuen

Bemerkenswerte Frauen sind Leonarda von Planta, Direktorin am Rätischen Mu-

gesehen – gehört – gelesen

Hausmütter – und ihre Zukunft

So altmodisch und hausbacken der Titel der Reihe «Hausmütter heute – und ihre Zukunft» klingt, die Sendungen, die ich bis jetzt davon gesehen habe, sind es nicht. Sie werden in losen Folgen jeweils vom ersten deutschen Fernsehen im donners-tag-nachmittäglichen Frauenprogramm ausgestrahlt und gehen vom nicht unbedingten vorbildlichen Ist-Zustand aus, um mögliche Verbesserungen zu erörtern.

Zum Beispiel: Wie kann Frauen, die wieder arbeiten möchten, der

Einstieg in einen angemessenen Beruf

erleichtert werden? Viele von ihnen waren schon vor der Ehe in ihrer Arbeit unglücklich, zum Teil, weil sie nur noch rasch etwas Geld vor der Heirat verdienen wollten, zum Teil, weil sie nicht gut beraten waren. Für arbeitswillige Hausfrauen haben die Arbeitsämter in der Bundesrepublik wenig Verständnis, und die Frauen selber verstehen es kaum, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, weil sie diese nicht kennen. So würden beispielsweise die Ausbildungskosten für einen neuen Beruf von den bundesdeutschen Arbeitsämtern übernommen.

Wie es hierzulande aussieht, weiss ich selber nicht. Es wäre zu erforschen. Vorbildlich jedoch scheint Frankreich zu sein, wie aus dieser Sendung von Ann Schäfer hervorgeht, und zwar ist auf Betreiben der Soziologin Evelynne Sullerot ein Zentrum entstanden, in dem Frauen, die ihre Familienpflichten erfüllt haben, systematisch für einen Beruf ausgebildet werden. Dabei wird berücksichtigt, dass viele von ihnen nach rund zwanzigjährigem Hausfrauendasein der Arbeitswelt auch psychologisch nicht gewachsen sind, besonders wenn sie noch eine Scheidung durchgemacht haben. Also müssen sie beispielsweise lernen, Arbeitsverträge zu lesen oder Lebensläufe zu schreiben. Ein anfänglicher Test deckt ihre Stärken und Schwächen auf.

seum in Chur; Monica Brügger, die erste Bündner Architektin ETH mit Büro in Chur; verschiedene Politikerinnen, Ärztinnen, Künstlerinnen, Anwältinnen und Schriftstellerinnen. In Basel andererseits lebt eine dem Bündnerland eng verbundene Schriftstellerin unter dem Pseudonym «Jürg Demenga»... und viele Frauen leben noch wie einst Anna Jenatsch-Buol... Hat für die Bündner Frau die moderne Zeit begonnen? Marika De Martinis

Zurzeit werden in 48 Städten Frankreichs solche Kurse durchgeführt, die als Starthilfe für gute Berufe, nicht etwa für Billigstjobs, gedacht sind. Das Alter der Besucherinnen schwankt zwischen 40 und 50 Jahren.

Der Berufsberater ihrerseits haben gute Erfahrungen mit den Dreissig-, Vierzig- und Fünfzigjährigen gemacht, denn sie seien ausdauernder, zuverlässiger und belastbarer. Andererseits leiden sie anscheinend unter Angst vor dem Versagen.

Es wäre eine Aufgabe für die Europäische Gemeinschaft, Frauen vermehrt für bisherige «Männerberufe» zu interessieren und Gelder für entsprechende Aus- und Weiterbildung bereitzustellen, schliesst die Autorin, denn bis Mitte der achtziger Jahre wird es an Fachkräften mangeln.

«Vom Babyschock zum Babyboom»

war der Titel einer weiteren Sendung dieser Reihe, die Katja Aschke erarbeitete. Die hier vorgestellten Mütter kommen aus verschiedenen, zum Teil anspruchsvollen Berufen und entschlossen sich freiwillig, sich ganz ihren Kindern zu widmen, manche freudig, andere jammernd und die Gesellschaft anklagend, weil sie sich weniger leisten und keine Auslandsferien mehr machen können.

Die Autorin untersuchte einige Vorurteile, etwa «Das Kind gehört zur Mutter», und bewies, dass es gerade so gut zum Vater gehört, ja dass Kinder, die in den ersten Lebensmonaten ausschliesslich oder teilweise vom Vater betreut werden, viel aktiver werden, als wenn sich ausschliesslich die Mutter um sie kümmert. Dies sagte Prof. Dr. Ursula Lehr, und sie bewies ferner, dass frühere Generationen nicht kinderfreundlicher als heutige gewesen sind. Damals mussten Kinder als Arbeitstiere die Familie miternähren helfen, und noch um 1900 überlebte nur die Hälfte der Neugeborenen. Vielfach wurde es sogar als Erlösung betrachtet, wenn einer der kleinen Esser starb. Auch versuchte man schon zu allen Zeiten mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, die Familie klein zu halten, meistens ohne Erfolg. Doch diese privaten und meist misslungenen Versuche gab man moralischerweise nicht zu.

Heute gehen das Wagnis einer grossen Familie namentlich Angehörige der Obersowie der Unterschicht ein, weil dies kaum etwas an ihrem Lebensstandard ändert. Die Mittelschicht übt mehrheitlich Geburtenkontrolle. Margrit Götz-Schlatter

Vigdis' isländische Wirklichkeit

Über die neue isländische Staatspräsidentin Vigdis Finnbogadóttir (50) ist mehr geschrieben worden als über irgendeinen ihrer Vorgänger. Das waren Männer. Für die Isländer selber ist die Tatsache, dass ihr neues Staatsoberhaupt eine Frau ist, nichts Besonderes. Das eigenwillige Inselvolk hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, den Menschen an die Spitze zu wählen, den es wollte. Nicht mehr und nicht weniger.

Ausland

Zum Recht haben die Isländer halt ein besonderes Verhältnis. Das Gerechtigkeitsgefühl, also des Menschen Recht auf sein Recht, ist für sie die stärkste Kraft. Der Literatur-Nobelpreisträger Halldor Laxness, ein Isländer, überliefert in seinen Erinnerungen «Zeit zu schreiben» eine Legende: «Diese Geschichte ist in Island seit Urzeiten lebendig: Die Geschichte von jenem Mann, der im Verlauf eines in Island geführten Prozesses nach Dänemark fuhr, um beim dänischen König sein Recht zu erlangen. Es heisst, er sei, als er den König grüsste, nur auf ein Knie gefallen, obwohl es einem Nichtadeligen zukam, auf beide Knie zu fallen. Gefragt, was ihn dazu veranlasse, habe er geantwortet: «Ich knie vor der Hoheit, aber ich stehe auf meinem Recht.» Hier liegt der Kern der Geschichte aller isländischen Politik.»

Auf Vigdis Finnbogadóttir übertragen: Vor einem Jahr glaubte sie, alles erreicht zu haben, was beruflich für sie erreichbar war. Sie war künstlerische Leiterin des Nationaltheaters in Reykjavik. Innert acht Jahren hatte sie, dem Volk bekannt von Sprachkursen am Fernsehen, die Isländer zum theaterfreudigsten Publikum der Welt gemacht. «1,5 mal geht der Isländer statistisch pro Jahr ins Theater, Alte und Kinder eingerechnet», erzählt Frau Finnbogadóttir. Ein sensationeller Erfolg auf einer Insel, wo 225 000 Menschen über 103 000 Quadratkilometer verstreut leben. Sie hatte ein festes isländisches Schauspielensemble aufgebaut, und auf der Bühne waren vor allem Stücke von isländischen Autoren zu sehen.

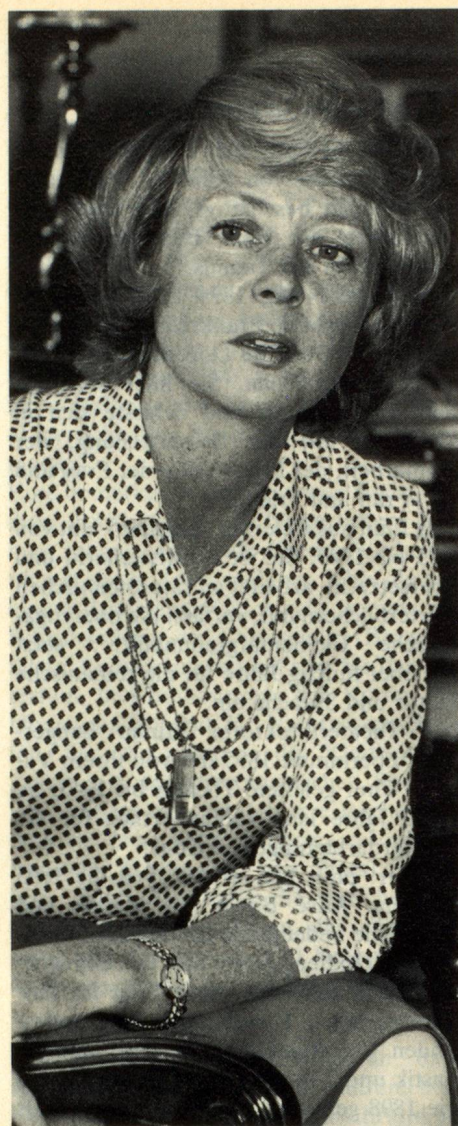
Da tauchte aus dem Nichts die Idee auf, sie, Vigdis, wäre doch eine ideale Staatspräsidentin. «Ich habe über den Scherz herzlich gelacht», sagt sie im Gespräch mit «mir Fraue». Der Scherz hielt sich hartnäckig, wuchs zum Gerücht, und als Kristján Eldárn bekanntgab, dass er sich nach zwölf Jahren und drei Amtsperioden nicht mehr zur Wiederwahl stellen würde, da wusste das Volk schon sehr genau, wen es als Nachfolger wollte: «Vigdis for Presi-

dent.» «Es war, als hätten sich alle Isländer abgesprochen. Über Nacht wurde die Frage, ob ich mich denn nun zur Wahl stellen würde oder nicht, zum Gesprächsthema Nummer eins», erinnert sich Vigdis.

Sie habe die Idee absurd gefunden und immer wieder nein gesagt. «Im Theater liefen die Telefone heiss, legten die Arbeit lahm, die ganze Stadt schien von nichts anderem zu sprechen.» Frau Finnbogadóttir liess ihr Nein, es sollte endgültig sein, durch die Zeitungen verbreiten. Danach tauchten innert Stunden Flugblätter auf, in Eile gedruckt. «Sinngemäss stand darauf: «Vigdis – ändere deine Entscheidung, wir wollen dich als Präsidentin». Am nächsten Morgen steckten Papierbögen mit Hunderten von Unterschriften unter meiner Haustüre; Hausfrauen, Intellektuelle, Bauern, Seemänner, Fischer, Arbeiter, Studenten forderten mich namentlich auf, mich zur Wahl zu stellen», berichtet die Präsidentin in ihrem Büro im Stjórnaðarhúsi in Reykjavik. Von da an sei die Arbeit am Theater unmöglich gewesen. «Eines Tages packte ich meine Siebensachen und sagte zu meinem Ko-Direktor, ich komme erst wieder, wenn dieser Spuk vorbei sei. Er solle den Leuten ausrichten, ich sei nach China geflohen.»

Ein Freund lud sie darauf in sein Haus ausserhalb der Stadt ein, da könne sie sich vom Rummel ausruhen. «Ich nahm die Einladung gern an. Als ich eintraf, warteten fünfzehn einflussreiche Personen auf mich, um mich einer Art Gehirnwäsche zu unterziehen. Gegen Mitternacht hatten sie mich so weit: Ich sagte «also gut, meinetwegen setzt mich auf die Liste.» Sie sei dann nach Hause gegangen und habe sich schlafen gelegt. «Um vier Uhr wachte ich auf, in Schweiß gebadet, den Kopf voller Alpträume und Horrordimensionen. Was ich dann tat, können nur Frauen verstehen: Ich stand auf und putzte mein Haus. Ich stellte alles auf den Kopf, vom Keller bis zum Giebel, damit es ganz schnell sieben Uhr wurde und ich meine Zusage widerrufen könne.» Doch die Presse war zu dem Zeitpunkt schon informiert worden, es gab kein Zurück mehr. «Und als ich dann drin war im Wahlkampf, da habe ich immer noch nicht dran geglaubt, dass ich gewinnen könnte. Es ging mir nur darum, zu beweisen, dass eine Frau so etwas durchsetzen kann.»

Gegen drei Männer, ohne Wahlhelfer, in einem Land, wo es Sitte ist, dass Kandidaten für hohe Ämter die Hand jedes Einwohners schütteln. «Mit Flugzeugen, Schiffen und Jeeps besuchte ich jeden noch so entlegenen Weiler der Insel. Nie haben weniger als 150 Menschen auf mich gewartet, manchmal habe ich mich gefragt, wo die Leute alle hergekommen seien.» Da sie ohne Helfer in die Kampagne



Zum Nato-Stützpunkt Keflavik, den sie engagiert bekämpft hatte: «Mittlerweile sehe ich ein, dass uns Schlimmeres hätte passieren können»

gegangen sei, habe sie Land und Leute hautnah erlebt: «Ich übernachtete nie in einem Hotel. Immer nahmen mich Anhänger bei sich auf. Ich ass und schlief bei einfachen Familien. Das war sehr schön.» Überhaupt wundere sie sich heute noch, woher sie während der Tournee die Energie hergenommen habe: «Ich habe das so leicht, mit soviel Kraft gemacht – da muss der Lebertran dran schuld gewesen sein, den mir meine Mutter während meiner Kindheit einlöffelte.»

Pazifistin ohne Parteibindung

Der Rest ist schon Geschichte: Vigdis Finnbogadóttir gewann die Wahl, sie ist seit dem 1. August im Amt. Eine Aussen-seiterin, auch politisch: «Ich gehöre keiner Partei an, Parteipolitik interessiert mich nicht. Wenn ein Anliegen meinen humanitären und pazifistischen Grundsätzen entspricht, unterstütze ich das, egal, ob es von links oder rechts kommt.» So widerspricht es ihren Ansichten von Frieden, dass Island als Mitglied der Nato den US-Stützpunkt in Keflavik hat. «Mittlerweile sehe

ich ein, dass uns Schlimmeres hätte passieren können», Vigdis' trockener Kommentar zu den «Niederlagen», die sie als Gegnerin des Stützpunktes 1961 und 1974 nochmals erlebte.

Frau Finnbogadottir wirkt nicht nur sehr, sehr selbstsicher, sie ist es auch. «Das ist es ja, was ich die Frauen von Island lehren möchte: Selbstvertrauen und -sicherheit. Frauen müssen endlich begreifen, dass sie dieselbe Kapazität haben wie die Männer. Wenn alle Frauen an sich selbst glauben, werden sie auch nicht mehr versuchen, die Männer zu kopieren, eben «ihren Mann zu stehen», sondern werden Hand in Hand mit den Männern die Probleme der Gesellschaft angehen. Das ist meine Philosophie.»

Politik über die Kultur

Aufrütteln will sie «ihr Volk», Frauen und Männer, «über die Kultur. Sie ist die wahre Kraft eines Volkes. Sie hält die Menschen wach, neugierig, schöpferisch». Dafür wiederum sind die Isländer empfänglich: Das literarische Angebot auf der Insel ist ebenso gross wie grossartig; der

Vigdis Finnbogadottir: «Mit 26 begann ich erwachsen zu werden, und mit 30 bin ich aufgewacht»

Fotos: Emilia Björg Björnsdóttir



Regierungsform und politische Praxis in Island

Rein verfassungsmässig kommt dem/der isländischen Staatspräsident(in) eine zumindest ähnliche Machtfülle zu wie dem Präsidenten der französischen Republik: Er/sie beruft den Ministerpräsidenten und entscheidet bei praktisch allen Regierungsentscheiden mit, kann diese allenfalls blockieren, kann selbst aber auch blockiert werden. In der politischen Praxis spielt er/sie allerdings eine diskretere Rolle als etwa Giscard d'Estaing (Frankreich) oder General Eanes (Portugal), vergleichbar etwa derjenigen des österreichischen Bundespräsidenten Kirchschläger.

In der Tat hat Vigdis Finnbogadottir mit diesen Herren gemeinsam, Oberhaupt einer originellen Regierungsform zu sein, der halb-präsidentiellen, die wie die parlamentarische (etwa BRD) einen für die Regierungsgeschäfte dem Parlament gegenüber verantwortlichen Premierminister oder Kanzler kennt, gleichzeitig aber auch einen vom Volk gewählten Staatspräsidenten besitzt.

Der französische Politologe Maurice Duverger hat 1977 diese Regierungsform einer brillanten Analyse unterzogen. Zu den drei Vorgängern von Vigdis Finnbogadottir (Björnsson 1944–52, Asgeirsson 1952–68, Eldjarn 1968–80) meint Duverger: «Sie lassen die Regierung die Geschäfte führen. Sie lösen den Althing (Abgeordnetenversammlung, in der die sogenannte Unabhängigkeitspartei seit Jahrzehnten mit wechselnden Allianzen mit einem Mitte-Rechts-Kurs dominiert) auf und ernennen einen Ministerpräsidenten, der mehr-

heitsfähig erscheint. Vom Recht auf Gesetzes-Veto machen sie nie Gebrauch. Trotzdem besitzen sie eine hohe moralische Autorität, sind gewissermassen Weise, die über die Institutionen wachen, ausserhalb und über der Tagespolitik. Sie üben alles in allem die berühmte «mässige Gewalt» aus, von der Benjamin Constant träumte.» Besitzt ein Kandidat oder eine Kandidatin solche Unabhängigkeit und parteipolitische Neutralität, wird er/sie in einem *einzigsten* Wahlgang mit relativem Mehr *faktisch auf Lebenszeit* – ein Unikum! – gewählt. Tatsächlich stellt sich dem amtierenden Staatspräsidenten bei den alle vier Jahre stattfindenden Wahlen kein Gegenkandidat entgegen. Die pragmatisch orientierten Isländer und Isländerinnen – die Frauen haben schon seit 1915 das Stimm- und Wahlrecht – wissen um die Stabilität ihres Regierungssystems und sind auf eventuelle Erosionserscheinungen sensibel: So haben sie beispielsweise 1968 eine Art Erbfolgeschafft verhindert, indem sie dem Schwiegersohn des verstorbenen Staatspräsidenten die Wahl verweigerten. Es besteht darum kein Zweifel, dass Vigdis Finnbogadottir nicht aus «Alibigründen», sondern wegen ihrer starken Persönlichkeit gewählt worden ist und landesweite Unterstützung genießt.

Gleichwohl ist es nicht zuletzt von politikwissenschaftlichem Interesse, ob sich die Autorität des halb-präsidentiellen Regierungssystems mit einer weiblichen Amtsträgerin verändere.

Daniel Brühlmeier

Isländer kennt seine Geschichte genauer als irgendein anderer «Europäer», mit all den Sagen, Edda, Skaldengedichten.

Vigdis hat nach eigenen Angaben «zweimal» Literatur studiert: Einmal in der Jugend, in Frankreich. «Doch das Heimweh war stärker. So kam ich zurück nach Island und heiratete mit 22.» Die Ehe hielt sieben Jahre, «ab 26 begann ich, erwachsen zu werden, und mit 30 bin ich aufgewacht.» Sie nahm das abgebrochene Studium wieder auf, diesmal in Dänemark. «Das ist eigentlich ein isländischer Modellfall. Die Mädchen heiraten jung, arbeiten oft, damit der Mann sein Studium abschliessen kann, und merken erst viel später, dass es ein Fehler war.»

Adoption dank Gesetzeskenntnis

Ein Modellfall ist Vigdis, Tochter (-dottir) des Finnboga, auch in Sachen Recht: «Mit 41 zu alt für ein eigenes Kind, beschloss

ich, eines zu adoptieren. Alle sagten, das sei unmöglich für eine alleinlebende Geschiedene. Ich sah nicht ein, weshalb. Denn im Gesetzbuch steht geschrieben, wenn eine Person gesund sei an Körper und Geist und finanziell für ein Kind aufkommen könne, stehe einer Adoption nichts entgegen. Das alles traf auf mich zu. Nur hat vor mir offenbar noch keine Geschiedene eine Adoption durchzusetzen versucht. Ich bestand auf meinem Recht.» Das Baby war noch im Mutterleib, als sich Vigdis entschied. «Ich hätte das Kind auch genommen, wenn es nicht gesund gewesen wäre. Doch die Frau gebar mir ein schönes, gesundes Mädchen.» Es heisst Astridur und ist mittlerweile acht Jahre alt. Mit der Liebe vom Recht, zum eigenen und dem der andern, hat Vigdis die Herzen ihrer Landsleute erobert, denn «Obrigkeiten zerplatzen wie Seifenblasen, das Recht bleibt» (Laxness).

Benita Cantieni

Chancengleichheit für Familien

Im vergangenen Juni ging in Genf die 66. Session der Internationalen Arbeitskonferenz (IAO) zu Ende. Vertreterinnen (überraschend und erfreulich viele!) und Vertreter aus rund 138 Ländern beschäftigten sich unter anderem mit dem Thema «Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Arbeitnehmern mit Familienpflichten».

Für einmal bildete in der Diskussion um Gleichberechtigung nicht die Geschlechtszugehörigkeit Gesprächsgegenstand. Kriterium war vielmehr eine bestimmte Familiensituation des Arbeitnehmers, nämlich, dass er für *unterhaltsberechtignte Kinder aufzukommen oder für nächste Familienangehörige, die offensichtlich seine Hilfe und Fürsorge benötigen, zu sorgen hat*. Ziel der in diesem Jahr in einer 1. Lesung besprochenen internationalen Urkunde – die 2. Lesung und endgültige Fassung folgt im Juni 1981 – ist es, zuhanden der Mitgliedstaaten gesetzgeberische Richtlinien zu formulieren und Möglichkeiten von praktischen Massnahmen aufzuzeigen, die es den einzelnen Arbeitnehmern mit Familienpflichten möglichst uneingeschränkt gestatten sollen, neben den häuslichen oder erzieherischen Verpflichtungen am Erwerbsleben teilzunehmen. Dabei wird erfreulicherweise auch dem Wiedereinstieg ins Berufsleben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Da der Text der diesjährigen Urkunde je nach Modifizierung im nächsten Jahr anders oder sogar sehr anders aussehen könnte, beschränke ich mich darauf, stichwortartig einige der mir am wichtigsten erscheinenden Massnahmenvorschläge zu erwähnen. Es sind zum Teil auch diejenigen, welche bereits in der ersten Diskussion von inhaltlicher und politischer Brisanz gewesen sind und es im nächsten Jahr noch in vermehrtem Masse sein werden.

Massnahmenbeispiele

1. Informations-, Beratungs- und Ausbildungsmassnahmen zur Vorbereitung und Vollzug des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben
2. Bezahlter Bildungsurlaub
3. Schaffung von Einrichtungen und Dienstleistungen zur Betreuung der Kinder oder fürsorgebedürftiger Familienangehöriger (Kinderhütendienste, Haushilfendienste usw.)
4. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit
5. Einführung flexibler Arbeitszeiten
6. Rücksichtnahme bei der Zuteilung von Schicht- und Nacharbeit
7. Bezahlter Mutterschaftsurlaub
8. Bezahlter Elternurlaub ohne Verlust des Arbeitsplatzes
9. Arbeitsfreistellung bei Erkrankung eines Kindes oder eines der nächsten Familienmitglieder

Diese Beispiele sind keineswegs neu. Zum Teil finden sie sich bereits in der Volksinitiative «für einen besseren Mutterschutz». Über den endgültigen Umfang der einzelnen Massnahmen, über die Realisierungsmöglichkeiten, über die notwendigen strukturellen Änderungen beim Staat als Arbeitgeber und in der Privatwirtschaft sowie über die finanziellen Auswirkungen und Kostenträger wird es noch hitzige Diskussionen absetzen.

Positiv erscheint mir aber bereits heute, dass man nun weltweit den echten Versuch macht, über den manifesten Willen nach einem veränderten Rollenverständnis hinaus, mögliche rechtliche und praktische Schritte aufzuzeigen. Schritte, die eine neue Rollenteilung in der Praxis erleichtern helfen.

Allerdings werden wir in unserem Lande noch einen weiten Weg zu gehen haben. Wenn man die «Ratifizierungsunlust» und «Reformverhinderungstaktik» der eidg. Räte während der letzten Jahrzehnte verfolgt, wenn es um Gleichheitsbestrebungen ging, ist überschäumender Optimismus wohl noch fehl am Platz. Als Politikerin kenne auch ich die Grenzen der Möglichkeiten, aber ich habe in der Zwischenzeit gelernt, das man in unserem Lande den «Prügel» immer etwas höher werfen muss, wenn man wenigstens einen kleinen Fortschritt erzielen will. Und ich bin überzeugt, dass unsere Politikerinnen in Bern sich nach 1981 ernsthaft mit dieser internationalen Urkunde auseinandersetzen werden. Mit einer Urkunde, die auch für unser Land zu einem wegweisenden Markstein werden sollte.

Lukretia Sprecher,
Kantonsrätin (ZH)

Rechtsfragen

Selbständig in Gemeinschaft

Immer zahlreicher werden die Gruppen – Frauen allein oder gemeinsam mit Männern –, die sich zu Produktionsgemeinschaften zusammenschliessen, um beispielsweise eine «Beiz» zu führen, einen Bauernhof, ein Lädli für Selbstgemachtes... Eine der möglichen Organisationsformen für solche Gruppen ist die Genossenschaft nach Art. 828 ff Obligationenrecht (OR), die hier näher vorgestellt werden soll.

Was ist eine Genossenschaft?

Das ist einmal eine juristische Person d. h., ein Gebilde für sich, bestehend aus Personen – vielleicht vor allem Frauen –, die sich zu einem Werk «gemeinsamer Selbsthilfe» (OR) zusammenschliessen.

Die Genossenschaft hat also die Förderung ganz bestimmter Interessen – es können auch wirtschaftliche sein – der Mitglieder zum Zweck und nicht, wie etwa die AG, die Akkumulierung von Kapital.

Die Genossenschaft ist eine offene Gesellschaft, soll also als Gesellschaft im Dienst der einzelnen Mitglieder jederzeit alle als Mitglieder aufnehmen, die den statutarischen Vorschriften entsprechen. Beigetreten wird durch schriftliche Erklärung. Je nach Statuten hat die Verwaltung (s. u.) das Recht, über die Aufnahme zu entscheiden oder die Generalversammlung.

Wie wird eine Genossenschaft errichtet?

Als juristische Person, eigenes Rechtsgebilde, entsteht die Genossenschaft erst,

wenn ihre Statuten von der Gründungsversammlung schriftlich niedergelegt sind und die Eintragung im Handelsregister erfolgt ist. Der Beizug einer Urkundsperson ist nicht Vorschrift.

In den Statuten steht alles über die Gesellschaft Wesentliche, also sicher

- der Name und der Sitz
- der Zweck
- die Umschreibung der Organe sowie die Art der Vertretungsausübung

Zeichnung von Anteilscheinen über einen bestimmten Geldbetrag.

Die Genossenschaft hat kein festes Grundkapital, da die Gesellschaft ja offen ist und das Grundkapital daher veränderbar, wobei es den Mitgliedern freisteht, die Rückzahlung des Genossenschaftsanteiles beim Austritt ganz oder zum Teil auszuschiessen.

Die Haftung der Mitglieder

Eine *persönliche Haftung* der Mitglieder für Schulden der Genossenschaft besteht nur, wenn das in den Statuten festgelegt wird. Die Haftung kann vollumfänglich und solidarisch oder beschränkt sein auf

- Die Verpflichtung der Genossenschafter zur Erbringung einer Geldleistung (s. u.); falls ein *Genossenschaftskapital* geschaffen wird, Vorschriften über Genossenschaftsanteile (s. u.)
- die Form der *Bekanntmachungen* der Genossenschaft.

Das Vermögen der Genossenschaft

Die Genossenschafter stellen die Mittel zur Verfügung, die zur Zweckerreichung benötigt werden. Oft geschieht dies durch

- einen bestimmten Betrag
- auf die Anteilscheine, falls solche bestehen

Neben oder an Stelle der persönlichen Haftung können (müssen nicht) die Statuten die *Nachschusspflicht* vorsehen. Das ist die Verpflichtung der Mitglieder, für Bilanzverluste der Genossenschaft aufzukommen. Das kann sinnvoll sein, da die persönliche Haftung (oben) den Gläubigern dient (im Konkurs der Genossenschaft), die Nachschusspflicht aber der Genossenschaft. Mit den statutarischen Nachschüssen können Bilanzverluste gedeckt und allenfalls der Weiterbestand der Genossenschaft gesichert werden.

Organe

Oberstes Organ ist die Generalversammlung der Genossenschaft. Exekutivorgan ist die *Verwaltung*. Kontrollorgan für das Rechnungswesen ist die *Kontrollstelle*.

Stimmrecht

Jede(r) Genossenschafter(in) ist gleichberechtigt und hat unabhängig von der finanziellen Beteiligung eine Stimme in der Generalversammlung.

Auflösung

Dafür gibt es verschiedene vom Gesetz vorgesehene Gründe wie z.B. den Konkurs. Auflösung ist indessen auch durch Generalversammlungsbeschluss möglich, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Stimmenden dafür sind. Die Statuten können diese Beschlussfassung auch noch erschweren. Bleibt nach Rückzahlung der Anteilscheine ein Liquidationsgewinn, so wird dieser im Zweifel ganz im Sinne des sozial-gemeinschaftlichen Charakters der Genossenschaft dem genossenschaftlichen Zweck erhalten oder für gemeinnützige Ziele eingesetzt.

Marianne Hammer-Feldges



Keine Hand frei

Unverständnis für die Heldin aus Hedi Wyss' erstem Roman könnte eine Reaktion sein. Denn eigentlich hat diese Ursula alles, was Frauen gemeinhin lernen, sich zu wünschen: zwei wohlgeratene Kinder und einen für diesen Familienverband bestens sorgenden Mann. Ursula spürt immer deutlicher, dass die Idylle mit Garten ihren Preis hat: ausgeschlossen sein von den Orten, an denen Entscheide gefällt werden, deren Konsequenzen sie und ihre Kinder mitzutragen haben.

Sie beginnt sich einzumischen, zunächst in einer Initiativgruppe für eine weitere Kindergartenklasse, die in der Gemeinde ausser den Müttern niemand will. Eine gute Schule also für das kleine Einmaleins der Politik. Als zusätzliche Lektion die Erfahrung der Herablassung gegenüber einer politisierenden Frau. Ursula weiss, dass zwei Kinder permanente Bereithaltung beider Hände für mütterliches Tun bedeuten. Sie steht zu dem mit Ehemann Daniel gefassten Entschluss, Kinder in die Welt zu setzen und für diese so gut wie möglich zu sorgen, jedoch nicht zur scheinbar logisch daraus folgenden Konsequenz, sich mit «Heinzelmännchenglück» begnügen zu müssen.

Ursulas Freundin Regine – die Beziehung der beiden Frauen bildet das Gerüst des Romans – hat sich die Freiheit genommen, alles zu wollen: ein Kind, einen Beruf, gesellschaftliches Engagement. Auch sie stösst an die Grenzen. Regine verzichtet auf ihr zweites (nicht standesamtlich abgesetztes) Kind, denn: «An jeder Hand ein Kind. Das ging nicht. Das verzieh man nur jenen, die verlassen worden waren. Witwen und Waisen.»

Der Roman ist von grosser Liebe zu Kindern geprägt und darum kaum angreifbar durch jene, die berufliches und gesellschaftliches Engagement von Frauen, die Mütter sind, gleichsetzen mit Vernachlässigung der Kinder.

Ursula weigert sich, Daniel zu folgen, als dieser eine neue Stelle in der nahen Grossstadt annimmt, aus seiner Sicht zum Wohl der Familie. Ihr Argument: «Mein Leben, das bist nicht nur du, das sind nicht nur die Kinder... Ich habe keine Lust, die ersten Schritte, die ich gemacht habe, wiederholen zu müssen, immer wieder, je nachdem, wann es dir gerade passt.» Die örtliche Trennung führt (vorerst) nicht zum Bruch. Daniels eigene Wohnung in der Nähe des neuen Arbeitsplatzes erscheint nach aussen als die praktische Lösung eines Transportproblems.

Aber Ursula wird das tun, was auch Daniel tut, nämlich dort leben, wo sie ein lohnendes Arbeitsfeld für sich und die

Neue Bücher

Möglichkeit für die Kinder sieht, «Fäden zu spinnen, ihre Spuren auch ausserhalb des heilen kleinen Gartenzauns zu hinterlassen».

Heidi Kloeber

(Hedi Wyss: *Keine Hand frei*, Benziger 1980)

Ihr Partner für gesunde Nahrung

Getreidekörner sind eine äusserst wertvolle natürliche Konserve (Notvorrat).

Mit der Verarbeitung beginnt der Abbau. Deshalb mahlt die verantwortungsbewusste Hausfrau ihr Getreide erst unmittelbar vor Gebrauch. Am einfachsten mit einer

Getreidemühle von Biofarm

Wir haben für jeden Zweck die richtige Mühle am Lager. Verlangen Sie Unterlagen, oder kommen Sie vorbei, und testen Sie die verschiedenen Modelle selber. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



4936 KLEINDIETWIL
Tel. 063/56 20 10

BIOFARM

Plakat

Ich bestelle das «mir Fraue»-Plakat in Kartonrolle zum Preis von Fr. 8.–

Vorname und Name _____

Strasse _____

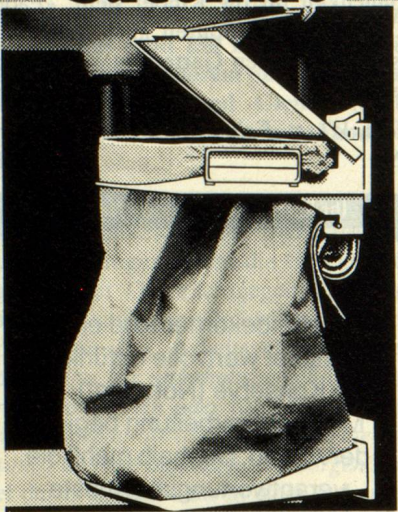
Postleitzahl/Wohnort _____

Unterschrift _____

Datum _____

Bitte einsenden an:
Zeitschriftenverlag Stäfa
Postfach 56 8712 Stäfa

Sacomat®



Der Kehrachtsack-Halter...
 ...für zeitgemässe Wohnungshygiene. Einfachster Einbau in jede Küchenkombination. Eignet sich für alle handelsüblichen Kunststoff-Kehrachtsäcke. Deckel öffnet und schliesst automatisch. Im Fachgeschäft oder Warenhaus. Ein Qualitätsprodukt von ▲ 84.7.13

Schneider
 W. Schneider+Co., 8135 Langnau ZH

somona **Dr. Ritters**

jetzt in praktischer
Streu-Packung



WFM 149

Hefe- wertvoller Nahrungs- Zusatz!

Hefe ist eine ideale Nahrungs-Ergänzung, die dem Organismus insbesondere wertvolles Eiweiss und Vitamine der B-Gruppe zuführt.

Dr. Ritters Edelhefe, in Flokkenform, eignet sich hervorragend zur würzigen Anreicherung der täglichen Kost: einfach über Speisen streuen, Salat- und anderen Saucen begeben. Oder in Flüssigkeiten lösen.

Auch für Heranwachsende und bei Rekonvaleszenz besonders empfohlen.

Somona 4657 Dulliken/Olten

Exklusiv im biona
Reform-Fachgeschäft

Frauenliteratur aus dem Mond-Buch Verlag:

Feministische Hohn- und Klagelieder von Gunild Regine Winter

«Diese Gedichte sind glänzend in ihrer Schärfe und Stosskraft, ansteckend in ihrem Engagiertsein. Statt dumpfer Ergebenheit, wie sie bisher den Frauen immer wieder gepredigt wurde, will Gunild Regine Winter aufwecken, wach machen, wütend machen.»

(Margaretha Wagner in der «Basler Zeitung»)

☐ Hiermit bestelle ich:

Feministische Hohn- und Klagelieder von G. R. Winter, 235 Seiten, broschiert, Fr. 20.-

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Unterschrift _____

Ausfüllen, ausschneiden und einsenden an:

Mond-Buch Verlag GmbH
 Postfach 1403
 4001 Basel

(Zahlung nach Erhalt des Buches mit
Einzahlungsschein)

Victoria®
 DESIGN

Möbel für Ästheten

Bitte senden Sie mir den farbigen Wohnkatalog mit Bezugsquellennachweis.

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Victoria-Werke AG, 6340 Baar

Verkauf durch Fachgeschäfte

MF

AKAD
Femina

Bildungsseminar
für die Frau

Seit 1976 über 1500 Teilnehmerinnen

Psychologie
Soziologie
Politik
Literatur
Recht
Wirtschaft
Philosophie

Unter kundiger Leitung, in angenehmen, lebhaften Gruppen eignen Sie sich solide Grundlagen in dem von Ihnen gewählten Wissensgebiet an. Wir wollen dabei immer von ganz praktischen Fragen ausgehen. Es sind deshalb keine Vorkenntnisse notwendig.

Semindauer:

10 Abende bzw. Nachmittage pro Wissensgebiet, zwischen April und Oktober 1980.

Vorbereitung und Nachbearbeitung der Seminarabende durch besondere schriftliche Unterlagen.

Anmeldeschluss:
14. April 1980

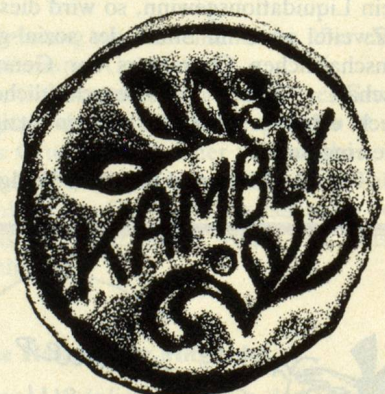
**Verlangen Sie völlig
unverbindlich das
Seminarprogramm
AKAD-Femina!**

380

AKAD Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
 Junholzstrasse 43
 8050 Zürich
 Telefon 01/51 76 66
 ab 19.3.80: 01/302 76 66

Fachschule für
Touristik
und Hotelsekretariat
ORTEGA
 St. Gallen
 071 23 53 91

Sozialjahr
ORTEGA
 Wil
 073 22 27 70



Kambly Bretzeli
sind immer goldrichtig

Kambly

bodeständig guet

Schweizerinnen – Mütter ausländischer Kinder

Ein Beispiel: Bruder und Schwester – Kinder aus einer Schweizer Familie – sind in England. Beide heiraten britische Staatsangehörige. In beiden neugegründeten Familien gibt es Nachwuchs. Die aus der Schweiz stammende Frau singt «I ghöre es Glöggli» den kleinen Engländern vor, während die gebürtige Engländerin «Bring back my bonnie to me» mit echten Tellen-söhnen übt.

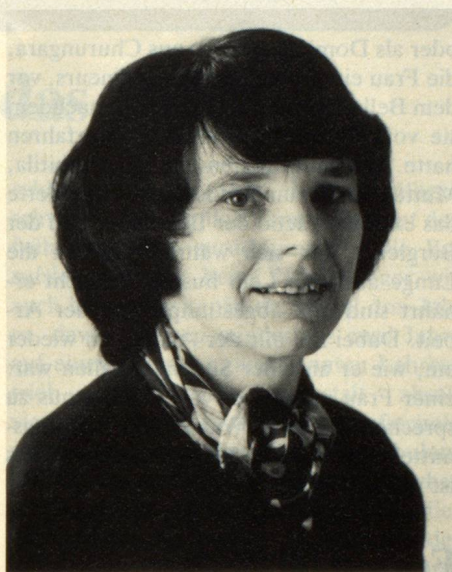
Mag es noch belustigen, sich dies vorzustellen, so wird der Unterschied spätestens dann zur ernsteren Angelegenheit, wenn sich Kinder beider Familien – einmal erwachsen – entschliessen, in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen. Ermöglicht der Schweizer Vater seinem Sohn oder seiner Tochter eine Rückkehr in die Heimat, so müssen seine Nichten und Neffen im gleichen Land als Ausländer um eine Aufenthalts- und später um eine Niederlassungsbewilligung nachsuchen.

Die bedeutsame Reise ins Schweizerland

Es ist der mit einem Ausländer verheirateten Schweizerin möglich, ein Schweizerlein zur Welt zu bringen. Es muss dies aber in einem Schweizer Spital geschehen, und beide Eltern müssen zum Zeitpunkt der Geburt ihren Wohnsitz hier haben. Das ist natürlich für jene, die hier wohnen und hier arbeiten, kein Problem. Schwierigkeiten entstehen für die im Ausland Wohnenden. Denn sie müssen mindestens drei Monate in der Schweiz verbringen, um tatsächlich «Wohnsitz» anmelden zu können. Einfach ist es nicht für jeden Arbeitnehmer, drei Monate Geburts-Urlaub zu erhalten.

Mehr als einmal schon ist es geschehen, dass ein Vater beruflicher Verpflichtungen wegen zu spät seiner Frau nachreisen konnte, um seinem Kind das Schweizer Bürgerrecht zu sichern. Es kommt ja schliesslich vor, dass sich Geburts-Wehen vor dem «Termin» einstellen. Die Familie hat das Rennen gegen das Gesetz verloren. Das Sparen für die Reise, das ganze Drum und Dran, die Beschwerden für die schwangere Frau, die Heimreise mit dem Kleinkind – alles für nichts! Vielleicht klappt es das nächste Mal. Oder vielleicht haben die Eltern dann ihren Wohnsitz sowieso in die Schweiz verlegt. Und so sorgt unser Gesetz dafür, dass Kinder gleicher Familien ungleiche Staatsbürger sind.

Und einmal mehr stört ganz gewaltig, dass diese Verordnung den Kindern der in einfachen finanziellen Verhältnissen leben-



Ursula Nakamura-Stoecklin, Socinstrasse 27, 4051 Basel, freut sich auf Ihre Korrespondenz!

den Familien nicht die gleiche Chance einräumt wie den Sprösslingen «aus gutem Hause». Denn die «Niederkunfts-Reise» in die Schweiz können sich nicht alle Leute leisten.

Die Einfache Anfrage von Gertrude Girard

Kinder einer mit einem Ausländer verheirateten Schweizerin können unentgeltlich durch die Bundesbehörde eingebürgert werden, wenn sie während wenigstens zehn Jahren in der Schweiz leben oder wenn die Ehe der Eltern (durch den Tod des Vaters, durch Scheidung oder durch mindestens dreijährige Trennung) aufgelöst worden ist und die Mutter mit den Kindern in der Schweiz lebt. Es ist dies eine mildernde Geste. Aber erstens muss das Gesuch um die erleichterte Einbürgerung vor dem 22. Altersjahr gestellt werden und zweitens muss auch so ein Prozedere durchgangen werden, das anderen Kindern aus binationalen Ehen erspart bleibt.

Könnte man den Kindern von Schweizer Müttern nicht – so lautete die Einfache Anfrage von Gertrude Girard-Montet am 20. September 1977 im Nationalrat – das Schweizer Bürgerrecht unabhängig vom Wohnsitz der Eltern zugestehen? Zwei Jahre später befasste sich eine nationalrätlische Kommission mit dem Problem.

Aber nicht nur die ehemalige Präsidentin des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte (G. Girard) setzte sich für die Gleichberechtigung aller Kinder aus binationalen

Ehen ein. Die jetzige Präsidentin, Olivia Egli, richtete vor Jahresfrist an alle Sektionspräsidentinnen einen Aufruf – mit der Bitte natürlich, diesen an die Mitglieder weiter zu leiten. Und wo dies tatsächlich geschah, meldeten sich in der Folge Frauen aus unseren Mitgliederreihen, die in irgendeiner Form vom Problem berührt sind, beim Präsidenten der Nationalrats-Kommission und schilderten ihre Situation.

Mitglied dieser Kommission ist auch Nationalrat Alfred Weber, Präsident der Auslandschweizer-Organisation in der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Er hat im Nationalrat eine Einzelinitiative eingereicht, mit der er eine Verfassungsänderung (Artikel 44 Absatz 3) beantragt. Eine Verfassungsänderung ist dem obligatorischen Referendum unterstellt und muss sowohl das Volks- wie das Ständemehr erreichen.

Ein Brief von unserem Verband

Es besteht jedoch nicht nur die Gefahr der Ablehnung bei der Volksabstimmung. Ein solches Verfahren braucht auch immer enorm viel Zeit. Deshalb haben sich mehrere Rechtsexperten in einem Gutachten deutlich für eine *Gesetzesrevision* ausgesprochen. Amélia Christinat aus Genève wird sich bei der Behandlung des Traktandums (voraussichtlich in der Wintersession) dafür einsetzen. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte schickt an alle National- und Ständeräte einen Brief mit der Bitte, «... – entsprechend den Gutachten der befragten Rechtsexperten – in der Gesetzgebung die jetzigen Ungleichheiten zugunsten der vollen Gleichberechtigung aufzuheben». (s.a. Seite 10 dieser Ausgabe von «mir Fraue»).

Die Idee, diesen Brief zu schreiben, hatte Ursula Nakamura-Stoecklin von der Sektion Basel. Die Arbeit ausführen wird ebenfalls Ursula Nakamura mit Kolleginnen von der Sektion Basel!

Socinstrasse 27, 4051 Basel, ist die Adresse von Ursula Nakamura, und sie sei all jenen Leserinnen empfohlen, die mit einem Ausländer verheiratet und interessiert sind, sich mit anderen Frauen über ihre rechtlichen und gesellschaftlichen Probleme auseinanderzusetzen zu können.

Redaktion:

Vreni Kaufmann-Jenni
Pilgerweg 8, 3007 Bern
Telefon 031 451350

In hellen Scharen aus aller Welt

Es ist bekannt, wir stehen in der Mitte des Dezenniums der Frau, wie es die Vereinten Nationen 1975 proklamiert haben. Vom 14.–30. Juli 1980 vereinigte eine gigantische Konferenz 136 Nationen in Kopenhagen (vergl. «mir Fraue» 9/80), um die frauenpolitischen Regierungsprogramme seit 1975 zu überprüfen und für die Zukunft zu testen. Gleichzeitig mit dem Kongress wickelten die Nichtgouvernementalen Organisationen NGO ihr Forum ab. Insgesamt trafen sich um die 10000 Frauen in der dänischen Kapitale. Für den BSF horchte und sah sich die welsche Journalistin Bernadette von der Weid um; hier ihre persönlichen Eindrücke.

Gleichheit – Ausbildung – Friede

Diese drei Schlüsselworte hallten durch das Bella Center, bestimmten die Gespräche der 2000 gouvernementalen Delegierten. Das Wort «Friede», wieviele Verbrechen begeht man in seinem Namen! Wir alle nehmen es dauernd in den Mund, im hier herrschenden politischen Umfeld erhielt es vielerlei Bedeutungen. In der Schule lernten wir noch «wenn Du den Frieden willst, bereite den Krieg vor» («si vis pacem, para bellum»). Doch unser «para bellum» besorgt eine Armee mit Feuerwaffen. Wie sehr erinnerten einen die weissbehelmten dänischen Sicherheitskräfte daran, als ihre Spürgeräte über die Kleider der Ankommenden tasteten, um eine allfällige Waffe oder Granate zu entdecken.

Einige Delegierte waren, wohl etwas leichtgläubig, davon überzeugt, dass die reinen Frauenfragen Priorität geniessen würden. Sie mussten rasch feststellen, dass alles Politik war an diesem Kongress.

Wie kann man dieser Verpolitisierung enttrinnen?

Diese Frage kann man sich ruhig stellen, wenn man daheim vor dem Fernseher sitzt, was aber, wenn man folgendes miterlebt: Frau Jihan Sadat, Leiterin der ägyptischen Abordnung, betritt die Tribüne für ihre Ansprache; ohne Lärm – denn sie sprach vom gerechten und vollständigen Frieden – verlassen die Delegationen der arabischen Staaten, gefolgt von den osteuropäischen, von Kuba und einigen afrikanischen Staaten den Saal der Plenarsitzungen. Die Spannungen traten ebenfalls spürbar zutage, als die Delegation von Nicaragua eine von Feindseligkeit gegenüber den USA geprägte Pressekonferenz gab,

oder als Domitila Barrios aus Churungara, die Frau eines bolivianischen Mineurs, vor dem Bella Center demonstrierte, nachdem sie vom Putsch in ihrem Lande erfahren hatte. Wir unterhielten uns mit Domitila, Mutter von neun Kindern. Sie schilderte das extreme Elend der Bolivianer und der Bergleute, die sich während Jahren die Lunge aus dem Leib husten, schlecht ernährt sind und abgestumpft von der Arbeit. Dabei fiel mir der Ausspruch wieder ein, wie er an einer Sitzung gefallen war: einer Frau gegenüber von Feminismus zu sprechen, der es an Wasser und Nahrungsmitteln mangelt, die kein Zuhause hat, das ist purer Unsinn!

Forum 80 in der Universität Amager

Die regierungsunabhängigen Organisationen haben zum grössten Teil bloss einen Konsultativstatus bei der UNO; von ihren Diskussionen und Beschlüssen kamen keine offiziellen Erklärungen heraus. Aber die Organisatorinnen von Forum 80 hatten beschlossen, allen unterdrückten Wünsche, allen leidenschaftlichen und spontanen Forderungen Gehör zu verschaffen. Wir sahen über 6000 Frauen, die sich während zwölf Tagen in gegen 2000 Versammlungen und Diskussionsgruppen geäussert haben.

Gesundheit – Arbeit – Erziehung

So lauteten die Themenkreise vom Forum; das Feld war weit, so konnten alle Meinungen der Welt aneinander prallen. Es ist schwierig, einen nüchternen Eindruck zu vermitteln von diesem Hexenkessel aus Lärm und Farben. Die Leute trugen selten Namensschilder, aber niemand kontrollierte sie. Die Mauern reichten kaum aus für all die Plakate, Fotos und verschiedenen Fahnen. Kunterbunt auch die Gesprächsstoffe: Lebensqualität für ältere Frauen (4 Seminarien) ... Sexuelle Verstümmelung ... Wer will die Kunst des Batik erlernen? ... Vereinigt Euch gegen die atomaren Gefahren!

Ich dachte am ersten Tag, dass diesem Ameisenhaufen kein taugliches Resultat entspränge, dass es unmöglich sein werde, einen gemeinsamen Nenner zu finden zwischen einer Amerikanerin mit breitem Hut (oh ja, Bella Abzug war anwesend!) und einer prachtliebenden Dame aus Mali im Boubou und mit schweren Juwelen behangen.

Doch aus diesen fantastischen Begegnungen, diesem riesigen Durcheinander von Kulturen, Rassen, Religionen und Vorurteilen entstand, allem Gezänk und den heftigen Wortwechseln zum Trotz, ein sehr positiver Eindruck: die Norwegerin konnte sich bislang nicht in die Frau vom Sahel und ihre Wasserprobleme einfühlen, eine Chilenin wusste nicht, dass Irländerinnen während Monaten im Gefängnis schmachten, eine Schweizerin verstand die Ängste der Tahitianerin vor nuklearen Versuchen nicht. Hier fanden bemerkenswerte Fortschritte statt, die meiner Meinung nach mehr wiegen als all die schönen, wohl abgewogenen Erklärungen der UNO-Weltfrauenkonferenz.

Schlussfolgerungen aus dem Forum 80

Kann man überhaupt einen allgemeingültigen Schluss ziehen aus all diesen Diskussionen, diesen Mischungen von Unkenntnis und Weisheit?

Hinter dem bunten Treiben, abseits von den Frauen, die nur versuchten, ihre Unterdrückung zu beweisen und ihre Forderungen zu stellen, wurde im Stillen gute Arbeit geleistet. Ich denke an all die Seminarien über Erziehung, über die Alphabetisierung junger Frauen, die Situation der ausgewanderten Frauen, die elementaren Bedürfnisse der Gesundheit, das Wasser und die Verunreinigungen, über die Flüchtlinge...

Obschon die Lage der Frauen (condition féminine) sehr unterschiedlich ist, es absolut keinen gemeinsamen Punkt zwischen der St. Gallerin und einer Muselmanin aus Ouagadougou (Obervolta) gibt, zeichneten sich gemeinsame Linien ab: anlässlich eines Seminars über unkonventionelle Erziehung (von der UNESCO aufgezogen) haben wir erkannt, dass alle Frauen auf der ganzen Erdkugel ihre Rechte nicht oder zu wenig kennen. Und das gilt auch für die Schweiz, wo viele Frauen nur unregelmässig eine Tageszeitung lesen und leichtsinnig alle Gesetze über Kindesrecht, Ehe, Erbschaft usw. links liegen lassen.

Die Frau hat in den vergangenen fünf Jahren eine Vorstellung von der Gleichberechtigung entwickelt, aber diese steht in enger Beziehung mit der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklung. Trotz der in allen Ländern erzielten gesetzlichen Fortschritte besteht ein tiefer Graben, der das Recht von seiner Anwendung im täglichen Leben trennt.

Schliesslich sagte man, dass die Frauen sich selbst für ihre Sache einsetzen werden, für Fortschritte sorgen wollen. Oft fehlt aber das nötige Selbstvertrauen. Die Frauen zweifeln an ihrer Fähigkeit, Ver-

antwortung tragen zu können in Politik und Wirtschaft; aber sie drängen darauf, dass ihre weiblichen Eigenheiten berücksichtigt werden. Der Platz der Frauen in

der Gesellschaft ist ein Problem, das die Männer mindestens so viel angeht wie die Frauen selbst.

B. von der Weid (trad. itb.)

Pferdepflegern, wobei hier vor allem die Mädchen darunter fallen.

Pferde erziehen und ausbilden

Der Bereiter versteht von der Pflege des Pferdes ebensoviel wie der Pferdepfleger, er nimmt aber zusätzlich die Ausbildung der ihm anvertrauten Tiere vor. Junge Pferde, oft noch halbwild, misstrauisch oder übermütig, muss er an Sattel, Zaumzeug, an den Wagen gewöhnen. Dazu braucht es vorbehaltlos Kraft, Mut, Strenge und Härte, aber auch viel Einfühlungsvermögen, um ein Vertrauensverhältnis zum Tier herzustellen und um es charakterlich zu formen. Da sich diese Arbeit mit einem erhöhten Unfallrisiko verbindet, hat der Lehrmeister – sofern sein Betrieb nicht der SUVA angeschlossen ist – für die Unfallversicherung seines Lehrlings aufzukommen.

Während den drei Jahren sollte der Bereiterlehrling ein Optimum an praktischer wie auch theoretischer Reit-Ausbildung erhalten. Meistens steht ihm ein geschultes Pferd zur Verfügung, mit dem er seine Erfahrungen sammelt, die er dann wiederum an jüngere Pferde weitergibt. Die Lehrabschlussprüfung fällt dementsprechend anspruchsvoll aus: Der Kandidat hat sich nebst Longieren und Voltigieren (Turnübungen auf dem galoppierenden Pferd) über profunde Kenntnisse im Springen (mit jungem Pferd) wie auch in der Dressur auszuweisen. In den meisten Fällen verfügen die Lehrlinge bereits über den Ausweis einer regionalen Dressur- und Springlizenz. Da der ausgebildete Bereiter häufig selber Reitunterricht erteilt, verlangt man von ihm zudem die Fähigkeit, Theorie und Praxis der Reitkunst auf verständliche Weise weiterzugeben.

Im Gegensatz zum Pferdepfleger stehen dem Bereiter in bezug auf seine Weiterbildung mehr Möglichkeiten offen. Nach vier Jahren praktischer Tätigkeit kann er sich auf die eidgenössische Reitlehrerprüfung vorbereiten. Der Weg bis dorthin aber ist lang und anspruchsvoll; von 1953 bis 1979 sind in der gesamten Schweiz nicht mehr als 67 Reitlehrer, davon 11 Frauen, diplomiert worden. Dies mag damit zusammenhängen, dass ein Bereiter, der dieses Ziel ins Auge fasst, nicht nur über körperliche Tüchtigkeit und geistige Fähigkeiten, sondern hauptsächlich über ein ausgesprochenes angeborenes Reitergefühl verfügen muss, welches ihn in seinem richtigen Verhalten zum Pferd leitet.

Béatrice Hofer-Gut

Das Berufsbild des BSF

Berufe rund um das Pferd

Ausgeprägte, wenn nicht sogar närrische Zuneigung zu Pferden trifft man häufig bei schulpflichtigen Mädchen an. Ihre Schulferien widmen sie den «Vierbeinern» und deren näheren Umgebung: Sie wischen den Stall, füttern die Tiere und dürfen, als Belohnung, auf ihnen reiten. Manches junge Mädchen, im Pubertätsalter vor die Berufswahl gestellt, wünscht sich insgeheim, das heissgeliebte Hobby möge sein künftiger Beruf sein. Bevor aber dieser Weg eingeschlagen wird, sollte man sich, um allfällige falsche Vorstellungen ins rechte Licht zu rücken, Klarheit über die Anforderungen und die teils harten Arbeitsbedingungen verschaffen.

Theoretisch steht dem Vorhaben, den Beruf des Pferdepflegers oder Bereiters zu ergreifen, heutzutage grundsätzlich nichts mehr im Wege, denn seit dem 1. April 1978 sind die Berufslehre und die Lehrlingsprüfungen eidgenössisch reglementiert. Pferdepfleger und Bereiter gelten als Spezialberufe der Landwirtschaft; die Organisation der Lehre wie auch die Durchführung der Schlussprüfungen obliegt dem Schweizerischen Verband für Berufsreiter und Reitschulbesitzer (SVBR). Um ein eidgenössisch anerkanntes Fähigkeitszeugnis zu erwerben, müssen sich die Lehrlinge nebst der praktischen Arbeit im Betrieb – der Lehrmeister ist ein diplomierter Reitlehrer – einmal pro Woche in der Berufsschule Fachkenntnisse aneignen. Gesamtschweizerisch gesehen, erfolgt die theoretische Ausbildung für die Westschweizer im Centre professionnel in Vevey, für die Nord- und Zentralschweizer in der Gewerbeschule Burgdorf und für die Ostschweizer in der Landwirtschaftsschule Strickhof in Lindau.

Ähnliche Ausbildung und Anforderungen

Dem Ausbildungsreglement (erhältlich beim SVBR, Postfach 37, 2532 Magglingen) entnimmt man, dass für beide Berufe die Lehre nach dem Abschluss der allgemeinen Schulpflicht angetreten werden kann. Laut Statistik stammen je 40% der Lehrlinge aus Primar- und Sekundarschulen, die restlichen 20% verfügen sogar über eine Matura. Von Vorteil erweist sich praktische Erfahrung im landwirtschaftlichen Bereich oder auch eine bereits abge-

schlossene Lehre (bei einem allfälligen schwereren Reitunfall könnte man auf den früheren Beruf zurückgreifen). Die Berufslehre dauert beim Pferdepfleger wie auch beim Bereiter in der Regel drei Jahre, davon müssen mindestens zwei Jahre auf einem fremden, anerkannten Lehrbetrieb – meistens eine Reitanstalt – absolviert und der Besuch einer Berufsschule nachgewiesen werden. Der Fachschulunterricht umfasst allgemeinbildende Fächer und berufskundliche Fächer (Pferdepflege, Fütterungslehre, Veterinärkunde, Anatomie, Pferdezücht, Reitverkehrsregeln, Springen und Dressur). Dazu kommen mehrtägige Spezialkurse des SVBR. Die Lehrlingsabschlussprüfung gliedert sich in einen praktischen und theoretischen Teil auf; die erfolgreichen Absolventen sind danach berechtigt, den Titel «Pferdepfleger bzw. Bereiter mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis» zu tragen. Die Berufsaussichten für gelernte Leute gelten gegenwärtig als mittelmässig bis gut; hingegen dürfte es eher Mühe bereiten, eine passende Lehrstelle zu finden. Weil sich die Arbeitszeit nach landwirtschaftlichen Verhältnissen richtet, arbeitet der Pferdepfleger bis an die zehn Stunden pro Tag, alternierend auch samstags und sonntags – Pferde haben ja bekanntlich immer Hunger!

Pflege steht im Vordergrund

Wie spielt sich ein Arbeitstag im Leben eines Pferdepflegerlehrlings ab? Die Tätigkeit beginnt in aller Frühe: Tiere füttern, tränken, Boxen ausmisten, frisches Stroh streuen, das Fell bürsten und striegeln. Insgesamt werden dem Lehrling bis an die zehn Pferde zur Pflege anvertraut. Sobald dieser über etwas mehr Erfahrung verfügt, darf er sich – nach Anweisung des Tierarztes – auch um kranke oder verletzte Pferde kümmern, Verbände anlegen oder beim Beschlagen der Hufe mithelfen. Im Gegensatz zum Bereiterberuf kommt beim Pferdepfleger dem Reiten als solches weniger Bedeutung zu. Bei der Lehrabschlussprüfung verlangt man diesbezüglich nur Abteilungsreiten und Longieren der Pferde.

Gemäss statistischen Zahlen lässt sich die Mehrheit der Lehrlinge (80%) zu Bereitern ausbilden, aber nur 20 Prozent zu

Voranzeige

29. Nov. 1980, «Forum der Schweizer Frauen 1980» Hotel «Schweizerhof» Olten, 10.15–16.15 Uhr. Hauptreferat: Jeanne Hersch

Konsumentenpolitik heute

Als «Plädoyer für eine zeitgemässe Konsumentenpolitik» bezeichnete Monika Weber, Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz, ihr Referat, das sie an einer Pressekonferenz im Sommer – veranstaltet vom Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe (FEA) – hielt.

Der Anfang 1980 gegründete Branchenverband hat unter anderem auch zum Ziel, sich um eine Zusammenarbeit mit Konsumentenorganisationen zu bemühen. Wir publizieren nachfolgend einige grundsätzliche Überlegungen aus dem Referat von Monika Weber.

Konsumentenpolitik heute

Wir vertreten heute einen satten Konsumenten in einer von Verflechtung, Sonderinteressen, zunehmender Konzentration und Anonymität beherrschten Wirtschafts- und politischen Welt. Dieser Konsument und Bürger ist satt und bequem; er nimmt dem Anbieter ab, was jener ihm geschickt anpreist und günstig oder auch weniger günstig verkauft; er kümmert sich kaum um das Erfassen von Zusammenhängen. Dementsprechend hat es keinen Sinn, die apathischen Konsumenten auf ihr Verständnis der Konsumenteninteressen anzusprechen. Vor einem Berg indessen stehen jene Konsumenten im Moment, wo etwas nicht so läuft, wie man es sich vorgestellt hat, im Moment, wo der Konsument sich als Geprüllter ausgenutzt vorkommt. Dann fühlt er seine Ohnmacht vis-à-vis einem Unfassbaren. Der satte Konsument wird zum Ohnmächtigen.

Vor diesem Hintergrund steht unser Wirken: Nicht nur für eine Schar aktiver Konsumenten und Bürger, sondern für eine Masse passiver und im Notfall kapitulierender Konsumenten setzen wir unsere Kräfte ein. Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz sieht aus dieser Perspektive für sein Wirken zwei Schwerpunkte:

Kampf der Intransparenz

Unsere erste Aufgabe ist es, für mehr Transparenz einzustehen. Dies tun wir gleichfalls, ob wir uns für eine Überwachung der Preise marktmächtiger Unternehmungen, für ein wirksames Kleinkreditgesetz oder gegen das Überborden der Werbung einsetzen. Unbestrittenermassen liegt ein immer bedeutender werdender

Schwerpunkt unserer Tätigkeit im qualitativen Bereich; negativ ausgedrückt: Ein besonderes Augenmerk werden wir in Zukunft der heutigen Verschleissideologie im Produktionsbereich schenken müssen.

Förderung des qualitativen Momentes

Zwar hat sich der Konsument nun gewöhnt an die heutige Massen- und Serienherstellung von Bestandteilen und Apparaten, gewöhnt an die anwachsende Verpackungsindustrie, an die Massenabfertigung im Dienstleistungssektor und an den Mangel an Reparaturwerkstätten! Man hat es ihm erklärt, dass es nostalgisch ist, an jene Zeiten zurückzudenken, wo ein Apparat noch für ein halbes Leben lang gut genug war; er hat darum verstanden, dass er zwei Tage nach seinem Einkauf vielleicht bereits die Garantiebescheini-

gung hervorholen muss. Es ist so! Die Frage bleibt, ob diese Situation von den Konsumenten auf die Dauer geduldet wird. Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz hat für sämtliche Bereiche sogenannte Qualitäts-Arbeitsgruppen bestellt. Es ist vorgesehen, in kooperativer Arbeit mit Produzenten auf diesem Gebiet tätig zu werden.

Partnerschaft

Wenn beide Marktpartner (Konsumentenvertreter wie Produzenten/Anbieter) einsehen, dass ihre Interessen allein nie gleich dem Gesamtinteresse sein können, dieses Gesamtinteresse jedoch als letztes Ziel im Auge behalten, wird klar, dass ein möglicher sinnvoller Weg zur Bewältigung der Probleme und Befriedigung des Marktgeschehens der Interessenausgleich sein muss.

Ich plädiere damit für ein partnerschaftliches Prinzip und sehe uns Konsumentenorganisationen als Wirtschaftspartner und Gegenpart in einem. Monika Weber

Von Waschmittel-Werbesünden

hc. Werbung ist Information – heisst es. Aber Werbe-Information kann auch verwirren. Das lässt sich am Beispiel der Waschmittelwerbung aus den letzten 20 bis 25 Jahren durchaus beweisen. Was hat man uns auf diesem Gebiet nicht alles als letzte Neuheit und erstrebenswerten Wascherfolg angepriesen!

In den Fünfziger Jahren hiess die Devise: Schaum, Schaum! Aber das war kein «Hit», wie sich bald herausstellte. Zu viel Schaum hemmt die Mechanik des Waschvorganges, tut den Maschinen nicht gut – gar nicht zu reden von den Gewässern. So musste der Schaum – wieder ein Werbeslogan – «gebremst» werden. Und immer begleiteten uns in unserem Wasch-Alltag Werbesprüche wie: «Weiss, weisser am weissesten», «die weisseste Wäsche Ihres Lebens». Ja, weiss wurde sie, die Wäsche.

Zückte man in der Schneelandschaft ein weisses Taschentuch und schaute zu Boden, dann stellte man fest, dass der Begriff «schneeweiss» nicht mehr war, was er einst gewesen ist. Im Vergleich zum waschmittel-weissen Nastuch wirkte auch der jungfräulichste Schnee gelblich-grau.

Weiss, aber gefährlich

Anfang der sechziger Jahre begann das grosse Erwachen. Die Konsumenten mussten umlernen. Die Waschmittel waren gar nicht so prima, wie die Weissmacher uns weismachten. Flüsse und Bäche, vor allem langsame Gewässer, trugen Schaumkronen als Zeugnis häuslichen Waschküchenfleisses. Unter dem Schaum erstickte das Leben mangels Sauerstoff. Harte Detergentien (synthetische Waschmittel) mussten durch weiche ersetzt werden. Aber auch sie führten zur Überdüngung der Gewässer mit Phosphaten. Verkrautungen und zu rasches Wachstum der Fische waren die Folge.

Als das Konsumentinnenforum im Juni 1962 seine allererste Informationstagung dem Thema «Waschmittel und Gewässerschutz» widmete, reagierten die Waschmittelfabrikanten sauer. Aber von da an begannen auch weitere Kreise, sich mit den Problemen zu befassen. Inzwischen ist einiges passiert. Die Waschmittel sind – mindestens zum Teil – weniger phosphathaltig geworden. Die gute alte Seife ist wieder mehr zu Ehren gekommen, und neue Substanzen wurden gefunden, die einen Teil der Phosphate ersetzen können.

Unglaubliche Werbung

Mit Werbeslogans löst man keine Probleme. Die Waschmittelwerbung hat die Konsumenten jahrelang so verwirrt mit ihren immer neuen Schlagworten, dass man einfach nichts mehr glaubt, was versprochen wird. Bio-aktiv, doppelaktiv – was soll's? Lange wollte man uns für jedes Gewebe ein spezielles Waschmittel verkaufen, jetzt heisst es schon seit einigen Jahren, man könne bestimmte Waschmittel für alle Temperaturen und verschiedene Textilien verwenden. Wenn die Konsumenten nun zögern, neue – wie es heisst phosphatfreie – Waschmittel auszuprobieren, dann ist daran die überbordende Schlagwortwerbung der letzten Jahrzehnte keineswegs unschuldig.

Konsumenten-Spots

Wenn in nostalgischen Hühnerhöfen schattenspendende Zwetschgenbäume stehen, können sie mit ihrer «Zufallsproduktion» den regulären Markt belasten. So zu hören in einer landwirtschaftlichen Radiosendung. Radiohören bildet!

Aber gilt das nicht auch für alle Gartenbesitzer mit Obstbäumen und die zahlreichen Kleingärtner, die Gemüse und Beeren produzieren? Auch dieses Problem ist in Fachkreisen schon erörtert worden.

Bei solchen Überlegungen müsste eigentlich ein rotes Warnsignal aufleuchten. Man kann doch wegen der «Zufallsproduktion» den Leuten nicht verbieten, privat Obst, Gemüse und Blumen im Garten und auf der Hofstatt zu haben – und das, was sie selber nicht verwerten können, weitergeben.

Frauen als Energiesparer

Wenn man verschiedenen Umfragen glauben kann, sind Frauen in ihrem Verhalten energiesparbewusster als Männer. Schon beim Autofahren verbrauchen sie weniger Treibstoff. Ihre Risikobereitschaft ist geringer, sie fahren nicht so «zügig» und «rassig» wie die Männer, aber dafür sparsamer.

Auch beim Bahnfahren sollen die Frauen überwiegen, was glaubwürdig scheint, wenn man sich bei Bahnreisen ein wenig umschaute. Sogar wenn Hausfrauen beschliessen, ein Ersatz-Elektrogerät für den Haushalt anzuschaffen, kann sich das durchaus energiesparend auswirken, weil neue Geräte oft weniger Strom benötigen als ältere Modelle (siehe Kästli). Für Sparbessene sei noch auf eine Broschüre «Energiesparen im Haushalt» hingewiesen, die für einen Franken beim Konsumentinnenforum, Postfach, 8024 Zürich, Tel. 01 252 39 14, bestellt werden kann.

Haushaltgeräte der Zukunft

In der Energiepolitik beschränkt sich der Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe (FEA) nicht einfach darauf, auf die bereits in den letzten Jahren bei Haushaltapparaten erreichten Energieeinsparungen hinzuweisen. So konnte beispielsweise der Stromverbrauch bei Gefrierschränken im Zeitraum von 1972 bis 1979 durchschnittlich um annähernd die Hälfte reduziert werden. Hinzu kommt nun aber, dass die Fabrikanten von Haushaltgeräten davon überzeugt sind, dass in den nächsten Jahren mit weiteren massiven Energieeinsparungen gerechnet werden kann. Die vom Fachgremium der EWG erwartete Reduktion des Stromverbrauchs wird in naher Zukunft bei Herden und Backöfen 40%, bei Kühlschränken 50, bei Waschmaschinen 30, bei Geschirrspülern 25, bei Wäschetrocknern 30 bis 50 und bei Elektroheizungen 15 Prozent erreichen.

Damit wird in einem bedeutenden Markt innert kurzer Zeit eine weitere Einsparung von durchschnittlich rund einem Drittel des Stromkonsums erreicht.

(Vorausgesetzt allerdings, dass nicht immer noch neue «Stromfresser» auf den Markt kommen und mehr Geräte gekauft werden. Die Red.)

Mit diesen Leistungen will die Haushaltgeräteindustrie beweisen, dass sie ihren Sparappell nicht nur an den Konsumenten, sondern vor allem an sich selbst stellt. Immerhin ist das Thema Energiesparen nach Ansicht des FEA nicht nur eine Sache der Fabrikanten. Durch Änderungen seines Verhaltens kann auch der Konsument einen wesentlichen Beitrag leisten. Der FEA wird daher in naher Zukunft der Öffentlichkeit ein Sparprogramm vorstellen, das auf durchgeführten, praktischen Reihenversuchen beruht. FEA

Das «blutende» Frottéetuch

Warum ist unsere Textilindustrie immer noch nicht imstande, Frottéewäsche «unblutig» auf den Markt zu bringen? Eigene Erfahrungen und der Anruf einer enttäuschten Konsumentin, die mit einem verschenkten Frottéetuch sehr unangenehme «Überraschungen» bei der Beschenktenerlebte, weil deren Buntwäsche bei 60-Grad-Lauge verfärbt wurde, lassen uns diese Frage stellen.

Erfahrene Konsumenten versuchen, solche Stücke schon vor der ersten Wäsche mit Spezialbehandlung «auszubluten». Es sind vor allem die roten Farbstoffe gefährlich. Aber oft genug fehlt auf den meist verpackten Textilien ein Hinweis auf mögliche Verfärbungsgefahren und die Anleitung, wie man sie vor der ersten Wäsche zu behandeln hat. Hilde Custer-Oczeret

Für Sie gelesen

Grüne «Golden» und die Affen

Von Beamten der Lebensmittelkontrolle wie auch aus Konsumentenkreisen hörte man bewegte Klagen über unreifes Obst auf den Märkten. Dass es sich hier nicht um eidgenössische Sonderfälle handelt, wird durch folgendes verbürgtes Vorkommnis untermauert:

In einem Nachbarland hat der Kontrolldienst eine Sendung von Importäpfeln als zu unreif für den Verkauf in ein Sperrlager

umgeleitet. Wider Erwarten fand aber kein normales Nachreifen der Früchte statt. Die sogenannten «Golden» blieben grün, schrumpften und zeigten Stippigkeit in hohem Ausmass. Jemand hatte die Idee, den verunglückten Fruchtposten den Pavianen und Gorillas im benachbarten Zoo zu verfüttern. Aber so dumm waren diese «minderen Brüder» des Menschen nun gar nicht. Statt mit Genuss daran zu knabbern, wurden die unreifen Äpfel bloss als Wurfgeschoss bei ihren Spielen verwendet.

(Aus «Früchte und Gemüse»)

Preisanschriften verkaufen

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Notwendigkeit hat die Preisanschrift noch andere Aspekte. Ganz primär ist sie ein sehr wesentlicher Bestandteil der Information im Schaufenster. Via Preis werden vom Konsumenten recht viele Vorentscheide gefällt. Zudem besteht auch eine enge Verbindung zwischen Preis- und Qualitätsvorstellung. Nichtanschriften kann einen Artikel abwerten!

(Aus «Handel heute»)

hc. Schaufensterauslagen ohne Preise sind nicht nützlicher als ein blinder Spiegel.

Redaktion:

Hilde Custer-Oczeret

Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen

Telefon 071 244889

Kongress in England

Weitere Notizen

Hö. Die Erwartungen an die Tagung in Sheffield wurden in vielem sogar übertroffen, vor allem was das vielseitige Programm betrifft. Da folgten sich Besinnung, Informationen, Erbauung, Berichte, Musik, Vorträge, gesellschaftliche Anlässe, Ausflüge usw. dicht aufeinander und liessen die Tage wie im Fluge dahineilen.

Von den Vorträgen von Gastreferenten seien hier erwähnt das Referat von Prof. W. Hudolin, Zagreb, und dasjenige von Dr. K. Leese, Präsident der «Band of Hope». Prof. Hudolin wandte sich direkt an die abstinenter Frauen und forderte sie zu enger Zusammenarbeit auf. In allen Ländern stellen sich die gleichen Alkoholprobleme: Die Frauen trinken mehr als früher. Es gibt immer mehr junge Alkoholiker, und sie beginnen in immer jüngerem Alter zu trinken. Es gelte, die Familien zu erreichen, um das zu verhindern, um vorbeugend wirken zu können. Dazu braucht es die abstinenter Frauen, die *freiwillige* Arbeit auf diesem Gebiet leisten. Prof. Hudolin ersuchte sie, den Kontakt aufrechtzuhalten und Erfahrungen auszutauschen. So ist denn auch für das Frühjahr 1981 ein weiteres Seminar für die europäischen Gruppen in Jugoslawien geplant. Auch für Dr. Leese sind die abstinenter Frauen Mitarbeiterinnen, die sich gegen die Epidemie Alkoholismus einsetzen. All unser Tun habe Konsequenzen. Dessen müssten sich auch Lehrer und Eltern bewusst sein. Es sei unbedingt nötig, dass die Bemühungen verstärkt werden, in die Massenmedien, in Radio und Fernsehen zu gelangen. Auch in die Politik sollte unsere Einstellung der Alkoholfrage gegenüber eingebracht werden.

Neben allen Aktivitäten fanden im sogenannten «Executive» (beratendes Komitee von Vorstand, Präsidentinnen der Landesgruppen und Leiterinnen der verschiedenen Abteilungen) intensive Beratungen über eine Statutenrevision statt, mehrmals bis kurz vor Mitternacht. Ein kleiner Ausschuss des SBAF hatte den vor eineinhalb Jahren eingetragenen Revisionsentwurf durchgeackert. Er hatte seine Stellungnahme mit einigen Abänderungen eingebracht, die vor allem eine noch bessere Gliederung anstreben. Die jetzt vorliegende Fassung berücksichtigt in vielen Punkten die Vorschläge des Schweizer Ausschusses. Die revidierten Statuten bedeuten eine wesentliche Verbesserung für die

Leitung einer so komplizierten Organisation wie den Weltbund.

Und der Ertrag eines solchen Kongresses? Auf diese Frage geben die beiden folgenden Beiträge Antwort:

Gedanken zum WWCTU-Kongress

Man bat mich, meine Gedanken über den Kongress zu formulieren, so quasi, weil ich die Jüngste der Schweizer Delegation in Sheffield war.

Nun, was erwarten Sie von mir? Kritik – ein Anprangern der Andersartigkeit oder gar Verbesserungsvorschläge? Hoffentlich nicht, denn im Grunde ist es ein ganz grosses

HABT DANK IHR FRAUEN!

Während ich auf der Empore des Konferenzsaales sass und in den vielen Vortragsstunden Zeit und Musse hatte, Euch Frauen zu beobachten, wanderten meine Gedanken weit zurück.

Ich bin mit Euch aufgewachsen; durch den Kontakt mit meinen Eltern habt Ihr ein gut Stück meine Kindheit begleitet. Ich habe am Rande die Entwicklung, Freude und Leid des BAF miterlebt, und schliesslich sind die Kongresse und die daraus entstandenen internationalen Kontakte für mich zu «stepping stones» (so hiess das Kongresssthema, d. Red.) geworden. Durch Euch wurde mir das freiwillige Arbeiten für Basare, das Wirken im Stillen zur Selbstverständlichkeit. An Euch hatte ich unzählige Male erlebt, was es heisst, miteinander an einer Idee und für eine Idee zu arbeiten. Dieser Idee legen wir unsere spezifische Auffassung und Haltung zugrunde.

Am Kongress nun brachte jedes Land und jede Nation ein eigenes Gepräge mit, und für kurze Zeit teilten wir miteinander unsere Anliegen. Dieses «Miteinander» hat mich fasziniert und dem Kongress einen tiefen Grundton verliehen.

So vieles kam da zusammen: Ungewohntes aus Afrika, typisch Amerikanisches, Gediegenes aus Skandinavien und Verhaltene aus Japan. Aber aus der bunten Vielfalt heraus spürte man immer wieder: es ist mir ernst damit.

Uns Jungen ist es auch «ernst damit», nur müssen wir unseren eigenen, uns entsprechenden Weg finden. Mir zum Beispiel liegt das «Worte-Machen» in keiner Weise; doch kann ich meine Gedanken in meiner Haltung zum Ausdruck bringen.

Wenn ich von der Empore herabsah, bemerkte ich da und dort vornüber gebeugte Köpfe. Ich habe darüber gelächelt und ... bin selbst mitten in einem langatmigen Referat eingeschlafen. Was tut's? Nichts. Wichtig scheint mir einerseits, dass man sich an einem solchen Kongress trifft, miteinander Gedanken austauscht und spürt, dass man mit der grossen Aufgabe und Problematik nicht allein ist. Andererseits sind solche Kongresse im grossen gesehen ganz wichtige «stepping stones» zur weltweiten, internationalen Zusammenarbeit. Sie legen im kleinen die Grundsteine zum völkerverbindenden, sich gegenseitig respektierenden Verständnis.

... denn alles wirkliche Leben ist Begegnung. (Zitat Martin Buber)

Magdalena Betsche

Gegen den Strom

«Wer mit dem Strom schwimmt, kommt rasch vorwärts und – abwärts.»

Simon Gfeller

Und wer gegen den Strom schwimmt?

Er muss hart arbeiten und braucht viel Kraft und Ausdauer. Wellen schlagen vielleicht über seinem Kopf zusammen; sie wollen ihn abwärts treiben. Wie lange noch hält er stand? Wie lange bleibt er frisch und am Leben im Kampf gegen die Strömung?

Antwort auf diese Fragen erhielten wir schon bei der Eröffnung des Kongresses: Zu Beginn lasen wir gemeinsam Psalm 146, ein Loblied auf die Treue Gottes. Vers 3: «Verlasset Euch nicht auf Fürsten, nicht auf Menschen, bei denen doch keine Hilfe ist.» Und Vers 5: «Wohl dem, dessen Hilfe der Gott Jakobs, dessen Hoffnung der Herr, sein Gott, ist.»

Die Tatsache, dass diese Worte das Leitmotiv der Zusammenkünfte waren und somit der ganze Kongress in diesem Sinne durchgeführt wurde, hat mich persönlich unerhört gefreut und gestärkt. Niederlagen sind auch in unserer Arbeit besser zu ertragen, wenn wir uns letztlich nicht auf Menschen stützen, sondern auf Gott. Zahlreiche interessante Berichte und Demonstrationen aus allen Teilen der Welt zeigten, wie vielfältig, phantasievoll und mit grossem Einsatz von Frauen für die Abstinenz gearbeitet wird.

Sehr beeindruckt haben mich auch die Berichte der farbigen Mitkämpferinnen. Mutig und oft auf einsamen Posten sind sie ein lebendiges Zeugnis von Christen, die sich für die totale Abstinenz einsetzen. Ganz besonders freute ich mich über die Anwesenheit von so vielen Jugendlichen. Denn wo anders als dort soll unsere Arbeit beginnen?

Ich kann nur in der Hoffnung und mit dem Wunsch schliessen, dass die Arbeit der abstinenten Frauen und Jugend noch mehr Früchte bringen möge. Ich freue mich auf den nächsten WWCTU-Kongress in Chicago, auf die «stepping-stones», die nächsten Schritte in unserer Arbeit.

S. Wanner-Hufschmid

Kalender 1981

«Der hat sein Leben am besten verbracht, der die meisten Menschen hat froh gemacht!»

Dieses Zitat aus unserm Wandkalender 1981, der soeben in der gewohnten gediegenen Aufmachung erschienen ist, möchte für ihn werben. Helfen Sie bitte mit, ihn zu verbreiten! Der Kalender ist zum Preise von Fr. 5.- plus Porto erhältlich bei:
Frau K. Locher, Schorenstrasse 19a, 3604 Thun.

Neues aus dem Zentralvorstand

Wir rufen alle auf, jede Gelegenheit zu ergreifen oder zu suchen, um Degustationen durchzuführen. Unser Beitrag dazu ist die *Gratis*-Abgabe der beiden Prospekte «Getränke originell und zeitgemäss» und «Für die Frau».

Ein neuer Prospekt ist in Vorbereitung. Er richtet sich an werdende Mütter.

Eine Nachricht aus der Ortsgruppe Moutier freute uns sehr: Sie meldete uns vier neue Mitglieder. Das soll uns allen Mut machen, auch auf diesem Gebiet etwas zu unternehmen.

Mit besten Grüssen

N. Wenger

«Eine aufwendige, millionenverschlingende Propaganda will uns immer wieder und mit allen Mitteln nachweisen: Nur jene sind vollwertig, sind «in», die wie ein Schwamm Alkoholika aufnehmen und wie ein Fabrikamin qualmen. Lassen wir uns nicht täuschen! Hinter diesen Überredungskünsten stecken schlicht und einfach – Geldinteressen. Je grösser der Absatz, desto mehr Gewinn in die Taschen von einzelnen Wenigen!»

Dr. René Schmeitzky, Basel

Rundfahrt durch Schottland

Vor dem Weltbund-Kongress der abstinenten Frauen in Sheffield machten etwa 30 Teilnehmerinnen (drei davon mit Gatten) eine siebentägige Car-Rundreise durch Schottland.

Sie begann mit einem Kurzaufenthalt in London, von wo aus wir am Abend des 1. Juli 1980 per Schlafwagen nach Glasgow fuhren. Mit dem Bus «Guards of London» reisten wir nach Edinburgh weiter. Nach einem «englischen» Frühstück liessen wir uns durch die schottische Hauptstadt führen, um die wichtigsten Sehenswürdigkeiten zu bestaunen, so u.a. den berühmten Botanischen Garten, das Scot Monument, Schloss und High Kirk of St. Giles. Abendessen und Übernachtung in einem ruhig gelegenen Hotel am Firth of Forth (Fjord).

Am kommenden Morgen ging's weiter über die imposante «Forth Road Bridge», einem technischen Wunderwerk, auf das gegenüberliegende Festland, wo wir Falkland Palace (Sommersitz der Königin Maria Stuart) und Scone Palace (phantastisches altes Schloss, wo die Könige von Schottland gekrönt wurden) besichtigten. Im Schlosshotel Atholl Palace, in einer prächtigen Parkanlage gelegen, liessen wir uns kulinarisch verwöhnen und übernachteten in fürstlichen Räumen. Am Freitag stand der Aussichtspunkt «Queens View», am Loch Tummel auf dem Programm. Erholsam empfanden wir die grünen Berge und spiegelnden Seen. Die Fahrt führte uns weiter über den historisch bedeutenden «Killiecrankie-Pass», wo 1689 die Schlacht zwischen England und Schottland stattfand, nach Aviemore. Am Nachmittag durchwanderten wir das Glen More, eine beeindruckende schottische Moorlandschaft. Abwechslung brachte uns auch eine «Safari» durch den National-Wildpark.

Auf dem Wege nach Inverness schalteten wir am Samstagmorgen einen kurzen Halt ein, um uns im «Land Mark» in Carrbridge eine Ausstellung (mit Tonbildschau) der Geschichte der Highlands anzusehen. Vergänglich suchten wir auf der anschliessenden Fahrt auf dem Loch Ness nach dem legendären Seeungeheuer. Am «Ende der Welt», im kleinen Fischerdorf Gairloch an der wilden Westküste, trafen wir gegen Abend ein. Zuvor liessen wir uns durch die berühmten «Inverewe Gardens von Sir Osgood MacKenzie» führen, wo dank dem Einfluss des warmen Golfstromes sogar subtropische Pflanzen gedeihen.

Über schmale Bergstrassen erreichten wir am nächsten Tag die Festungsstadt «Fort Williams», wo wir den höchsten Berg Schottlands, den Ben Nevis (ca. 1350 m über Meer), noch leicht mit Schnee bedeckt, sahen.

Nach der Übernachtung im romantischen Städtchen Oban besuchten wir ein weite-

res Schloss in Inveraray, das uns die Verbundenheit der Schotten mit ihrer Tradition bewusst werden liess. Während des kurzen Streifzugs durch die «Younger Botanic Gardens» beeindruckten uns die riesigen Rotholzbäume ganz besonders.

In einem der prächtigen Hotels in Windermere (Lake District) fand unsere Schottland-Reise ihren glanzvollen Abschluss.

Gesamteindruck: «Ein Stück froher Gemeinschaft erlebt, was beglückend war.»

R. Graf

Reiseeindrücke

In jedem Schlosspark, aber auch vor und an jedem Haus oder Häuschen den Strassen entlang blühten die meist hellrot-gelben Rosen in unerhörter Pracht. Ich weiss nicht, ob der karge schottische Boden, der viele Regen oder die liebevolle Pflege der Bevölkerung, die von Natur aus nicht mit Farben verwöhnt ist, zu diesem Rosenreichtum führt.

Es fiel uns auch auf, dass das Land schwach bevölkert ist und dass es keine Einzelhofsiedlung gibt. Man kann von einem Städtchen zum andern fahren, ohne einen Bauernhof anzutreffen. Besonders in den «Highlands» sieht man nirgends auch nur einen Stall, einen Stadel oder Heuschöber. Die weissen Schafe, die überall verstreut an den lang gezogenen, glatten, grünen und braunen (Heide- und Farnkraut) Hügeln weiden, sind in der Regel das ganze Jahr durch draussen, und die Besitzer besuchen sie von Zeit zu Zeit, treiben sie aber nur zum Scheren und bei ungewöhnlich starkem Schneefall zusammen.

Da die Baumgrenze sehr tief ist, hatten wir das Gefühl, hoch in den Bergen zu sein, und waren erstaunt, als wir nach einer kurzen Abwärtsfahrt durch schöne Wälder mit einer grossen Auswahl an Nadelhölzern und den uns bekannten Laubbäumen schon am Meer landeten.

Zwischen den Fahrten durch das erholsame Land freuten wir uns über den Anblick der vielen Seen und an der Besichtigung einer Kirche oder eines stattlichen Schlosses aus älterer oder neuerer Zeit mit reichhaltigen Sammlungen (Porzellan, Bilder und Bücher) und gepflegten, weitläufigen Parkanlagen.

A. Kull-Oettli

Annette Högger-Hotz

Redaktion: Kapfstrasse 16
8032 Zürich, Telefon 01 530920

Redaktionsschluss
jeweils am 25. jeden Monats

Golden Jubilee Congress

26.–31. Mai 1980: Rückblick (II)

(Fortsetzung von September-Nummer)

Re./Wa. An der eigentlichen Jubiläumsfeier von Mittwoch, 28. Mai, sprachen nach einführenden Worten der Internationalen Präsidentin J. J. Cevey, Stadtpräsident von Montreux, und Bundesrat Hans Hürlimann, der seine Rede über das Thema «Gerechtigkeit» schloss mit einem Appell an alle, der Gerechtigkeit im Sinne der internationalen Bewegung durch konkrete Tat zum Durchbruch zu verhelfen.

Im Hauptreferat sprach Lisa Sergio, Verfasserin der Biographie der Gründerpräsidentin, Dr. Lena Madesin Phillips, über deren Leben und Wirken, und wie es zur Gründung des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen mit 200 Delegierten aus 16 Ländern im Jahre 1930 in Genf kam. Der Vortrag – zusammen mit der eigens für diesen Anlass von Geneviève Calame komponierten Musik «Intrada» – wurde als Kassette jeder Teilnehmerin von einer Gönnerin gespendet. Die Ziele unseres Verbandes – so führte Lisa Sergio aus – sind heute wie damals die gleichen: die freundschaftlichen Beziehungen unter den Berufs- und Geschäftsfrauen aller Länder zu fördern und für einen hohen Leistungsstandard auf allen beruflichen Ebenen, aber auch in Gemeinde und Staat, zu wirken. Der Verband war von Anfang an politisch und konfessionell neutral. Zum Abschluss sprach Dr. Lucille Mair über die im Juli in Kopenhagen stattfindende UNO-Weltkonferenz zur Dekade der Frau, deren Ziele «Gleichheit, Entwicklung, Frieden» sind. Dr. Mair wies in eindringlichen Worten darauf hin, dass gerade Frauen in bevorzugter Stellung wie wir BGF aufgerufen sind, sich für die Besserstellung der grossen Masse benachteiligter Frauen einzusetzen.

Das abendliche Festbankett mit der «Chanson de Montreux» und die überaus vergnügte Farewell Party von Freitagabend mit Gruppen und Solisten aus verschiedenen Ländern waren mit der Swiss Fair die festlichen Höhepunkte des Kongresses.

Die stark ausgefüllten Arbeitstage wurden zudem durch organisierte Ausflüge am Abend bei frohem Beisammensein aufgelockert.

Nebst den am Kongress behandelten 24 Resolutionen und 12 Satzungs- und Geschäftsordnungsanträgen wurden erstmals «Optional Sessions» (Arbeitssitzungen) durchgeführt. Sie boten – frei wählbar –

allen Teilnehmerinnen die Möglichkeit, aktiv mitzuarbeiten.

Über die Statutenänderungen werden die Präsidentinnen in ihren Clubs referieren.

Im «Goldenen Buch», das jeder Teilnehmerin ausgehändigt wurde, sind die von den einzelnen Landesverbänden zur Feier des Golden Jubilee IFBPW ausgearbeiteten und verwirklichten Projekte festgehalten.

Wahlen:

Von drei Kandidatinnen wurde als neue Internationale Präsidentin Maxine R. Hays, Co-Owner Insurance Agency, USA, mit 91 von 143 abgegebenen Stimmen gewählt und mit stürmischem Beifall bedacht.

Weitere gewählte Mitglieder des IFBPW sind u. a.:

1. Vizepräsidentin: Rosmarie Michel (Schweiz)
2. Vizepräsidentin: Charlotte I. Vandine (Canada)
3. Vizepräsidentin: Gloria Tilbury (Zambia)

Veranstaltungen

(16. Oktober – 15. November 1980)

Aarau: 16. Oktober, 19.00 Uhr: Paul Weber: «Schönheit und Wohlbefinden im Widerstreit – Die Geschichte des Frauenschuhs».

31. Oktober, 18.30 Uhr: 30. Club-Ge-burtstag.

12. November, 19.00 Uhr: Dr. Robert Vögeli: «Terrorismus».

Baden: 27. Oktober, 19.30 Uhr: Martin Rauber: «Sonnenenergie, Alternativenergie, Möglichkeiten heute und morgen».

12. November, 20.15 Uhr: siehe Aarau.

Bern: 22. Oktober, 20.00 Uhr: Jahresversammlung.

5. November, 19.00 Uhr: Yolande Schneider erzählt über ihren Beruf und ihre Tätigkeit.

Lenzburg: 23. Oktober, 19.15 Uhr: Plauderei über Malerei von Edith Oppenheim-Jonas.

12. November: siehe Aarau.

Zudem wurde Dr. Ursula Schulthess (Schweiz) als neue Vorsitzende des Finanzkomitees gewählt. Es ist für unser kleines Land eine grosse Ehre, dass gleich zwei Schweizerinnen in den geschäftsführenden Ausschuss des Internationalen Verbandes gewählt wurden.

Als neuer Verband wurde Jordanien, als neue Associate Clubs Spanien und Hongkong aufgenommen.

Internationaler «Golden Jubilee»-Hilfsfonds

Es wurde beschlossen, dass ein internationaler «Golden Jubilee»-Hilfsfonds eingerichtet wird, der von Spenden und freiwilligen Beiträgen gespeist wird. Aus diesem können Unkostenbeiträge für Kongresse und Board Meetings angefordert werden.

Nächste Internationale Veranstaltungen:

1982 Board Meeting auf den Bermudas
1983 16. Kongress der IFBPW in den USA

(Eine Zusammenfassung der Ansprache von Lise Girardin in Deutsch oder der vollständige Text in Französisch, ebenso der vollständige Bericht von Mildred Head über ihre dreijährige Amtszeit, englisch oder französisch, wie auch die Referate der Optional Sessions und die Resolutionen sind bei Frau S. Däniker, Dachsen, erhältlich.)

Frauenfeld: 27. Oktober: Max Steiner: «Die Frau und ihre Bank».

Olten: 28. Oktober: Clubveranstaltung

Schaffhausen: 23. Oktober: Ursula Schneider: «Musik von gestern und vorge- stern».

St. Gallen: 28. Oktober, 20 Uhr: Margaret Herzog: «Gut essen!».

Thun & Oberland: 13. November: Prof. Laszlo Révész: «Die Frau in Osteuropa».

Winterthur: 24. Oktober: Feier zum 20-jährigen Bestehen mit Theaterbesuch.

Zürich: Jeweils Dienstag 12.45 Uhr:
21. Oktober: Vortrag von Urs Kägi-Romano.

28. Oktober: Albin Heimann: «Die Frau im heutigen China».

11. November: Vortrag von Dr. Erich Mettler.

Meisenabend: 5. November: Prof. Dr. Emil Egli: «Wirtschaft und Verantwortung».

Das RIP-Zeitmanagement

Unter dem sogenannten **RIP-Zeitmanagement** sehe ich folgende drei Kriterien, die es bei jeder Tätigkeit zu berücksichtigen gilt:

R = ROUTINE

Das sind wiederkehrende Aufgaben. Sie stellen den Lebensnerv des Unternehmens dar und müssen deshalb ohne Zeitverzug erfüllt werden.

Beispiele: Eigene, täglich wiederkehrende Arbeit; Post sichten; Korrespondenz erledigen; informieren; Unterlagen vorbereiten; planen der Delegationen; Aufgaben zuteilen; Kontrollarbeiten.

Wichtig: R-Aufgaben können delegiert werden.

I = INNOVATION

Diese Aufgaben sichern zukunftsgerichtet die Weiterentwicklung des Unternehmens. Es handelt sich dabei um Erneuerungen, Erweiterungen und Verbesserungen.

Beispiele: Entwicklung und Anwendungsplanung von Produkten und Techniken; Erweiterungsvorschläge zu neuen Sortimentsgruppen oder Dienstleistungssegmenten; Neuentwicklungen; Verfahrensänderungen; Know-how-Aktualisierung.

Wichtig: I-Aufgaben erfordern kreatives Verhalten und viel Zeitaufwand.

P =

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG
Sie bildet die *Basis* zur Persönlichkeit. Deren Wahrnehmung ist nicht an einen Zeitplan gebunden.

REGION THURGAU

Seminar: **Deutsch für Sekretärinnen**

Samstag, 18. Oktober, 09.00 bis 17.00 h. Hotel Thurgauerhof, Weinfelden.

Programm:

- grammatikalische Spitzfindigkeiten
- gegen sprachliche Überfremdung
- Rechtschreibung = Richtigschreibung
- das verflixte Komma
- zu guter Letzt oder zuguterletzt
- häufige Fallfehler
- Trennungsregeln

Referent: Richard Humm, Schulungsberater Lernstudio Zürich, Zollikon. **Kosten:** Fr. 50.- pro Person.

Auskünfte: Cécile Metzler, Tel. G.: 071/44 22 29, P: 071/73 21 36

Beispiele: Lebendige, persönliche Kontakte zum Vorgesetzten, zu Kolleginnen und Mitarbeiterinnen; Familie; Sport; Musik/Malerei; Theater; Weiterbildung; Religion.

Wichtig: P-Aufgaben sind wichtige Daueraufträge an alle im Büro Tätigen. Es sind einzelne Bausteine bei der Persönlichkeitsentwicklung.

Wir alle sind eingefügt in ein Ganzes, in dem bestimmte Regeln gelten, denen sich alle mehr oder weniger unterziehen müssen. Dieses «Spiel der Kräfte» bringt für jedes Mit-Glied eines Arbeitsteams Vor- und Nachteile, Freude und Enttäuschung, Aktivität und Passivität, Wohlbehagen und Unterdrückungsgefühle, Sympathien und Antipathien, günstige und schlechte Einflüsse, Lob und Tadel. Dabei entstehen *Spannungen, Stress-Situationen*, die als Ursache verschiedener Krankheiten in Frage kommen. (Fortsetzung folgt)

Veranstaltungen

SEKTION OLTEN

Montag, 20. Oktober, ma pomme, Olten, 20.00 h Referat: **Mitarbeiterführung und -beurteilung**. Referent: Dr. Peter Abplanalp, Zürich.

Samstag, 25. Oktober, Bad Lostorf, Tages-Seminar: **Transaktionsanalyse**. Referent: Kurt Horlacher, Basel.

SEKTION ST. GALLEN

Dienstag, 21. Oktober, Hotel Hecht, St. Gallen, 19.00 h Nachtessen, 20.00 h Referat: **Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge**. Referent: Jakob Marti, Rorschacherberg.

Samstag, 25. Oktober, Hotel Bad Horn, Tagesseminar **Deutsch für Sekretärinnen**. Referent: Richard Humm, Zollikon.

SEKTION SCHAFFHAUSEN

Dienstag, 28. Oktober, Hotel Schaffhauserhof, Schaffhausen, 18.30 h Nachtessen, 19.30 h Referat: **Was ist Morphologie?** Referent: Hermann Holliger, Morphologisches Institut Zürich.

SEKTION AARGAU

Donnerstag, 6. November, Hotel Haller, Lenzburg, 18.30 h Nachtessen, 20.00 h Referat: **Führungsmittel der Sekretärin** – Organigramm und Job Description. Referent: Max P. Meier, Personalchef, Luzern.

SEKTION BASEL

Dienstag, 21. Oktober, Hotel Europe, Ba-

sel. **Trockenblumenarrangements stecken** mit Hans Baumeler.

Samstag, 15. November. Tagesseminar: **Redetechnik**. Referent: Anton Nüsseler, Basel.

SEKTION BERN

Dienstag, 14. Oktober, Bahnhofbuffet, Bern, 18.45 h Nachtessen, 20.00 h Referat: **Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Sekretariat**. Referentin: Frau Dr. D. Berchtold, Betriebswirtschaftlerin, Bundesamt für Organisation, Bern.

Samstag, 25. Oktober, Bahnhofbuffet, Bern, Tagesseminar: **Werbung – ein Marketing-Instrument**. Dieses Seminar soll in die Werbung einen Einblick geben – insbesondere in die Inseratwerbung.

Samstag, 25. Oktober, Tagesseminar: **Freies Reden**. Referenten: Elisabeth Fröhlich, Sozialarbeiterin und Journalistin, und Ruedi Hartmann, lic. oec. und Ausbildungsleiter.

SEKTION ZENTRALSCHWEIZ

Mittwoch, 22. Oktober, Hotel Wilden Mann, Luzern, 18.45 h Nachtessen, 20.00 h Referat: **Was ist Morphologie?** Referent: Hermann Holliger, Morphologisches Institut Zürich.

Dienstag, 28. Oktober, **Besuch der Börse in Zürich/Besichtigung der Schweizerischen Volksbank, Zürich**. Mitglieder anderer Sektionen sind herzlich eingeladen. Verlangen Sie das Programm bei Maria Zemp, Tel. G.: 041/44 77 22.

Montag, 10. November, Wirtschaft zum Schützenhaus, Luzern, 18.45 h Nachtessen, 20.00 h Referat: **Die militärische Landesverteidigung**. Referent: F. Michel, Instruktor, Stans.

SEKTION ZÜRICH

Dienstag, 14. Oktober, Hotel Carlton Elite, Zürich, 18.30 h Nachtessen, 19.30 h Referat: **Einführung in die Präsentationstechnik**. Referenten: F. Landolt und U. Mühlemann, Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich

Samstag, 8. November, Tages-Seminar: **Schneller lesen – mehr behalten**. Kursleiter: Rudolf Känzig, dipl. Psychologe/Graphologe, Zürich. Anmeldungen/Auskünfte: Anita Bonfiglioli, Tel. P.: 01/926 51 91.

SEC Sekretärinnen-Club Schweiz

Postfach 1258 5401 Baden

Auskünfte: Ilse Prehn, Baden

Tel. G 056 22 78 74, P 056 22 59 73

Kartoffeln – ein Dickmacher?

Kartoffeln gehören in unserem Land zu den Grundnahrungsmitteln. Sie stellen wegen ihres hohen Gehaltes an Nähr- und Wirkstoffen, des hohen Sättigungswertes, ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit und der Preiswürdigkeit eines der wichtigsten Lebensmittel dar.

Spender wichtiger Stoffe

In der chemischen Zusammensetzung nimmt die Kartoffel eine Mittelstellung zwischen Gemüse und Getreide ein; im Durchschnitt enthält sie 77% Wasser, 18% Kohlenhydrate, 2% Eiweiss, 2% Ballaststoffe und 1% Mineralstoffe. Unter den Kohlenhydraten spielt die Stärke (70–80% der Gesamtmenge) die wichtigste Rolle; daneben sind geringe Mengen an löslichen Zuckern, Dextrinen und Pentosanen vorhanden. Ausserdem kommen in den Kartoffeln noch Pectine vor, die vor allem in der Schale angereichert auftreten. Der hohe Stärke- und Ballaststoffgehalt einerseits und der niedrige Gehalt an einfachen, löslichen Zuckern andererseits bewirken eine längere Verweildauer im Magen und dadurch ein längeres Sättigungsgefühl. Dank dem verzögerten Stärkeabbau kommt es zu keinem wesentlichen Anstieg und anschliessendem raschen Abfall des Blutzuckers, der wiederum mit dem Auftreten von Hungergefühl verbunden ist und zur Nahrungsaufnahme zwingt.

Der Gehalt an Eiweiss ist zwar relativ niedrig, die biologische Wertigkeit ist indessen dank dem Gehalt an essentiellen Aminosäuren eine der höchsten aller pflanzlichen Nahrungsmittel und entspricht nahezu derjenigen der tierischen Produkte: mit einer Portion von 200 g Kartoffeln kann der Tagesbedarf an einzelnen Aminosäuren bis zu 30% gedeckt werden. Die Aminosäuren sind in der Kartoffel zwar nicht gleichmässig vertreten, der Mangel an einer essentiellen Aminosäure kann jedoch durch Ergänzung mit anderen Eiweissträgern ausgeglichen werden. Aus diesem Grunde haben Proteingemische einen höheren biologischen Wert als es den einzelnen Komponenten der Eiweisstoffe entspricht. Wie neuere Untersuchungen zeigten, wird nicht nur pflanzliches durch tierisches Eiweiss aufgewertet; vielmehr können auch pflanzliche Eiweissträger die biologische Wertigkeit tierischer Proteine verbessern. Der menschliche Organismus benötigt offensichtlich eine bestimmte Menge an nicht essentiellen Aminosäuren; enthält die Nahrung zu wenig davon, werden sie aus

essentiellen Aminosäuren und anderen Stickstoffquellen gebildet.

Die höchste biologische Wertigkeit besitzt eine Kombination von 36% Ei- und 64% Kartoffeleiweiss; dies entspricht einem Ei auf rund 500 g Kartoffeln. Als Eiweissminimum benötigt ein Erwachsener davon nur 24 g pro Tag gegenüber 50 g, die sonst als Eiweissminimum angesehen werden. Einen günstigen Ergänzungswert haben auch Kartoffeln mit Rindfleisch und Kartoffeln mit Käse oder Quark.

Der Mineralstoffanteil besteht zu etwa zwei Dritteln aus Kalium. Auf den Rest verteilen sich hauptsächlich Magnesium, Phosphor, Schwefel, Chlor und Eisen. Bei einem Konsum von 200 g Kartoffeln werden etwa 35% des benötigten Kaliums, 20% des Magnesiums und 15% des Phosphors und des Eisens zugeführt. Beachtenswert ist – in Anbetracht der Vorbeugung des Bluthochdrucks – der sehr niedrige Gehalt an Natrium; dank der hohen Kaliumkonzentration hilft die Kartoffel sogar mit, das Natrium aus dem Organismus zu verdrängen und unterstützt dadurch die Entwässerung. Dies ermöglicht, dass z. B. bei Schlankheitskuren mit eingelegten «Kartoffeltagen» erhebliche Gewichtsverluste bis 2500 g zu verzeichnen waren, die allerdings zum grössten Teil auf einen akuten Natriumentzug, der zu Wasserverlust führt, zurückzuführen waren.

Die Kartoffel ist ein ergiebiger Spender von Vitaminen der B-Gruppe und vor allem von Vitamin C. Da der Vitamingehalt im Gegensatz zu anderen Lebensmitteln während der Lagerung nur langsam abnimmt, ist die Kartoffel auch in den Frühjahrsmonaten und auch in Notzeiten die wichtigste Vitamin-C-Quelle breiter Volksschichten. So können 200 g Kartoffeln etwa 50% des Tagesbedarfs an Vitamin C, je 20% an Vitamin B₆ und an Niacin und 15% an Vitamin B₁ decken! Trotz dem eher niedrigen Konsum in der Schweiz liegen die Kartoffeln als Vitamin-C-Lieferant nach dem Frischgemüse und Obst an der dritten Stelle. Das Vitamin C ist ebenso wie die essentiellen Aminosäuren, das Phosphor, das Fluor und andere Mineralstoffe überwiegend in den Randpartien konzentriert. Aus diesem Grund sollen Kartoffeln möglichst dünn geschält oder mit der Schale (sie enthält viel Fluor) gegessen werden.

Wenig Kalorien

Dem hohen Gehalt an Wirk- und Schutzstoffen steht der niedrige Kaloriengehalt

gegenüber. Die Kartoffeln haben dadurch nicht nur einen festen Platz in der gesunden Ernährung, sie sind auch ein unentbehrlicher Bestandteil einer ausgewogenen und abwechslungsreichen Abmagerungsdiät: Um den täglichen Energiebedarf nur durch die Kartoffeln zu decken, müssten rund 3 kg verzehrt werden.

Ob ein Lebensmittel nützlich oder schädlich ist, hängt weitgehend von der verzehrten Menge ab. Bei den Kartoffeln spielt noch zusätzlich die Zubereitungsart eine wichtige Rolle: Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob gesottene Kartoffeln (80 Kal.), Pommes frites, Rösti (270 Kal.) oder Pommes chips (570 Kal.) verzehrt werden.

Im Widerspruch zum hohen ernährungsphysiologischen Wert und den zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten steht der niedrige Konsum der Kartoffeln. Nach statistischen Angaben werden heute täglich rund 135 g Kartoffeln pro Kopf der Bevölkerung verzehrt. Eine Steigerung des Konsums könnte die Qualität unserer Ernährung aufwerten:

- Die Zufuhr an wichtigen Nähr- und Wirkstoffen wäre auch bei reduzierter Energieaufnahme gesichert.
- Der Konsum an Kohlenhydraten würde sich zugunsten der hochmolekularen Stärke verschieben.
- Die Nahrung wäre reicher an mangelnden Ballaststoffen.
- Durch den optimalen Sättigungswert kann ein Rückgang im Konsum von zucker- und fettreichen Lebensmitteln erwartet werden.

Zum Schluss noch ein Rezept für diejenigen, die auf Pommes frites nicht verzichten können (oder wollen), die jedoch auf das Gewicht achten müssen: Backofen vorheizen (E-Herd 250°, Gasherd Stufe 6), tiefgefrorene Pommes frites auf mit Alufolie belegtes Backblech schütten und verteilen. Auf oberster Stufe einschieben und oft wenden. Backzeit 10 bis 15 Min. Statt mit Salz lieber mit edelsüßem Paprika, Currypulver, geriebener Muskatnuss oder getrockneten Kräutern wie Majoran und Dill würzen.

Dr. med. M. Stransky

Nicht nur das Auge isst mit...

Wie eng Ernährung, Verdauung und körperlich-seelisches Wohlbefinden zusammengehören, hat ein jeder erlebt, der in ärgerlich-gespannter Stimmung sein Essen hinunterschlang und nachher litt: an Völlegefühl oder gar an Magenschmerzen, an

Müdigkeit und Arbeitsunlust. Der Ärger, so sagt Prof. Luban-Plozza, «erschwert oder verhindert die «Erneuerung der Lebenskraft», die jede Mahlzeit bedeuten sollte».

Auf der anderen Seite wissen viele allein-stehende Menschen, wie die Einsamkeit sich gerade in jenen Momenten bemerkbar macht, in denen es an die Essenszubereitung, ans Tischdecken und ans Essen selbst geht. Essen ist ein Gemeinschaftserlebnis, an zwischenmenschliche Beziehung gebunden.

Essen und Nahrungsaufnahme bedeuten mehr als sich durch das Verstehen körperlich-stoffwechselförmiger Vorgänge erklären lässt. So besteht für das Neugeborene am Beginn seines Lebens kein Unterschied zwischen Gefüttertwerden und Geborgenheit. Nahrung und mütterliche Fürsorge, Wohlbefinden in der Sättigung, Wärme am Körper der Mutter und Sicherheit sind bedeutungsgleich. Wenn auch das Kind mit dem Heranwachsen all diese und weitere Komponenten der Nahrungsaufnahme zu unterscheiden lernt, so bleibt doch etwas von dieser Urbedeutung in jedem Menschen lebenslang erhalten.

Von hier aus nun mag Verständnis wachsen für die Schwierigkeiten, mit denen Menschen zu kämpfen haben, die ihre Essgewohnheiten aus gesundheitlichen Gründen verändern sollten. Oft fühlt sich eine solche Person bedroht, verängstigt, so als würde sie an ihrem Lebensnerv getroffen. Dies gilt in besonderem Masse für Leute, die abnehmen müssen. Für diese ist in vielen Fällen das Essen stärker als beim Menschen mit Durchschnittsgewicht mit der Sehnsucht nach jener frühkindlichen Sicherheit und Geborgenheit verbunden geblieben.

In jedem von uns haben sich im Laufe des Lebens seelische Bedürfnisse oder Reaktionen auf Alltagsbelastungen mit Essgewohnheiten verbunden. In einer wissenschaftlichen Arbeit wurden Speisen auf ihren psychologischen Bedeutungsgehalt hin untersucht. Man fand Speisen heraus mit «Sicherheitskomponenten», die das Gefühl der Geborgenheit hervorzurufen vermögen; Speisen, die Belohnung bedeuten; Speisen mit «magischer Wirkung», die Stärke und Vitalität versprechen; Speisen, die den «gesellschaftlichen Status» hervorheben, und solche, die als typische «Speisen der Erwachsenen» das Odium von Macht und Unabhängigkeit dieser Sphäre verbreiten. Daneben haben gewisse Speisen jedoch auch den Beigeschmack der negativen Beeinflussung, als hätten sie Giftwirkung. Sie bekommen einem nicht, sie liegen schwer im Magen, rufen Ekel oder Abscheu hervor. Die positiven wie auch die negativen Bedeutungen lassen sich bei näherem Hinhören auf Erlebnisse in den frühkindlichen Beziehungen eines Menschen zurückführen, auf Wünsche einerseits, aber auch auf Verknüpfung und



Fehleinschätzungen der Realität oder auf Stimmungen, die mit diesem oder jenem Erlebnis im Zusammenhang mit Nahrungsaufnahme verbunden gewesen sind.

Prof. Condrau weist darauf hin, dass unsere Sprache in sinnvoller Weise zwischen Hunger und Appetit unterscheidet. Während der Hunger eher einem Bedürfnis nach Einverleibung der notwendigen Aufbau- und Wirkstoffe entspricht, bedeutet Appetit dagegen «im ursprünglichen Wortsinn Zuwendung, Offensein für Begegnung und Aufnahme. Der Appetit ist in höchstem Masse stimmungabhängig; er ist im Gegensatz zum Hunger lustbetont.» Er meint weiter: «Es ist nicht erstaunlich, dass die psychosomatische Medizin es zur Hauptsache mit jenen Organen zu tun hat, deren Aufgabe im Aufnehmen und Verarbeiten von Nahrung zu suchen ist: im Magen-Darm-Traktus.»

Die körperlich-seelischen Zusammenhänge kann jeder nachprüfen, wenn er beobachtet, wie ihm angesichts ansehnlich und schmackhaft zubereiteter Speisen das Wasser im Munde zusammenläuft. Die Medizin konnte weiterhin nachweisen, dass zu gleicher Zeit auch Magensaft abgegeben wird, der sogenannte «Appetitsaft».

So müssen wir erkennen, dass ein schön gedeckter Tisch, appetitlich angerichtete Speisen nicht allein ästhetischen Bedürfnissen entsprechen. «Gerade weil die Ernährung mit jenem erwähnten Bedürfnis nach liebender Fürsorge im Unterbewusstsein verbunden ist», schreibt Prof. Luban-Plozza, «bedeutet die lieblose «Abfütterung» eine Enttäuschung, die bei ständiger Wiederkehr zu Gesundheitsschäden führen kann.» Dr. med. Ute Raillard

Herbstzeit – Apfelzeit

Äpfel gibt es zwar während des ganzen Jahres, doch im Herbst, wenn die Auswahl an Früchten kleiner wird, beginnen wir sie wieder ganz besonders zu schätzen. Ob wir in frische saftige Äpfel beissen oder ob wir sie für ein Gericht verwenden, immer sind sie eine Gaumenfreude. Wie wäre es deshalb mit einem gluschtigen Apfel-Znacht, mit Äpfeln im Haselnuss-Guss? Die ganze Familie wird schmunzeln, wenn sich aus der Küche der herrliche Duft gebackener Äpfel verbreitet.

Man benötigt zu diesem Gericht 6 Äpfel, z. B. Idared, Glockenäpfel oder Boskoop, 1 Zitrone, 5 Eier, 150 g geriebene Haselnüsse, 20 g Butter, 200 g Zucker. Zubereitung: Zitrone auspressen, 1 EL Zucker begeben und mit 3 dl Wasser aufkochen. Äpfel schälen, Kerngehäuse ausstechen und senkrecht rundherum schnitzförmig bis zur Hälfte einschneiden. Die Äpfel ins Zitronenwasser geben und zugedeckt 5 Minuten köcheln lassen. Eigelbe mit restlichem Zucker schaumig rühren. Haselnüsse beifügen und vermischen. Eiweisse steif schlagen und sorgfältig unter die Masse ziehen. Auflaufform ausbuttern und die Haselnuss-Masse einfüllen. Äpfel gut abtropfen und in den Guss hineinsetzen. Backofen auf 200 Grad vorheizen. Auflauf ca. 40 bis 45 Minuten backen.

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich
Telefon 01 2524578

Hausfrauen sollten sich schonen

Das süsse Nichtstun und die echte Musse sind die wichtigsten Faktoren, um sich richtig erholen und entspannen zu können. Daran zweifelt niemand, am wenigsten Ärzte und Psychologen. Aber es muss erkannt werden, dass auch die moderne Hausfrau wenig, oftmals keine Zeit findet dafür.

Die Hausfrauen arbeiten heute genau so viel wie vor 100 Jahren. Das beweisen zuverlässige Statistiken. In Amerika sollen die Hausfrauen so eifrig, sauber und ordentlich sein, dass sie darob ihr Eigenleben ganz vergessen. So urteilen jedenfalls amerikanische Psychologen und Soziologen. Diese Fachleute wie auch Ärzte und Psychiater müssen immer mehr erfahren, dass erschreckend viele Hausfrauen übermüdet sind und unter der Überbelastung leiden.

Falsche Freizeitgestaltung und Arbeitseinteilung

Dass die Hausfrauen auch heute und sogar in Amerika überlastet sind, ist nicht ohne weiteres zu verstehen. Gerade in Amerika gibt es zeit- und arbeitsparende Maschinen. Es wird indessen nicht bestritten, dass die Maschine die Haushaltarbeit wesentlich erleichtert. Zugleich wird aber festgestellt, dass die Hausfrauen die dadurch freigewordene Zeit falsch anwenden, indem sie noch strahlendere Badezimmer und einen noch perfekteren Haushalt haben möchten.

Ständige Eile und Hetze

Viel Zeit beansprucht in Amerika das Einkaufen, weil hier viele Hausfrauen täglich einige Kilometer zurücklegen, um in weit entfernten Supermarkts preisgünstige Produkte zu finden.

Noch schlimmer als diese zeitraubende, aufreibende Hetze von Geschäft zu Geschäft ist der Umstand, dass sehr viele amerikanische und europäische Hausfrauen ihre Freizeit falsch gestalten. Sie suchen lärmige und aufregende Vergnügungsstätten auf oder sorgen zuhause für falsche, nervenbelastende Zerstreuung. Dabei wäre es sehr wichtig und wertvoll, erholsame Musse zu finden, um neue Kräfte zu sammeln. Viele Hausfrauen leiden an der ständigen Eile und Hetze, und nicht zuletzt sind die vielen, meistens unnötigen gesellschaftlichen und anderen Verpflichtungen eine wahre Belastung für sie.

Der hohe Lebensstandard sei ein Hindernis der Musse, behaupten die Psychologen.

Eine amerikanische Zeitschrift schreibt im Zusammenhang mit diesem allgemeinen Gegenwartsproblem: «Wir sind so vollauf beschäftigt, uns einen noch höheren Lebensstandard und noch mehr Vergnügungsmöglichkeiten zu erwerben, dass wir das süsse Nichtstun, die Musse und Entspannung nicht nur verlernt haben, sondern sie sogar verdächtig finden!» Das ist wirklich bedenklich, denn der harmonische Ausgleich zwischen Arbeit und Musse ist für die Hausfrau (und nicht allein für sie) unerlässlich, will sie ihre Aufgaben erfüllen und zugleich glücklich sein.

Die amerikanischen Psychologen kommen zum Schluss, dass vieles geändert werden könnte, wenn die Hausfrauen etwas vernünftiger wären. Ihre lange Arbeitszeit, welche statistisch jederzeit belegt werden könne, könnte stark reduziert werden, wenn sie rationeller eingeteilt würde. Dadurch würden die Hausfrauen über mehr Freizeit verfügen, die auch wieder nutzbringend gestaltet werden müsste.

Taschengeld für Kinder

Kinder müssen lernen, mit Geld umzugehen. Das gehört zur Persönlichkeitsbildung. Die Budgetberaterinnen der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen haben deshalb für alle Eltern eine Tabelle mit empfohlenen Taschengeldansätzen ausgearbeitet.

Vom Schulalter an, also mit 7 Jahren, sollte das Kind etwas Geld zur freien Verfügung haben bis zum 10. Lebensjahr wöchentlich, dann als Monatsgehalt.

Wöchentlich:

7-jährig	1.-/4.-
8-jährig	1.25/5.-
9-jährig	1.50/6.-

Monatlich:

10-jährig	7.-
11-jährig	8.-
12-jährig	9.-

Veranstaltungen

VERBAND

Verbandspräsidentin: Ria Wiggenhauser-Baumann, Heldstrasse, 8475 Ossingen, Telefon 052 41 18 76.

SEKTION WINTERTHUR

Präsidentin: E. Bliggenstorfer, Mattenbachstrasse 30, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 48 56.

Herzlich eingeladen

sind alle Neumitglieder, Dienstag, 28. Ok-

tober, um 19.30 Uhr ins Barockhäuschen im Stadtgarten zu kommen.

SEKTION BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Besichtigung der Post Basel/2

Donnerstag, 16. Oktober. Treffpunkt: Café Merkur (1. Stock im Postgebäude) 18.45 Uhr. Zu beachten ist, dass die Besichtigung anstrengend ist, da das Post-Zentrum sehr weitläufig ist. Dauer etwa 1½ bis 2 Stunden. Anmeldung bis 6. Oktober an die Präsidentin.

Junge Hausfrau

Wir schliessen uns am 16. Oktober der Postbesichtigung an. Anmeldung bis 6. Oktober an die Präsidentin.

SEKTION BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Herbstausflug

Mittwoch, 15. Oktober, mit Funi Car. Preis 16 Franken je nach Beteiligung. Abfahrt 13.30 Uhr beim Bahnhof nach Wiggis. Besichtigung Museum (Thormannhaus), dann Feriendorf Twannberg. Telefonische Anmeldung bis 10. Oktober an die Präsidentin, Telefon 22 34 03.

Wandergruppe

Dienstag, 28. Oktober. Wanderung der Aare entlang ab Nidau oder Brugg nach Büren. Dauer etwa 3 Stunden.

SEKTION SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

Nächste Zusammenkunft: Donnerstag, 6. November, nachmittags. Wir sind zu Gast im Kloster Nomini Jesu und treffen uns um 14.15 Uhr vor der Haupttüre desselben. Anmeldung unbedingt bis 3. November an die Präsidentin. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten: Im Oktober findet keine Veranstaltung statt, ausser dem Stamm jeden Montagnachmittag in der Krone. Im November wird keine weitere Veranstaltung mehr sein.

Redaktion:
Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3
4147 Aesch

belmilon

**Schönheits- und
Fitness-Center**
mit Ganzheitskosmetik
für Damen und Herren

Unser Wochenarrangement (7 Tage) umschliesst: Hallenbad, Fitness-Center, Gourmet- oder Diätmenü, sämtliche kosmetischen Anwendungen mit Produkten von Estée Lauder, Maurice Mességué, Aramis sowie Taxen und Service.

Doppelzimmer mit Bad/WC	Vollpension	Fr. 860.-
Einzelzimmer mit Bad/WC	Vollpension	Fr. 930.-

Auskünfte: «Beau Rivage», Höhweg 211, 3800 Interlaken
Telefon 036 22 46 21 · Joe L. Gehrler, Dir.

Ihre Hotels in Zürich

jung – freundlich – alkoholfrei

Nähe Hauptbahnhof

Höhenlage

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Tel. 01 211 65 44

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Tel. 01 252 38 48

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Tel. 01 251 54 26

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Tel. 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Auf Beginn des Sommerhaushaltungskurses 1981 ist an unserer bäuerlichen Haushaltungsschule die Stelle einer internen

Haushaltungslehrerin

für die Erteilung des praktischen und theoretischen Unterrichtes in Hauswirtschaft neu zu besetzen.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines Lebenslaufes mit Foto, der Zeugnisse und Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit bis **spätestens 15. November 1980** der Schulleitung einzureichen, die mit Auskünften über die Besoldung und Anstellungsbedingungen gerne zur Verfügung steht.

**Kant. Land- und Hauswirtschaftliche Schule
Weinland**
8408 Winterthur-Wülflingen
Telefon 052 25 31 21

Tischdecken
Tischsets
Zierdecken

Damenblusen
Damenwäsche
Taschentücher
Kinderartikel



Verkaufsgeschäfte in:

Zürich, St. Gallen, Basel, Bern, Luzern, Genève,
Interlaken, Gstaad, Montreux, Crans-Montana,
Zermatt, Davos, St. Moritz

ED Sturzenegger AG



Sprachen nach Mass mit dem Lehrer und im Labor nach freier Zeitwahl

Tages- und Abendkurse ab 6 Schülern. Besonders für Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch. Vorbereitungskurse für Cambridge, London GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw. – Nachhilfe-Unterricht für Sekundarschüler und Gymnasiasten.

Hull's School of English and Modern Languages
Zeltweg 25, 8032 Zürich, Telefon 69 44 50
Die Schule bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Gegründet 1945

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Hörnlistrasse 71 · 8330 Pfäffikon · Telefon 01 950 27 23

Der erste Ausbildungsgang nach dem neuen Lehrerbildungsgesetz beginnt im Frühjahr 1981 und dauert sechs Semester.

Zulassungsbedingungen:

- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 3 Jahre Diplommittelschule mit Abschluss oder eine andere Mittelschule

Über die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

In den praktischen Fächern haben alle Kandidaten eine Aufnahmeprüfung zu machen.

Der Abschluss der Mittelschule befreit von der Aufnahmeprüfung in den theoretischen Fächern.

Die Aufnahmeprüfung findet Ende November 1980 statt.

Anmeldeschluss: 27. Oktober 1980.

Anmeldeformular und Auskunft:

Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars
des Kantons Zürich, 8830 Pfäffikon.

6 Jahre Karosserie-Garantie gegen Durchrostung ohne Nachbehandlung: eine kostenlose Extra-Leistung von VW!



Der Golf ist ein sicherer Schlag!

Schlagfertig in allen Situationen. Schlagartig startbereit, sparsam, spurtstark, sicher, stabil, bequem, wendig und handlich.

Schlag auf Schlag ein echter Golf, der auch sofort all diese Qualitäten zeigt. Müheless.

Auf einen Schlag vom komfortablen Familienauto in einen praktischen Transporter verwandelt.

Mit einem Schlag – bei nur 3,81 Meter Kürze – in jedem Parkplatz. Damit ist der Golf als meistgekaufter seiner Klasse natürlich immer ein guter Schlag!

Diese Extras sind bei jedem Personenwagen von VW inbegriffen: 1 Jahr Spezial-Werks-Garantie ohne Kilometer-Begrenzung. 2 Jahre Intertours-Winterthur-Autoschutz. Hoher Wiederverkaufswert dank bekannter VW-Qualität.

Schon für Fr. 12'115.- + Fr. 60.- Transport.

Golf: M+GL, 1100 ccm, 50 PS (37 kW). GLS, 1300 ccm, 60 PS (44 kW). GLS*, 1500 ccm, 70 PS (51 kW), auch mit 5-Gang-Getriebe. GTI**, 1600 ccm, 110 PS (81 kW). Diesel, MD+GLD, 1600 ccm, 54 PS (40 kW), gegen Aufpreis mit 5-Gang-Getriebe.

* Auch als Automat erhältlich
** 5-Gang-Getriebe serienmässig

Informations-Coupon. Bitte schicken Sie mir den Golf-Prospekt.

Name/Adresse:

PLZ/Ort:

Ausschneiden und einsenden an:
AMAG, Automobil & Motoren AG, 5116 Schinznach-Bad.

AMAG-Leasing für Firmen und Gewerbe:
Auskunft Tel. 056/43 01 01



5116 Schinznach-Bad

Benzin sparen, VW fahren